Examen Examinis Pieriani,

Das ist/

Schulfürung vnd Abfertigung deß vermeinten Examinis,

so Urbanus Pierius D. Calvinischer Prediger zu Bremen/ wider die Leichpredigt/ so dem entheupten D. Nicolao Krellen nachgehaltē/ vnd von dreyen Predigern vnterschrieben worden/ durch öffentlichen Druck außgesprenget.

Vnd wird dariñen fürnemlich der dritte Teil refutirt/ vnd die Historica gehandelt/ alles der lautern Warheit zu stewer.

Gestellet durch

Die drey Prediger/ so auff Churfürstlichen Befehlich bey dem gerechtfertigten D. Krellen auffgewartet haben.

Psal. XXXVI.

Es ist von grund meines Hertzen von der Gottlosen wesen gesprochen/ das keine Gottesfurcht bey jhnen ist.

Sie schmücken sich vntereinander selbst/ das sie jhre böse sache fördern/ vnd andere verunglimpffen.

Alle jhre Lehre ist schedlich vnd erlogen/ sie lassen sich auch nicht weisen/ das sie gutes theten.

Sondern sie trachten auff jhrem Lager nach schaden/ vnd stehen fest auff dem bösen wege/ vnd schewen kein arges.

Leipzig/
Gedruckt durch Abraham Lamberg/ Anno 1603.

CUM GRATIA ET PRIVILEGIO.

Den Ehrnvesten/ Hochgelahrten / Hochweisen/ Erbarn vnd Wolgeachten/Herren Præsidenten/Bürgermeistern / Rath vnd Bürgerschafft der löblichen Stadt Bremen/ Vnsern günstigen Herren vnd Freunden.

EHrenueste / Hochgelahrte/ Hochweise / Erbare vnnd wolgeachte/günstige Herren vnd Freunde: Wir lesen Genes. 16. von dem Ismael / das er werde ein wilder Mensch seyn / seine Hand wider jederman / vnnd jedermans Hand wider jhn. Mit welchen wortē ein solcher Mensch wird angedeutet / wie vnser Lehrmeister D. Martinus Lutherus Tom. 10. Witteb. fol. 344. schreibt/der nicht viel fragen wird nach Städten/Gesetz vnd Ordnungen / so zu Erhaltung gemeines Frieden vnd Zucht nötig sind. Eben

 solcher

solcher Natur/Art vnd haar/ist auch E. V. vnd E. Kirchendiener D. Vrbanus Pierius, so in seinem vngesunden Examine in ein frembdes Ampt greiffet/vnd frembde Gemeinden/die jhm nicht befohlen seind/sich vnterstehet vnrůhig zumachen/fůr einen Censorn vnd Aristarchum auffwirffet/anderer Leute Schrifften vnd wort/nach seinem muthwillen zu examiniren, reformiren vnd registriren. Auch die jenigen/so sich vmb die Christliche Kirche wol verdienet haben/sie sind tod oder lebendig/zu verleumbden/vnd zu lestern sich gelůsten lesset.

Denn einmal greiffet er mit vnwarhafftigen worten an/zwene fůrtreffliche vnnd hochgelahrte Theologos, als D. Ioannem Brentium, so mit seinen Operibus gantzer gemeinen Christenheit gedienet/deren auch die Caluinisten nicht entrahten kőnnen/vnd wil desselbigen wort mit gewalt auff seine seiten ziehen/fol. 52. 54. Vnd dann D. Iacobum Andreæ, so sich als

ein

ein Geistlicher Kriegsman / tapffer vnd mannhafftig in vielen Colloquijs vnnd Disputationibus, wider Papisten / Wiederteuffer / Substantialisten vnnd Caluinisten hat gebrauchen lassen / fol. 30.

Darnach tastet auch Pierius an / die Chur vnd Fürstliche / Sächsische / Pfaltzgräuische vñ Wittenbergische Theologos, so auff das Colloquium gegen Regenspurgk abgefertiget worden / vnd darff von denselben hochgelahrten Doctoribus, das verlogene Lestermaul öffentlichen fol. 48. schreiben / sie weren von vns ab / vnd zu jnen getreten / das ist / sie hetten den Lutheranismum faren lassen / vnd den Caluinismum angenommen. Da doch obangezogene Theologi dem Caluinismo zum aller hefftigsten zu wieder / wie aus jren ausgegangenen Schrifften zu ersehen.

Endlichen machet er sich auch an vns drey Prediger / zeucht vns durch die Lesterhechel die quire vnd

lenge/gibt vns eine haarhusche nach der andern. Dann fol. 3. nennet er vns solche Leute/ so jhrer vorhergehenden Worten bald vergessen / fol. 10. Glossierer der Schrifft/fol. 45. Hetten Teuffels art/fol. 45. Verfelschten die Schrifft / fol. 64. Wüsten nicht / was wir redeten /fol. 67. würden opinione vulgi für reine Euangelische Lehrer gehalten/fol. 81. Heuchelpfaffen vnd bauchdiener fol. 106. man müsse nicht zu vns sagen: Papa, quid facis? fol. 118. Wüsten selbst nicht/ wo Christus mit seinem Leibe sey/ vnd man vergebung der Sünden/Leben vnnd Seeligkeit suchen vnd finden solle. Item/ Weren in vnsern Reden vnbestendig vnd wanckelmütig/fol. 156. Brechten vnsers eigen Kopffs Gedancken für/ fol. 233. Hetten D. Crellens Wort verkehret / vnd denselbigen einen gefehrlichen zusatz beygefüget / fol. 234. Crellens wort wegen der Geistlichen weren von vns mißdeutet vnd verkeret worden/ꝛc.

Sum-

Summa Summarum, Es machts Herr Vrban so dürstig/kühn vnd vngestüm/nicht anders/als wañ er von dem gantzen heiligen Römischen Reich/ in einer öffentlichen Reichsversamlung/ zu einem Censorn aller Kirchen/ so der vnuerenderten vnnd vnuerfelschten Augspurgischen Confession zugethan/vmb eine gewisse Summa gelds gemietet vnd bestellet worden were.

Damit aber dieser Jsmael/ seinem wilden vnnd wüsten beginnen/ ein Deckmäntelein vmbgeben möchte/ so narrirt er vrsachen/ so jhn zu solcher seiner Schrifft bewogen haben.

Erstlichen/ Es sey ja eines Predigers Ampt/ falsche Lehr zu widerlegen/ vnd derselbigen vngrund aus Gottes Wort zeigen/vnd lauten seine wort also:

Denn wenn man newe falsche Lehr nicht widerlegen/ vñ derselben vngrund aus Gottes Wort zeigen

vnd weisen solte: So würde ein jeglicher teglich etwas newes fürbringen / vnd die Kirche Gottes endlich mit seltzamen wůnderlichen Opinionen erfüllet / aller hand Irrthumen vnd Ketzereyen eingeführet / die Einfalt des Christlichen Glaubens zerrissen / vnd der gemeine vnberichtete Mann / von Gottes Wort auff Menschenträwme abgeleitet / vñ in Irrsal vnd abfall gestürtzet werden.

Wir wissen gar wol / mit was grossem ernst der allmechtige Gott / von den Dienern seines Worts erfordert / das sie die einschleichende falsche Lehre vnd Irrthumb in Religionssachen ernstlich straffen / vnnd daruor warnen sollen. Denn also spricht der HERR zu dem Propheten / Ezech. 3. 33. Du Menschenkind / ich habe dich zum Wächter gesetzet / vber das Haus Israel / du solt aus mei-

meinem Mund das Wort hören/ vnd sie von meinet wegen warnen/ etc. Vnd verweiset Gott der HERR den Propheten vnd Priestern jhr schedliches stillschweigen auff das allerhöchste/ mit diesen scharffen worten: Alle jre Wechter sind blind/ sie wissen alle nichts/ stumme Hund sind sie/ die nicht straffen können/ Esai. 56. Vnd: Die Priester verkehren mein Gesetz/ sie halten vnter dem Heiligen vnnd Vnheiligen keinen vnterscheid/ vnnd lehren nicht/ was rein oder vnrein sey/ Ezech. 22. Er drewet jhnen auch gantz ernstlichen/ das er deren Blut/ so durch jhr stillschweigen verderben/ von jren Henden fordern wolle/ Ezech. 3.

Das aber wir drey Prediger/ in der gehaltenen Leichpredigt etwas newes fürgebracht/ vnd die Kirchen mit wünderlichen Opinionen erfüllet haben solten/ das hat Pierius noch nicht erwiesen/ wirds auch nimmermehr beweisen können. Vnd geben

 jhm

Jhm dem Pierio, eben eine solche Antwort / als der Prophet Elias dem König Achab gab / 1. Reg. 18. Dann als sich Elias bey dem König Achab anzeigen liesse / war dis des Achabs willkom: Bistu der Jsrael verwirret? Als wolt er sagen / Bisher haben wir gute ruhe in dem gantzen Königreich gehabt / im geistlichen vnd weltlichē Regiment gute Correspondentz gehaltē / menniglich ist eifferig gewesen im Gottesdienst / seid aber du vnseliger Mensch aufkommen / ist alles Glück verschwunden / in der Kirchē hastu menterey angerichtet / die Geistlichē in bösen verdacht falscher Lehr gezogen / vnd hiermit verachtung der wirdigen Priesterschafft vnter dem gemeinen Volck angerichtet? Solche beschwerliche aufflagen wil warlich der Prophet auff jhme nicht ersitzen lassen / sondern sagt mit grossē eiver: Jch verwirre Jsrael nicht / sondern du vnd deines Vaters Hausz / damit das jhr des HErrn Wort verlassen habt /

vnd

vnd wandelt Baalim nach / das ist / Ich verwirre Israel nicht / denn ich predige was Gottes Wort ausweiset / vnnd mir zu reden befohlen / Du aber König Achab hast Gottes wort vnd Gesetz verlassen / vnd nach deiner Vernunfft vnd gutdüncken eine newe Religion erdichtet / vnd damit Israel von Gott abfellig gemacht. Eben also schieben wir solche falsche bezüchtigung der seltzamen wünderlichen opinionen von vns / vnd retorquiren sie auff den Herrn examinatorem. Dann wir mit gutem gewissen sagen können / vnnd bezeugets die Predigt / das wir Israel nicht verwirren / oder wie Christus sagt: Ich habe keinen Teuffel / sondern jhr Herr Vrban seid der / so Israel verwirret / Gottes wort nach ewer Vernunfft reguliret / eine newe Religiō erdichtet / vñ also gantz Bremen von Gott abfellig macht. Dann das jhr solches thut / beweiset ewer examen, ewre theses de persona Christi, vnd de ministerio Verbi & Sacramentorum,

torum, Desgleichen die Caluinischen Glossen / welche in die Bibel eingeschoben worden / so jr für schrifftmessig haltet.

Zum Andern / auch dieser vrsachen halben / solte man auch zu denē wider die rechtgleubige Kirche ertichteten beschüldigungen gantz vnd gar stille schweigen / würden sie jmmer in dem Verdacht bleiben / als weren sie aller zugemessenen Jrrthumben vnnd Sectereyen vberwiesen.

Das auff die Caluinisten in der Leichpredigt nichts erdichtet / sondern sie der beschüldigten Jrrthumbē vnnd Secterepen vberwiesen / das bezeugen vnserer Lehrmeister Schrifften / so in offenem Druck / vnd aller Welt für Augen liegen. Dēn man besehe nur die Synopsin D. Iacobi Heilbruneri, die Catechismus Predigten D. Polycarpi Leiseri, Die wiederlegung des

Embdi-

Embdischen Büchleins D. Hunij (seligen) Die Erklerung der Augspurgischen Confession D. Mylij, Die Disputationes D. Rungij in die Epistel an die Römer/ vnd beyde Episteln an die Corinther/ Die Theologiam Caluinistarum D. Schlüsselburgij, von der Caluinisten Gott/ Summa der Caluinischen Religion/ vnd Spiegel des bösen Geistes/ so sich in der Caluinisten Bücher reget D. Philippi Nicolai, so wird man darinnen befinden/ was für seltzame wünderliche Opinionen, ja grewliche/ abschewliche/ vnnd Gottslesterliche/ Wiedertenfferische/ Schwenckfeldische/ Türckische vnd Alcoranische Lehrpuncten die Caluinisten führen/ dabey denn allwege der Autor gesatzt/ Buch/ Blat vnnd Zeil nahmhafftig gemacht/ vnnd wenn man nachschlegt/ so befindet es sich in der Caluinisten Bücher/ in der That vnd Warheit also. Derhalben ist es ein vergeblicher Ruhm des Herrn Examinatoris, als würde jhnen etwas angedichtet

Fürs dritte auch darumb: Und wo ich die wider mich geschehene anklage vnnd Diffamation auff mich solte ersitzen lassen / würde die Verrichtung meines Kirchendienstes / wegen allerhand verdachts bey den Zuhörern wenig fruchten vnd vorfangen.

Es wil dem Herrn Vrbano das Hertz im Leibe puffen / vnnd treget böser Liebe beysorge/das blat möchte sich wenden / die Bürger zu Bremen seinen falsch mercken/ vnnd mit seiner Samaritischen Religion hinweg weisen Das aber dem züchtigen Herrn nicht vngütlichen geschehe / wird der Leser in dieser Schrifft befinden. Der Allmechtige vnd barmhertzige Gott vnnd Vater vnsers HERRN IESV CHRISTI, wolle der Christlichen Bürger vnd Bürgerin zu Bremen/jhre Hertzen/gleich wie der Purpurkrämerin/durch seinen heili-

heiligen Geist eröffnen / das sie von tag zu tag / den falsch / list vnd betrug des D. Pierij mercken vnnd verstehen mögen / Vnd also widerumb von der Lügen zu der Warheit / vnnd von der Caluinisterey zur reinen Lutherischen Lehre gebracht werden möchten / sie mit warem erkentnis erleuchten / das Liecht der Göttlichen Warheit bey jnen wider erscheinen lassen / zu Lob / Preis / vnd erweitterung seines heiligen Namens vnd Reichs / vnd zu jrer ewigen Heil vnd Seeligkeit / Amen.

Fürs Vierde / das er in solchem seinem Examine vnd Erleuterung nicht wieder / sondern viel mehr für die Sächsische Confession streite.

Wir möchten gerne bericht haben / was der Herr Examinator durch die zwey wörtlein verstehe / Sachsen / vnd Confession. Denn verstehet er durch die Wörtlein allein Bremen / Embden / vnd andere mehr gelegene örter / so gestehen wir / das solchs jhre

Confes-

Confession sey/ so er in das Examen getragen/vnd in dem Embdischen Bericht begrieffen. Verstehet er es aber in latiori significatione, wie es denn also gebrauchet vnd verstanden mus werden/so gedencket er den Predigern der Nieder Sächssischen Kirchen eine Schelle anzuhengen/ vnd sie für aller welt beschüldigen / als wenn sie Caluinisch worden weren.

Da doch D. Vrban das Contrarium weis/ oder auff das wenigste wissen sol. Dann als Anno 71. ein vnreiner Caluinischer Catechismus zu Wittenbergk in Druck verfertiget worden /da habẽ warlich die Sächsische Theologen im Fürstenthumb Lüneburgk/ein Bedencken oder Censuram gestellet/vnd darinnen die Caluinische Lehr verworffen. Desgleichen ist auch von den Theologen zu Braunschweig Anno 71. ein Bedencken / von dem newen Wittenbergischen Catechismo verfertigt worden/ vnd der gantzẽ Christenheit zur warnung ausgangen.

So ist auch im öffentlichen druck vorhanden/die widerholete Christliche gemeine Confession vnd erklerung/ wie in den Sächsischen Kirchen/ vermöge der heiligen Schrifft / vnnd Augspurgischen Confession, nach der alten grundfest D. Lutheri, wider die Sacramentirer gelehret wird:

Vom Abendmal des HERRN.

Von der persönlichen vereinigung/ der Göttlichen vnnd Menschlichen Natur in Christo.

Von seiner Himmelfahrt vnd sitzen zur Rechten Gottes.

Diese Confession haben die Nieder Sächsische Theologi, Anno 72. zu Jhena drucken lassen/ Vnd zu derselbigen Confession vnd erklerung bekennen sich/ die Theologen:

Im Fürstenthumb Braunschweig beider theil/

Im Fürstenthumb Lüneburgk/

Im Fürstenthumb Grubenhagen/

Im Fürstenthumb Mechelburgk/

In der Vniuersitet vnnd Kirchen zu Rostock/
In der Kirchen zu Lübeck/
In der Kirchen zu Hamburgk/
In der Kirchen zu Hildesheim/
In der Kirchen zu Göttingen/
In der Kirchen zu Hannouer/
In der Kirchen zu Einbeck/
In der Kirchen zu Hammeln/
In der Kirchen zu Braunschweig/
In der Kirchen zu Goßlar/
In der Kirchen zu Halberstadt/
In der Kirchen zu Hall in Sachsen.

Mit was Christlichem vnd Gottseligem Eiffer auch nicht allein zu Lübeck der selige Herr Andreas Puchenius sampt seinen Collegis, sondern auch zu Hamburg M. Stammichius, M. Henichius, beyde Christlicher Gedechtnis / so wol M. Johannes Schellhammer (dem Gott das Leben lang fristen wolle) noch zuuor vnd ehe denn D. Philippus Nicolai gegen Hamburgk kommen / wider den Caluinismum gestritten haben / das ist

ist (Gott lob) weit vnnd breit bekandt

Wie darff denn D. Vrban fürgeben/als were disz die Sächsische Confession, so in seinem Examine zu befinden.

Ob nun aber die Christlichen Leser obberührter örter/solche Diffamation dem Pierio für einen schertz werden passiren lassen/ das wird die zeit geben.

Es ist aber das Examen des Herrn Examinatoris zu dem ende dirigirt, das er den Kirchen im Churfürstenthum Sachsen/den Fried vnd Einigkeit in der Lutherischen Lehre miszgönnet/ vnd viel lieber wolte/das der Caluinismus dariñen möchte propagirt vñ fortgepflantzt werden. Deñ weil zuuorn durch verhengnis Gottes/zweymal der leidige/verfluchte vnd vermaledeite Caluinismus in diesen Landen eingerissen/so vermeinet er nu/ der periodus sey vmb/vnd man werde numehr darauff bedacht seyn/wie mã allgemach

heimlicher vnd verschlagener weise/ den Caluinismum zum dritten mal einführen möge / Aber es mögen die Caluinisten / so lang als sie wollen/ hoffen vnd harren/so werden sie (ob Gott wil) doch werden zu Narren.

Dann der Durchlauchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr/Herr Christianus II. Hertzog zu Sachsen vnd Churfürst/ꝛc. Vnser gnedigster Herr/in öffentlicher Vorrede bey der Formula concordiæ sich erkleret/ob derselbigen bis an jhr Churf. G. seliges Ende zu halten/vnd lautet dieselbige also:

Von Gottes Gnaden / Wir Christianus der Ander / Hertzog zu Sachsen / des H. Römischen Reichs Ertzmarschall vnnd Churfürst / Landgraff in Thüringē/Marggraff zu Meissen/vnd Burggraff zu Magdeburg/ꝛc. Entbieten allen vnnd jeglichen vnsern Prælaten/Graffen/ Herren/ deßgleichen vnsern vnnd der Stifft Meissen/ Naumburg vnd Merseburg/ Ritterschafften/

Haupt

Haupt vnd Amptleuten / vnnd sonderlich den Superintendenten / Pfarrern vnnd Seelsorgern / vnsern Gruß vnd Gnade.

EHrwirdige / Wolgeborne / Edle / Vheste / auch Wirdige liebe Getrewe vnnd Andächtige / Wir sind von etlichen Jahren her glaubwirdig berichtet worden / wie dieser vnserer Landen Kirchen vnnd Schulen / an andern orten beschüldiget werden / als wenn fast alle sieben Jahr eine mutation vnd verenderung der Confession, darinnen fürgenommen würde. Welches vns der vrsach desto schmertzlicher zu vernemen fürkommen / dieweil gewiß ist / vnd gründlichen zu erweisen stehet / daß vnsere Christliche vnnd hochlöbliche Vorfahren / Christmilder Gedechtnis / von der zeit an / da Gott auß besondern Gnaden / das

 seli-

selige Liecht des heiligen Euangelij am ende der Welt/durch den Dienst seines getrewen Werckzeugs Herrn D. Martini Lutheri, aus seinem vnfeilbaren Wort/rein vnd lauter wider an Tag gebracht hat/jhr Glaubenß Bekendtnis niemals verendert/sondern jederzeit bestendig vnd vnuerrückt/bey der einmal/ Anno 1530. dem Keyser Carolo V. vnnd dem heiligē Römischen Reich vbergebenen Confession, von Churfürsten zu Churfürsten/mit Christlichē ernst vnd eyffer verblieben/ vnd derselben eins theils grosse vnkosten vnd vngelegenheit darbey außgestanden/ daß jhnen gewißlich der Ruhm der Bestendigkeit in der waren Religion, zur vngebür entwendet wird.

Dar-

Darneben aber haben wir auch dieses verstanden/daß falsche zweyzüngige Leute gefundẽ/welche zwar gegen jrer gnedigstẽ Herrschafft mit Worten scheinbar fürgegeben/auch wol mit hohem verschwerẽ betheweret haben/als wenn sie der reinen vñ vngeenderten Augspurgischen Confession, wider alle Corruptelen vnd Schwermereyen/der Caluinisten/so wol als anderer Ketzer/zugethan weren/vnnd haben doch im grunde jhres Hertzen eine andere falsche jrrige Opinion verborgen gehabt/welche sie auch/durch jres gleichen/mit heimlichen practicken eingeschoben/vnnd so viel an jhnen gewesen/vntrewlich/hinderrücks/vnd mit betrug jhrer von Gott dem HERRN ordentlichen fürgesetzten Obrigkeit/

fort gepflantzet haben. Diese Leute haben bißweilen zwiespalt vnd zerrüttung in dieser Lande Kirchen vñ Schulen verursachet / welche doch jederzeit durch Gottes Gnade / von der Christlichen Herrschafft gestillet vnd auffgehoben ist worden / so bald dieselbe hinder dieser falschen Leute bößliches fürhaben kommen ist.

Dieweil denn Gott selbst diesen laulechten Leuten / die in Religionßsachen weder kalt noch warm sind / feind ist / vnd sie bedrawet / aus seinem Mund außzuwerffen / So haben auch wir / alßbald anfangs vnserer Churfürstlichen Regierung / es dahin gerichtet / daß alle vnsere Rähte / Diener / Häupt vnd Amptleute / das Iuramentum Religionis geleistet / vnd dahin sich verpflichtet

haben /

haben/daß neben vns/sie bey der ersten vngeenderten Augspurgischen Confession, wie dieselbe Anno 1580. im Christlichen Concordienbuch widerholet/erkleret / vnd wieder allerley verfelschung der Lehre/verwahret worden ist/durch Gottes Gnade fest vnd standhafft/biß in jhr seliges Ende halten wollen. Vnd diß haben wir mit gutem bedacht vnd recht gethan/zu dem ende/ob man mit Gottes hülffe solchen falschen tückischen Leuten / die mit jhrem heimlichen practiciren / vnsern Landen bey den Außländischen solche verkleinerliche Beschmitzungen anhengen / desto besser stewren vnd wehren möchte.

Wissen auch (Gott sey hiefür lob vñ danck) daß die hochgeborne Fürsten vnd Herren / Herr Iohannes

Georgius, vnd Herr Augustus, Hertzoge zu Sachsen/etc. vnsere freundliche liebe Brůdere/mit vns in diesem/wie auch in andern/durchaus einig seyen.

Damit nu solchem vnserm Christlichen fürhaben/auch künfftig desto beharrlicher nachgesetzt werden möge/vnd sich doch niemands/als wenn er das Buch nicht hette zu lesen haben mögen/zu beschweren: Als haben wir die gnedigste anordnung gethan/daß die Formula Concordiæ, beydes lateinisch vnd deutsch/in einer kleinern forma (auff daß mans vmb geringer Geld bekommen/vnd desto füglicher bey sich tragen könte) dem waren Authentico Exemplari allerdings gleich/auffgelegt vnd gedruckt würde.

Ist

Ist demnach hierauff / für vns / vnd in Vormündschafft obhochgedachter vnserer freundlichen geliebten Brüdere / vnser gnedigster Befehl an euch obenerzelete sämptlich / vnd einen jeden in sonderheit / wie jr in jüngstgehaltenem Landtage hierüber mit vns gantz einig gewesen / daß jhr auch also neben vns / ein jeder seines theils bestendig darüber halten / vñ wie jr euch eins theils einmal vns hierauff verpflichtet / also allerdings darbey verbleiben wollet.

Zusonderheit aber befehlen wir hiemit vnsern verordenten zu Kirchen vnd Schulen sachen / Rectoribus, Doctoribus vnd Professoribus vnserer Vniuersiteten, den Assessoribus vnserer Consistoriorum, allen Superintendenten, jhren Adiunctis,

iunctis, den Pfarrern vnnd Diaconis, deßgleichen den Rectoribus vnd Collegis der Fürstenschulen / auch andern Ludimoderatoribus in gemein / zu sampt vnsern Stipendiaten vnnd Alumnis, daß sie solches Buch jhnen wollen befohlen seyn lassen / dasselbe mit fleiß lesen / jhre Examina darauff richtē / niemands / der solches nicht approbirt, vnterschrieben / vnd seine Pflicht darauff geleistet / zu dienst befördern / vnnd mit ernst darüber halten / damit in vnserer Churfürstenthumen vnnd Landen Kirchen vñ Schulen nichts öffentlich darwider gelehret / noch auch heimlich eingeschleicht werde / so lieb einem jedern Gottes Hulde / vnsere Gnade / vnnd seiner Seelen Seligkeit ist. Hieran geschicht vnsere

gnedig-

gnedigste/ ernste vnnd zuuerlässige meinung/ vnnd sind euch in Gnaden wol gewogen. Datum Dreßden/ den ersten Monatstag Augusti, im Jahr nach Jesu Christi vnsers Erlösers vnd Seligmachers Geburt/ Tausent / Sechshundert vnnd im andern.

Ob wir drey Prediger aber anfenglich nicht gesinnet gewesen/ dem vermeinten Examinatori auff seine Lesterschrifft zu antworten / vnnd solches der vrsachen:

Erstlichen / weil alles das jenige/ so er in seinem Examine zu Marcke bringet/ vorlangst in vnser Lehrmeister Schrifften ist refutirt vnd zu Wasser gemacht worden/ Insonderheit aber in Refutatione Orthodoxi consensus, dem Mompelgartischen Gesprech/ vnd der Wirttenberger vnnd Wittenberger wiederlegung des Staßfortischen Buchs.

Darnach / weil doch alle mühe vnnd arbeit vergeblich / an jhm auch nichts zu gewinnen / so wenig man einen schwartzen Moren weis baden mag. Endlichen / weil der weise Man Salomon Prouerb. 26. sagt: Antworte dem Narren nicht nach seiner narrheit / das du jhm nicht auch gleich werdest. Jedoch weil Salomon alsbalde darauff folgende wort gebrauchet: Antworte aber dem Narren nach seiner Narrheit / das er sich nicht weise lasse düncken. So haben wir die Schreibfeder in Gottes namen angesetzt / vnd müsse nu jedermans Hand wider den Ismael zu Bremen seyn / wie denn Herr Nicolaus Blum anfenglich ein Refutationschrifft gestellet / dauon auch den ersten theil der Theologischen Facultet zu Leipzig Censur vnterworffen.

Weil vns aber damals des Ehrwirdigen / Achtbarn vnnd Hochgelahrten Herrn D. Philippi Nicolai, getrewen Lutherischen Predigers zu

Hamburgk Examen Examinis Pieriani zuhanden kommen/ darinnen er den Pierium recht in die Schule führet / vnnd sein Examen dermassen examiniret, das D. Vrban Mühe vnnd Arbeit gnug haben wird / wo er anders etwas bestendiges vnnd gründliches darwider auffbringen wil/ (Gott im Himmel/ der alleine getrewe Arbeiter in seine Erndte sendet/ der wolle diesen getrewen / eifferigen vnnd gut Lutherischen Prediger/ D. Philippum Nicolai, der Christlichen Gemeine zu Hamburgk zum besten/ lange zeit beym Leben erhalten / mit seinem Geist regieren / darmit er dem Hohnsprecher des Zeugs Israels weidlich in das Maul greiffe/ vnnd als ein Geistlicher David/ den vermeinten Caluinischen Goliath zu Bremen / mit der Schleuder Göttliches Worts vollends zu Boden schlage/ vnnd schmeisse) so ist obberührte Refutation Schrifft hinterzogen worden / darmit der guthertzige

Leser

Leser mit vielen schrifften nicht vberheuffet werde/ kan aber wol/ wann es die notturfft erheischt/ zu seiner zeit an das Tageliecht kommen.

Haben derwegen zu diesem mal allein den dritten theil/ darinnen Historica tractiret werden/ in öffentlichen druck verfertigen/ vnnd aller Welt zu lesen/ zukommen lassen wollen.

Erstlichen/ wegen rettung vnser Ehren/ guten Namens/ vnd zu bestetigung der Warheit. Denn wenn wi[r] solchs alles/ so er im dritten theil vermeldet/ mit stillschweigen vbergehen solten/ so würde solches ein weites aussehen gewinnen/ mancher darüber stützig werden/ als hetten wir alles ertichtet/ vnnd aus vnsern eigenen Köpffen gesponnen/ weil es nach dem alten Sprichwort heisset: Qui tacet, consentire videtur. Wir können aber für Gott im Himmel/ vnnd den Menschen auff Erden/ durch das Zeugnis vnsers Gewissens bezeugen/ das alles/ wie in der Leichenpredigt

gedacht/

gedacht/wir mit vnsern Ohren gehöret/ köndten auch leiden / das einem jeden vnter vns / wenn jhn Gott der HERR durch den zeitlichen natürlichen Tod abforderte / ein Exemplar der Leichenpredigt D. Crellens auff das Hertz gebunden würde / so wolten wir sie aus dieser Welt mit in vnser Ruhbettlein vnd Schlaffkämmerlein nehmen / vnd aus der Erden am Jüngsten Tage für den Richterstul Jesu Christi bringen / vnd damit mit allen freuden / vnerschrockenem Hertzen / vnd vnerblasseten Stirnen erscheinen / dahin wir dann alles wollen geschoben haben.

Zum Andern / wegen aller Bürger vnnd Bürgerin zu Bremen / auff das sie dem Herrn Examinatori hinfort auff seine wort gute achtung geben / seine Lehr nach dem Catechismo Lutheri examiniren / vnnd jhm weder in Geistlichen noch weltlichen Sachen trawen vnd glauben. Dann wer trewlos vñ meineidig wird: 1. an

 Gott.

Gott. 2. an seiner hohen Obrigkeit/ vnd dieselbe betrieglicher weise teuschet. 3. Die liebe Jugend arglistiger weise verfüret. 4. Kirchen vnd Schulen schendlich perturbiret, dē ist weder zu trawen noch zu glauben. D. Pierius ist meineydig an Gott dem Allmechtigen worden/ Dañ als er zu Franckfurt an Oder der in Doctorem Theologiæ promouirt, hat er einē öffentlichen Eid gethan/ das er wolle verharren vnd bleiben in einigkeit der Lehr/ die begriffen ist in der Augspurgischen Confession, die dem Keyser Anno 30. ist vberantwortet worden/ Von welcher dann D. Vrban nicht wird verneinen können/ das darinnen die rotunda Antithesis, so an den zehenden Artickel gehenget/ Improbamus secus docentes, der Sacramentirer Lehr verdamme/ vnd von vnsern Kirchen vnd Schulen ausschliesse. Derwegen hat damals D. Vrban mit seinem geleisteten Iuramento in öffentlicher Versamlung die Sacramentirische vnnd

Zwing-

Zwinglische Lehr verworffen/so er heute zu tage zu verfechten sich vnterstehet. Den Churfürsten zu Brandenburg hat er betrieglicher weise geteuschet/wegen der Predigt/so vnten gedacht wird/ in dem er mit hohen Worten bethewret/wie ers mit dem munde geredt/also gleube er es/vnd ist doch in der haut damals Caluinisch gewesen. Den Reuers vnd eyd/so er der Chur Sachsen Administratorn nach seiner erledigung geleistet/hat er gebrochen. Wie aber die liebe Jugend zu Wittenberg von jm durch falsche Lehr vergifftet/Kirchen vnd Schulen perturbirt worden/das ist nicht alleine Land/sondern auch Reichskündig Derwegen ist dem Pierio weder zu trawen noch zu glauben/welches E.W. vnd E. wol erwegen wollen.

Weil aber D. Pierius nicht allein zu Bremen/sondern auch anderer örter sein Examen ausstrewen lassen/menniglichen sich damit schleppet/nicht

anders als die Katze mit jhren Jun-
gen / Als ist an E. D. vnnd E. vnse
hochfleissigs bitte (inmassen es auch
an jhm selbs billich ist) dieselbe wol-
ten doch gestatten / das dieser Bericht
in der Stadt Bremen auch öffentli-
chen feil getragen / vnd von menniglic-
chen gelesen / vnd also beyde Schrif-
ten gegen einander gehalten werden
möchten / so wird daraus zu befinden
seyn / was von dem Pierio zu halten sey.

Ob aber gleich E. D. vnd E. ge-
dencken möchten / es were dis vnse
scriptum zu hart vnnd scharff / so er-
fordert es doch æquitas talionis & iusti-
tia causæ, vnd haben jn also mit bahrer
Müntze bezahlen wollen / nach de
Regel Christi: Mit dem masz da jh
mit messet / sol euch wider gemesse
werden.

Der allmechtige Gott vnnd Va-
ter vnsers HErrn IESV CHRISTI
wolle allen Jrrenden vnnd Verfüh-
ten das helle Liecht seiner Göttliche
Warheit wider zu erkennen geben

de

den Papisten / Calvinisten / vnnd andern Rottengeistern stewren vnnd wehren / Auch für jhrem Seelengifft alle fromme Gottsfürchtige hertzen behüten / vmb Jesu Christi seines lieben Sohns / vnsers Mittlers vnnd Heilandes willen / Amen. Datum Dreßden / am tage des Euangelisten S. Lucæ / Anno 1603.

E. D. vnd E.

W.

Nicolaus Blumius Pastor Dohnensis, adiunctus Dn. Superintendentis Pirnensis, Visitator localis.

M. Tobias Rudolff Dresdensis, Ecclesiæ patriæ Diaconus.

Adam Mollerus Dresdensis, Ecclesiæ patriæ Diaconus.

Vom dritten theil des Pierianischen Examinis.

IN dem dritten theil wollet jhr Herr D. Vrban euch weiß brennen / als hettet jhr sampt ewerm Pack vnnd Anhang / vor zwölff Jahren / in dem Churfürstenthumb Sachsen kein Wasser betrübt / wollet also in dem letzten theil ewers vermeinten Examinis, die gantz beschwerlichen Aufflagen / deren in der gehaltenen Leichpredigt gedacht worden / ablehnen / vnd dem vnparteyischen Leser / das ist / den Caluinisten / daruon zu judiciren anheim stellen.

Ehe wir aber Herr Examinator ewer Examen anfahen zu examiniren, so wollen wir der Römischẽ Keys. Mayt / ꝛc. Endvrtheil gleichsam an die Spitzen vorher setzen / daraus menniglichen zu spüren / daß D. Crell nicht wegen der Religion / sondern andern vrsachen halben / als ein Landesfriedsbrecher / mit

mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode sey gebracht worden.

Es ist aber mit diesem Endvrtheil also hergangen/ Nach dem der Röm. Kay. Mayt. die Acten vnd Aussagen der vereydeten Zeugen sind vbersendet worden/ Als hat die Röm. Kays. Mayt. jhre Räthe auff die Acta schweren lassen/ daß sie der Sachen recht nachgehen wolten/ vnd weder zu viel noch zu wenig thun/ Derowegen leicht zu erachten/ daß hierinnen nichts partheyisch noch vnrechtmessiges gesprochen/ vnd ist darauff diß Vrtheil herauß kommen.

Dem Hochgebornen Fürsten/ vnserm Oheimben Friederich Wilhelmen/ Hertzogen zu Sachsen/ Vormündt vnd der Chur Sachsen Administratorn, Landgraffen in Düringen vnd Marggraffen zu Meissen.

WIr Rudolff der Ander von Gottes Gnaden/ erwölter Römischer Keyser/ zu allen zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungern/ Behaimb/ Dalmatien/

Croatien vnd Sclavonien König/ Ertzhertzog zu Osterreich/ Marggraff zu Mähren/ Hertzog zu Lützelburgk vnd in Schlesien/ Marggraff zu Lausitz/etc. Bekennen/ Als vns von dem Hochgebornen Fürsten vnserm lieben Oheimb/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormund/vnd der Chur Sachsen Administratorn, Landgraffen in Döringen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ꝛc. ein/ von M. Abraham Gieszbachen/ als hierzu verordneten Fiscaln/ anklägern/ vermöge des Landüblichen gebrauchs/ angestellter inquisitions process, sampt geführtem beweis/ wider den verhafften D. Niclas Crelln/angeklagten/zugeschickt worden/vnnd darinnen/was recht seyn möchte/zu erkennen/ gebeten/ Das wir solchen process vnd Beweis vnsern verordneten Præsident vnnd Räthen/so vber den Apellationen auff vnserm Königlichen Schlos Prag sitzen/ zu versprechen vbergeben. Haben gedachte

vnsere

vnsere Præsident vnnd Räthe / nach ersehung vnd gnugsamer erwegung / zu recht erkandt / Das angeklagter Niclas Crell mit seinen vielfaltigen bösen / wider seine Pflicht fürgenommenen / daheim / vnnd mit frembder Herrschafft / vnd derselben abgefertigten gebrauchten practiciren / vnnd allerhand arglistigen schädlichen fürnehmen / so / wie zu recht gnugsam auff jhn dargethan vnd erwiesen / dardurch er wider den auffgerichten Landfrieden / zu turbirung gemeinen Vaterlandes Ruhe vnd Einigkeit gehandelt / sein Leib vnd Leben verwircket / vnd also / andern zur Abschew / mit dem Schwerdt gerechtfertiget werden soll / von Rechtswegen.

Mit vrkund dieses Brieffs besiegelt / mit vnserm hierzu verordneten Insigel / der geben ist vff vnserm Königlichen Schlos Prag den eilfften tag des Monats Septemb. nach Christi vnsers HErrn Geburt im sechzehenhundersten vnd einem / Vnserer

Reiche/ des Römischen im sechs vnd zwantzigsten / des Vngerischen im neun vnd zwantzigsten/ vnd des Behemischen auch im sechs vnd zwantzigsten Jahre/ ꝛc.

Christophorus Popl Baro à Lobcouicz.

Bey diesem Vrtheil der Röm. Kays. Maiestet/ hat es der Durchlauchtigste vnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr/ Herr Friderich Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ vnd damals der Chur Sachsen Administrator bleiben lassen/ vnd es in folgender Form publicirt.

Wir von GOttes Gnaden Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormünd vnnd der Chur Sachsen Administrator, Landgraff in Döringen/ vnnd Marggraff zu Meissen.

Auff verfürten beweiß in peinlichen Inquisition sachen M. Abraham Gieszbachen/ Churfürstlichen Sächsischē in Vormündschafft bestalten Fiscaln/ Anclägern an einē/ vnd den verhafftē D. Niclas Crelln/

Crelln/angeklagten/anders theils/ belangende/ Erkennen von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Vormünd/ vnd der Chur Sachsen Administrator, Landgraff in Düringen/vnd Marggraff zu Meissen/in Vormündschafft der Hochgebornen Fürsten/vnserer freundlichen lieben Vettern vnd Pflegesöhne der Hertzogen zu Sachsen/ etc. auff belernung der Rechtsgelehrten/vor Recht/das angeklagter D. Niclas Crell/mit seinem vielfaltigen/ bösen/wieder seine pflicht fürgenommenen daheim vnnd mit frembder Herrschafft/ vnnd derselben abgefertigten gebrauchten practiciren, vnnd allerhand arglistigen schädlichē fürnehmen/ so wie zu recht genugsam auff jhn dargethan vnnd erwiesen/ dardurch er wider den auffgerichten Landfrieden zu Turbirung gemeinen Vaterlandes ruhe vnnd einigkeit gehandelt/sein Leib vnd Leben verwirckt/vnnd also andern zur abschew/ mit dem Schwerdt gerechtfertiget

wer-

werden solle/von Rechts wegen. Zu vrkund mit vorgedachter vnserer Jungen Vetern auffgedruckten Cantzeley Secret besiegelt.

Hierauff fragen wir nun euch lieber Domine, ob ihr es für ein recht vnnd wolgesprochenes/ Oder für ein vnrechtes Vrtheil haltet? Antwortet ihr Ja / es sey ein recht gesprochenes vrtheil / so hettet ihr wol mit dem spruch Jeremiæ cap. 7. pag. 4. zu hause bleiben mögen / da also stehet: Bessert ewer Leben/so wil ich bey euch wohnen an diesem ort/ verlasset euch nicht auff Lügen/wenn sie sagen: Hie ist deß HERRN Tempel/hie ist deß HERRN Tempel /etc. sondern bessert ewer Leben vnd wesen/daß ihr recht thut/einer gegen dem andern/ vnd den Frembdlingen/ Waisen vnd Widtwen keine Gewalt thut / vnd nicht vnschüldig Blut vergiesset/ an diesem ort/vnd folget nit nach andern Göttern/zu ewrem eigen schaden/so wil ich jmmer vnd ewiglich bey euch wohnen/ an diesem ort/etc. Mit welchem Spruch ihr dann vnser Lehr von des Leibs vnd Blutes Christi Gegenwart / in dem Brod vnnd Wein des

heili-

heiligen Abendmahls / vnd dem HalsVrteil vber D. Crellen ergangen / einen heimlichen Tück vnd stich gebet / als wenn wir falsche Lehr führeten / vnd vnschüldig Blut vergossen / welches jhr weder wieder vnsere Obrigkeit / noch die Lehrer dieser Land / in ewigkeit nimmermehr darthun werdet / vnd solte euch der Hertzbendel darüber zubersten. Antwortet jhr aber Herr Vrban mit Nein / so ist es ein Crimen læsæ maiestatis, vnnd möget erwarten / ob die Röm. Kais. Maiestet euch solches für einen schertz wird passiren lassen / oder möget ein anders beweisen / welches jhr in alle ewigkeit gleich so wenig werdet thun können. Wollet aber bey ewer Antwort ingedenck sein der Regel Christi / Matth. 5. Ewer Rede aber sey / Ja / Ja / Nein / Nein / was drüber ist / das ist vom vbel. Vnnd vnter dessen wissen / daß bey der Execution dieses Vrtheils für vnsere gnedigste Herrschafft militire der Spruch Davids / Psal. 101. Frue vertilge ich alle Gottlosen im Land / daß ich alle Vbelthäter außrotte aus der Stadt deß HERRN.

Nach diesem schreiten wir in nomine Domini zur sachen an jhr selbst / vnnd wollen

lieber

lieber Domine ewer Ordnung fein nach gehen/sintemal jhr den dritten theil ewers vermeinten Examinis in zwey Theil abetheilet/als:

1. Setzet jhr Vrsachen/Warumb es nicht war seyn könne/vnd jhr nicht gleuben mögt/das D. Crell die meiste Schuld den Geistlichen zugeleget habe.

2. Wollet jhr abelehnen die falsche beschüldigungen.

Vom ersten Stück des dritten theils des Pierianischen Examinis.

Fol. 232. ANfenglich achtet jhr zwar Herr Examinator nicht nötig zu seyn/etwas zu melden/wie jhr in das Churfürstenthumb Sachsen kommen/Als jhr erstlich nach Dreßden zu einem Superintendenten, vnd hernach gegen Wittenberg zu einem Professorn vocirt vnd beruffen worden/oder vielmehr ab ipso Plutone, als ein singulare flagellum

flagellum, (wegen des grossen vndancks gegen die lautere Lutherische lehre) diesem Lande seid auffgesacket worden.

Aber lieber Vrban/ Es heisset nicht also/ wir müssen vns ewer Vocation halben ein wenig mit euch vnterreden vnd besprechen/ daraus denn Sonnenclar wird erscheinen/ daß jhr nicht ordentlicher vnnd rechtmessiger weise zum Kirchendienst/ in das Churfürstenthumb Sachsen kommen/ sondern als ein Dieb vnd Mörder/ anderßwo in den Schaffstall hinein gestiegen/ Johan. 10. Die Caluinisten rechnen den Beruff zum Kirchendienst vnter die freystendige Adiaphora vnd mitteldinge/ Denn als dermals eines eine Disputation in Franckreich/ zwischen den Papisten vnd Caluinisten gehalten ward/ vnnd disputirten von der Caluinisten Berüff zum Kirchenampt/ was sie für einẽ Beruff hettẽ/ Da hat die alte Petze zu Genff geantwortet/ er habe weder mediatam, noch immediatam, sondern extraordinariam vocationem, in Franckreich zu lehren vnnd zu predigen. Wie dann solche Caluinische Glossa Licentiat Sal mutũ, in die Bibel einlosiret hat/ 2. Sam. 16.

Lehr

Lehr 26. v. 18. incipit. Wenn an stadt der ordentlichen Obrigkeit Tyrannen sich eindringen/etc. daß man eingedrungene Prediger/ so nicht ordentlicher weise zum Predigampt beruffen/vnd an Christlicher vertriebener Personen stell vnd ort eingeschoben/auch schuldig sey zu hören/vnd also per consequens des beruffs halben nicht zu disputiren.

Dagegen meldet die Augspurgische Confession Art. 14. Vom Kirchenregiment wird geleret/daß niemand in der Kirchen öffetlich lehren oder predigen/ oder Sacrament reichen soll/ ohne ordentlichen beruff. Vnd di Apologia meldet/daß man niemand zu lehren vnd predigen gestatten soll/ Er sey dann ordentlich beruffen. Weil dan die Augspurgische Confession zu lehren vnd Sacramen zu reichen/macht vnd gewalt giebet/ den ordentlichen beruffenen/so gibt sie dami zu verstehen/daß noch ein genus vocationi sey/ so man illegitimum nennen möge/ we einer entweder für seine selbst eigene Person durch böse Practicken vnd geschencke in da Predigampt tritt/ oder aber von andern (di doch nicht macht vnd gewalt haben Kirchen

dienc

diener zu beruffen) der Kirchen auffgedrungen wird/welche dieselbigen wider jren willen annehmen muß.

Wenn einer ordentlichen zum Kirchendienst soll beruffen werden/ so mus die gantze Kirchen darein bewilligen/vnd gehören darzu dreyerley Personen: Als Erstlichen/der Prediger bedencken vnd einwilligung/wie solches aus der heiligen Schrifft zeugnissen/vnd gewohnheit in der alten Kirchen gehalten/offenbahr ist. Der heilige Apostel Paulus befihlet dem Tito Cap. 1. daß er die stedte hin vnd her mit Eltesten besetzen sol. Actor. 6. werden sieben Personen / von der Versamlung der Kirchen erwehlet/beruffen/vnnd für die Apostel gestellet/ daß sie von jhnen bestetiget würden. Actor. 14. wurden zu Listra / Iconien vnd Antiochia etliche Diener von Paulo vnd Barnaba zu Predigern erwehlet vnd ordiniret. 2. Timoth. 2. schreibet Paulus an Timotheum: Was du von mir gehöret hast durch viel Zeugen/das befiehle trewen Menschen/die da tüchtig sind auch andere zu lehren. Darnach gehören auch die Patroni oder Lehnherren/ wie man sie jetzo nennet / zum

Beruff vnd Wahl der Kirchendiener. Endlichen mus auch die bewilligung der Bürger oder des gemeinen Volcks darzu kommen / wie wir lesen Actor. 1. da die Apostel an Judas des Verräthers stadt / Matthiam zum Apostelampt erwehlen wolten / so geschahe es auch mit der Zuhörer wissen vnnd willen. Quod enim tangit omnes, ab omnibus etiã tractari & probari conuenit. Weitleufftigern beweiß wollen ewer Excellentz vñ Magnificentz vnbeschweret nachlesen / in vnsers Lehrmeisters D. Hunij (seligen) erklerung der Epistel an Titum cap. 1. fol. 24. fac. b. bey dem Titel / De iure vocandi ministros, vnd bey D. Martino Chemnitio seligen in seinem Enchiridio, vnd locis communibus, in loco, de Ecclesia.

Zu ewerm Beruff aber Herr Vrban nach Dreßden / sind diese drey Stende nicht erfordert worden / noch jhre Einwilligung darzu kommen. Denn ein Ehrenuester vnd Wolweiser Rath hat euch von Torgaw aus / auff zweyer Hoferäthe Befehl / nach Dreßdẽ mit nehmen / hören vnd vociren müssen. Der Prediger Bedencken ist auch nicht erfordert

worden /

worden/wie denn euch derselbigen keiner/we-der Person/noch geschickligkeit halben gekennet/ sintemal ewer nahme noch in dem Catalogo obscurorum virorum gestanden. Der Bürgerschafft vnd gemeines Volcks bewilligung ist auch nicht darzu kommen/ sondern euch wider ihren willen haben müssen. Sondern D. Crell/ so damals Os Capituli vnd Caput aller Practicken gewesen/ der hat euch Herr Vrban der Stadt Dreßden auffgesacket/wie solches auß ewerm gewechselten schreiben zu ersehen.

D. Nicolai Crellens Schreiben an Pierium.

Dem Ehrwürdigen vnnd Hochgelahrten Herrn Vrbano Pierio, der heiligen Schrifft Doctorn, vnnd General Superintendenten zu Cüstrin/meinem günstigen lieben Herrn/vnd besondern guten Freunde.

MEin freundlich dienst zuuor/ Ehrwirdiger vnnd Hochgelahrter/günstiger lieber Herr/ vnd besonder guter Freund/ Was der

Churfürst zu Sachsen/etc. Mein gne-
digster Herr/ in beyligendem Schrei-
ben an den Herrn begeret/ solches
wird der Herr daraus mit mehrern
zu vernehmen haben. Wiewol nun
der Churfürst zu Brandenburgk in-
halt solches Schreibens gnedigst zu
frieden/ daß sich der Herr in vnsern
Landen zu Dienst gebrauchen lasse/
So verstehe ich doch von meinem
gnedigsten Herrn/ das dem Chur-
fürsten zu Brandenburgk zum gne-
digsten gefallen von dem Herrn ge-
reichen würde/ wenn der Herr seine
Churf. Gn. zuuor von dieser erforde-
rung bericht thun/ vnnd auch seiner
Churf. Gn. Resolution vnnd Abferti-
gung gewertig seyn würde/ wie sich
denn meines erachtens solches auch
ohne das gebüret. So habe ich dem
Herrn dis guter wolmeinung hierne-
ben berichten wollen/ vnd wird sich
der Herr darnach wol zu achtē/ Auch
meinem gnedigsten Herrn auff seiner
Churf. Gn. jetziges Schreiben/ mit
ver-

vermeldung/ das er die dinge an den Churfürsten zu Brandenburgk zuvorn gelangen lassen müste/ zu beantworten wissen. Vnnd ich bin dem Herrn freundlich zu dienen/ allezeit willig. Datum Dreßden in eil/ den 24. Augusti Anno 88.

Nicolaus Krell/ D.

Ewer Antwort an D. Krellen/ Herr Vrban/ lautet also:

GOttes Gnade durch CHristum/ neben erbietung meiner willigen Dienste zuuor/ Ehrnvester vnnd Hochgelahrter/ Großgünstiger Herr vnd mechtiger förderer/ Was der Herr an mich bedencksweise geschrieben/ das ich bey meinem gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn/ vmb resolution vnnd Abfertigung auff geschehene Erforderung billich anzuhalten/ dasselbige habe ich aus des Herrn schreiben nach mehrern vernommen. Vnnd thue mich nicht allein des trewen Bedencens/

ckens/ sondern auch der günstigen Promotion, die one zweiffel vom Herrn herkömpt/ höchlichē bedanckē. Wiewol ich mich nicht wenig der geschehener erforderung halben bekümmert/ vnnd sehr darüber turbiret worden/ Davon ich dem Herrn zu meiner ankunfft /wils Gott/ ferner wil bericht thun. Der Bothe hat mich nicht zu Cüstrin angetroffen/vnd ist derwegen von hier gen Franckfurt zu mir verwiesen worden / da ich jhn denn nicht können abfertigen/ sintemal die sage zu Franckfurt gewesen/das mein gnedigster Churfürst vnnd Herr / zu Cüstrin würde ankommen / da ich dañ nach erlangeter Resolution etwas gewisses von mir hette schreiben können. Aber weil seine Churf. Gn. nur bis gen Teden / fünff Meil von hier/ gelanget/vnd mich dahin erfordert/ hab ich den Boten nicht lenger auffhalten wollen. Wann ich aber gnedigste Resolution erlangen werde / wil ich mich auffs erste/als jmmer müglich/

lich / einstellen / vnd des Churfürsten zu Sachsen / etc. meines gnedigsten Herrn fernern Bescheids gewertig seyn. Darumb ich dienstlich wil gebeten haben / der Herr wolle bey S. Churf. G. das ich nicht als balde erschienen / mich vnterthenigst entschüldigen. Vnd befehle hiemit vns sämptlichen in Schutz des Allmechtigen. Datum Cüstrin den 30. Augusti / Anno 88.

Derwegen könnet jhr euch des ordentlichen Beruffs nach Dreßden keines weges rühmen.

Wie jhr aber Herr Fabulator von der löblichen Vniuersitet, vnnd einem Erbarn Rath gegen Wittenberg beruffen worden / dauon jhr grosse vnd breite Dicentes machet / fol. 253. 254. können wir eigentlich nicht wissen / ist aber gleichwol muthmessig / aus ewer Intimation, so jhr Anno 90. die conceptionis Christi angeschlagen / abzunehmen / daß jhr durch D. Crellen vnnd seine Spießgesellen meistes theils dahin befördert worden / Ewere eigene Wort lauten also:

Auſim vobis de Chriſtianiſsimo Principe polliceri, inclytum hoc atq; heroicum pectus & magnificum Conſiliariorum collegium ſollicitè cogitare, qua ratione vir pietate, doctrina, humanitate & virtute præſtantiſsimus Paſtori piè defuncto ſuccedat. Vnd bald darauff: Verùm ab ijs huc concedere iuſſus, quorum neq; autoritatem moroſè aſpernari, neq; voluntatem temerè negligere me debere agnoſco ac profiteor. Vnnd auff Vorſchlag der Churfürſtlichen Räthe mag euch ein Erbar Rath zu Wittenberg vocirt haben / Weil jhr euch damals zu der Augſpurgiſchen Confeſsion, Ore & Calamo, aber nicht corde bekennet. Möget auch der löblichen Vniuerſitet ein angenehmer Gaſt vnd lieber Profeſſor geweſen ſeyn/ weil es zu der zeit vnter den Profeſſorn in allen faculteten, von lauterm Caluiniſchen geſchwirm wümmerte / ſtellen aber ſolches an ſeinen ort/ vnd wollen vns derhalben mit euch nicht kieſſeln vnd zancken.

Es fehret Herr Vrban fort / vnnd wil ſtracks zu verantwortung deren dingen ſchreiten / ſo jhnen wollen von vns beygemeſſen

werden /

werden/fol. 232. Vnd wil also mit vns dreyen Predigern zu thun haben/weil wir die ersten Außsager sind / daß D. Crell alle Schuld auff die zwey Hohenpriester zu Leipzig vnnd Wittenbergk / als Herr Vrban vnnd Gunderman / vnnd dann auff zwey Höfische verwüster/ als L. Salmuth/ vnd M. Steinbach/geleget habe / vnd daß er solches nicht gleube / setzet er Vrsach.

Erstlichen sagt jhr Herr Examinator, fol. 233. Weil jhr so kühn vnd vermessen/mag nicht sagen / vnuerschamet gewesen/daß jr hat für Warheit dürffen ausgeben / Es stehe klar in des Herrn Caluini erklerung vber das 3. Cap. des ersten Buchs Mose/Das Gott der Schlangen befohlen habe Euam zu betriegen/vnd das er noch heutiges Tages / die Menschen / wie mit einem Seile zu sündigen ziehe / vnd gleich antreibe: So habt jr euch auch wol vnterstehen dürffen / etwas auff mich vnd andere/als hettet jhrs vom D. Krelln gehört/zutichten/vnd für warheit außzugeben/etc.

D v Herr

Herr Vrban jhr solt wissen / daß damals von der ewigen versehung geredet / des Caluini vnd deß hartnäckichten Mannes Renne-chers erwehnet worden / daß sie also lehreten / vnnd sind wir nicht so stricte auff die Wort Caluini, sondern auff den sensum, meinung vnd verstandt derselbigen gegangen. Ehe jhr aber Herr Examinator vns dieses so trefflichen verweisetet / so soltet jhr zuuor billichen in ewerer Lehrmeister Busem greiffen / vnnd für jhrer Thür reine abkehren / Denn es ist ja in öffentlichem Druck / wie ewer Glaubenß-genoß Beelzebub zu Bremen / ein gewaltiges crimen falsi begangen / vnd den Elenchum compositionis & diuisionis studiret / in dem er die herrlichen Sprüche der Patrum verkeret / verfälschet / herauß gezwackt / hienein gestickt vnd geflickt / wie jhn denn solches Bubenstücks vberwiesen Herr Licentiat Hermannus Hammelmannus zu Oldenburg / in seinem Buch: De impostura, fraudulentia, deprauatione atq; falsitate D. Christophori Pezelij, &c. Anno 92 zu Tübingen gedruckt. Jhr wollet auch Herr Vrban / nach ewerer hohen Doctoralischen geschick-

ligkeit /

ligkeit/den Orthodoxum consensum, mit allem fleiß besehen / so werdet jhr befinden / wie der Caluinische Jurist zu Nürnberg / D. Christophorus Herdesianus, so solchen Orthodoxum consensum geschmiedet/in anziehung des Augustini, etliche dinge mit allem fleiß außgelassen / etliches mit reiffem vnnd wolbedachtem Rath vbergangen / etliches verschlagener weise geendert vnd gefelschet/ vnd dauon möget jhr mit andacht lesen: Responsionem necessariam & veram Philippi Marbachij D. ad maledicum libellum fratrum Heidelbergensium, &c. Gedruckt zu Wittenbergk durch Johan Kraffts Erben/ Anno 87. Vnd sonderlich die Refutationen solches cacodoxi consensus, zu Tübingen publiciret.

Ihr Herr Examinator setzt auff den fall / fol. 234. das D. Crell der Geistlichen gedacht haben möchte/ so wird es doch nicht dergestalt / wie von euch erzelet/geschehen seyn/ sondern ist vngezweiffelt war / das seine Wort von euch mißdeutet vnnd verkehret worden. Denn weil jhr keine

schew-

schew gehabt / die Wort des heiligen Apostels Pauli / ja des ewigen Sohns Gottes / der doch die warheit selbst ist / falscher vnd verkehrter weise anzuziehen / wie solchs droben am 43.44.45. vnd 105. Blat augenscheinlich erwiesen vnd dargethan / Vnangesehen / die Sprüche beides S. Pauli vnd des HERRN Christi können nachgeschlagen vnd gelesen werden / So dürfft jhr euch auch wol vnterstehen / des D. Krellen seine Wort / als der nunmehr darüber nicht gehöret werden kan / zu verfälschen / vnnd dieselbigen anders / als sie von jhm geredet vnnd gemeinet / das ist / in einer verkehrten Mißdeutung anzuziehen.

Herr Vrban / das heisset incertum per incertum probare, vnnd hettet in den angezogenen Blettern / nicht so ein greßlich Geschrey / vnnd greßliche expostulation anstellen dürffen / sondern hettet euch zuuor selbst bey der Nasen ziehen mögen. Denn was jhr vns mit dem Wörtlein DEN bezüchtiget / daß

daß wir es aussen gelassen/vnd solchs sey des Teuffels art / eben dasselbe habt jr auch gethan/fol.44. vnd deß wörtleins DEN vergessen/Ewere wort lauten also: Dis sind zwene vnterschiedliche Sprüche/ in zwey vnterschiedliche Versickel abgetheilet/der erste Spruch vnd Versickel ist dieser: Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu. Der ander ist dieser: Wieviel ewer getaufft sind / die haben Christum angezogen. Wo habt jhr das wörtlein DEN gelassen/ Herr Examinator, reformator vnnd registrator, vielleicht im Schlauraffenland / oder ewerem Caluinischen Himmel / müsset also Teuffels art selbst an euch haben / deren jr an ewern Præceptorn vnd Meistern gewohnet. Wir bitten aber / es wolle D. Vrban gemach thun / vnd nicht alßbalde für Zorn vnnd Grim̃ aus der Haut fahren / oder da er zürnen wil / so mag er sich mit dẽ wortẽ des HERRN Jesu Christi beissen/da er Luc.4.sagt: Der Geist des HERRN ist bey mir / derhalben er mich gesalbet hat / vnd gesand zu verkündigẽ

das

das Euangelium den Armen / zu heilen die zustossen Hertzen / zu predigen den Gefangenen / daß sie loß seyn sollen / vnnd den Blinden das Gesicht / vnnd den zuschlagenen / daß sie frey vnnd ledig seyn sollen / vnnd zu predigen das angenehme Jahr des HERRN. Bey dem Propheten Esaia am ein vnd sechtzigsten Capitel lauten sie anders: Der Geist deß HERRN / HERRN ist vber mir / darumb hat mich der HERR gegesalbet / Er hat mich gesand den Elenden zu predigen / die zubrochen Hertzen zu verbinden / zu predigen den Gefangenen eine Erledigung / den Gebundenen eine eröffnung / zu predigen ein gnediges Jahr des HERRN. Wolt jhr hieraus schliessen / vnd den HErrn Jesum Christum / der die Warheit selber ist / beschüldigen / er sey nicht auffrichtig mit der heiligen Schrifft vmbgegangen / er habe Elenchum compositionis & diuisionis, wo nicht crimen falsi begangē / habe die Schrifft verkeret / felschlich angezogen / vnd Teuffels art erzeiget? Der HERR Christus macht aus zweyen Sprüchen vnterschiedlicher Propheten einen Spruch / Matth. am 21. da

er

er spricht: Es stehet geschrieben / Mein Hauß sol ein Bethhaus heissen / Ihr aber habt eine Mördergruben daraus gemacht. Sol dieses abermals an Christo ein Teuffels art seyn? Petrus in der Apostel Geschicht am ersten macht aus zweyen Sprüchen einen Spruch / vnnd zeucht jhn aus vnterschiedlichen Psalmen zusammen: Ihre Behausung müsse wüste werden / vnd sey niemand der darinnen wohne / vnnd sein Bisthumb empfahe ein ander. Vnd am andern Capitel Act. zeucht er David an: Ich habe den HERRN alle zeit fürgesetzt für mein Angesicht / denn er ist an meiner Rechten / auff daß ich nicht beweget werde. Diese Wort lauten Psal. 16. etwas anders: Ich habe den HERRN allezeit für Augen / denn er ist mir zur Rechten / darumb werde ich wol bleiben. Wollet jhr dann hierauß schliessen / vnd den Apostel Petrum beschüldigen / er sey nicht trewlich vnnd auffrichtig mit der heiligen Schrifft vmbgegangen / er hab elenchũ compositionis & diuisionis, wo nicht crimen falsi begangen / habe aus frecher kühnheit vnd vermessenheit die Schrifft verkert / verfälscht /

vnd

vnd Teuffels art (deren er vnd sein Præceptor Jesus Christus gewohnet sein müssen) erzeiget. Lecket nicht wider den Stachel / es möchte euch zu schwer werden. Wann nur alles in der Schrifft stehet / was angezogen wird / vnd von gegenwertigem handel redet / so liget nichts daran / welcher Spruch vorher oder hernach gesetzet sey / vnd kan für vntrewe Allegation nicht angezogen werden / man erweise denn / daß etwas darinnen verfelschet / oder den worten ein ander verstand gegeben / oder gefehrlicher weise zu des Allegantis commodum vnd Vortheil / geendert / außgelassen / oder hinein gesetzt sey.

Auff / D. Vrban / vnnd beweiset solches mit vnlaugbaren vnd gewissen documẽten weil jhr so ein grewlich gelehrter Mann / vnd so ein schrecklicher / hocherfahrner / greßlicher hochbelesener Theologus seid / daß wir Drey Prediger / nach Teuffels art / zu beschönung eines Jrrthumbs einen Spruch / mit versetzung vnnd außlassung etzlicher Worten auff die bahn gebracht haben. Wo jhr Herr Fabulator deren keines erweiset / wie euch hiemit sol trotz geboten seyn / so ist ewer Anklag

ander

anders nichts / als ein öffentlich falschs zeugnis / damit jhr ewere wurmstichichte vnd bawfellige sache / vor Gott vnd der Kirchen / nur je lenger / je erger machet.

Fürs Ander sagt jhr Herr Vrban / fol. 235. D. Crell hat nicht für gewis / sondern bedünckens weise vnd zweiffelhafftig den Geistlichen die Zerstörung des Kirchen vnnd Schulfriedens zugemessen / &c. Berichtet auch contraria vnd widerwertige dinge / die jhr von D. Crellen gehöret haben wollet / vnd als hettet jhrs gehöret / von jhm aussaget / fol. 236. &c.

Herr Examinator, Jhr sollet euch besonnen haben / was man pfleget zu sagen: Distingue tempora, & concordabit scriptura. Denn als wir drey Prediger auff befehl des Churfürsten zu Sachssen / vnsers gnedigsten Herrn / zu D. Crellen in seine Verwarnüß auff dem Rathhause zu Dreßden komen sind / Da hat sich D. Crell seltzam geberdet / Aber zapffeln hat für Köpff abhawen nicht geholffen / vnd diese wört anfenglich gleichsam dubitatiuè geredet? Ich laß mich bedüncken /

daß von den Geistlichen viel herkomme: Denn die haben viel attentirt/ daran ich vnd andere wenig gefallen gehabt. Weil es aber damals vmb Essens zeit gewesen/ vnnd die Soldaten vermeldet/ daß man D. Crellen speisen wolle/ so haben wir vns nach Hause begeben. Nach Mittage aber haben wir D. Crellen solches ernstlich/ krafft vnsers tragendes Ampts/ verwiesen/ vnd die Orationem des Ehrwirdigen vnnd Hochgelahrten Herrn D. Mylij, so er nennet Comœdiam Misnicam, fürgelesen/ So hat er D. Crell solches alles affirmirt vnd bejaet/ daß alles die lautere Warheit sey/ was in obangezogener Oration stehe/ vnd das solches alles vnnd ein mehrers geschehen. Das dem also sey/ wird vns D. Crell/ ja Jesus Christus selbst/ dessen zeugniß am Jüngsten Tag geben/ dahin wir auch appellirt haben wollen.

Ihr fraget aber vns drey Prediger Herr Vrban/ nach ewer hohen Doctoralischen Geschickligkeit/ ob es dis gewesen sey/ das ihr sampt ewern Glaubensgenossen attentirt/ das ihr Christum in Kirchen vnnd Schulen

recht

recht bekandt vnnd gelehret / fol. 236.

Die Ohren her / lieber Domine, wir wollen euch etwas einzischen / aber alle Welt soll es lesen. Diß habt jhr attentirt / weil jhr bey vnserer gnedigsten Churfürstin vnnd Fraw / vnd rechten frommen Landesmutter / ein böses Gehör hattet / so seid jhr auff mittel vnd wege gegangen / wie jhr durch ewere listige Rencke vnd Practicken / dieselbe auff ewer seiten bringen möchtet / vnd darzu habt jhr des Teuffels kunst gebrauchet. Denn gleich wie die Schlange die Euam mit glatten Worten / am ersten verführete vnnd betroge / in dem sie sagte zur Eua: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben / sondern Gott weis / daß / welches Tages jhr daruon esset / so werden ewere Augen auffgethan / vnnd werdet jhr seyn wie Gott / vnd wissen / was gut oder böse ist: Also habt jhr / sampt ewern Adhærenten / als des Teuffels emissarij, euch vnterstanden / vnsere gnedigste Churfürstin vnd Fraw zu hinterkriechen / hinterschleichen / vnd ein Gehör zu erlangen. Darzu aber habt jhr gebrauchet Herrn D. Gregorium Schönfeld / welcher zu

Hoffe von der Esther geprediget / wie daß durch derselbigen Hülff vnd rath / das Volck Gottes von dem vorstehenden Blutbad sey errettet / vnd ledig gemacht worden: Also sollen auch heutigs tages Fürstliche Weibß-Personen diesem Exempel folgen / wie es dem D. Schönfe d fein hat außzuführen wissen. Als aber Befehl geschehen / daß man die Historiam Esther agiren solle / vnnd auff der Pfarr / dieselbige versucht worden / vnnd es auff den Haman kommen / so haben viel frommer Lutherischer hertzen geseufftzet vnd geflehet / daß der liebe getrewe Gott wolle helffen / daß es lebendig gespielet werde (wie es dann an dem Haman D. Crell wegen seiner Landfriedsbrechung ist lebendig gespielet worden) so seid jhr mit ewern armen Leuten fein zu Hause blieben.

Dieses habt jhr attentirt / wie jhr alle Menschen / auch die Kinderlein in Mutterleibe verschlossen / mit ewerm Caluinischen Athem vergifften möchtet / wie man denn zu dem behuff den Catechismum Lutheri in den Worten des Testaments Christi verstümmelt / vnnd im öffentlichen druck zu Leipzig

dar

das Wort E S S E T aussen gelassen / vnnd also den ewigen / allmechtigen / warhafftigen Sohn Gottes / in seinen letzten Testaments worten gemeistert. So sind auch hin vnnd wieder die Caluinischen Catechismi außgesprenget worden / wie dann nach des Churfürsten Tode / ehe jhre Churf. Gn. noch begraben worden / die Churfürstliche Widtwe / neben jhrer Fraw Schwester / der Hertzogin in Pommern / in der Schloßkirchen einen Caluinischen Heidelbergischē Catechismum vnter den Büchern gefunden / so jhre Churf. Gn. in die Kirchen verordnet / Ingleichem ist auch vnter Licentiat Salmuths Büchern / so er bey jhrer Churf. G. wehrender Kranckheit gebrauchet / in jnhabendem Gemach einer gefunden worden. So habt jhr ja Herr Vrban / sampt ewern Glaubensgenossen / allen denjenigen / so für euch wegen der Lehr zu thun gehabt / vber alle massen commendiret den Historischen Bericht der Prediger zu Embden / darinne würde man die lautere / helle / vnd klare Warheit finden.

Ihr habt diß attentirt / das Kirchen vnd Schulen haben mit lautern Caluinisten

besetzet werden sollen. Denn als jhr Herr Examinator gar nach Wittenberg verrücken wollen / so habt jhr einen Caluinischen Wolff mit anhero bracht / so an Haut vnnd Haar / Lehr vnd Leben / so gut als jhr / so euch hat succediren sollen / Nemlich M. Ioannem Cunonem, Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Soldtwedel / wie er dann auch in beyseyn der Hofferäthe in der Creutzkirchen geprediget. Weil aber M. Cuno damals vielleicht nicht lust darzu gehabt / ist D. Schönfeldt zu einem Superintendenten gebrauchet worden / welcher aber / nach dem D. Crellens Partiten ein ende genommen / bey einem Ehrnvesten vnd Wolweisen Rath vrlaub genommen / mit vermeldung / die Kirche were zu groß / er könne dieselbige mit der Stimme nicht erfüllen. O calua excusatio. So hat sich auch D. Schönfeld gegen Osuualdum Gottwald / damals Pfarrherrn zu Schönfeld / ein meilwegs von Dreßden / verlauten lassen / daß kein Stipendiat köndte gefördert werden / biß die in der Schlesien vnnd Pfaltz vnterbracht würden.

Werdet nu sonder zweiffel wissen / was jhr attentirt

attentirt habet/ Daß jhr aber auch fraget/ ob es diß sey/ daß jhr attentirt hettet/ denn jhr Christum in Kirchen vnd Schulen recht bekandt vnd gelehret. Daß jhr aber Christum in Kirchen vnd Schulen nicht recht bekandt vnd gelehret/ sondern gelestert vnnd geschendet/ das beweiset ewer Disputation de Persona Christi aus. Vnd solches zu beweisen/ setzen wir ein stück aus dem bedencken der Vniuersitet zu Franckfurt an der Oder/ an den Churfürstē zu Brandenburg gestellt/ sub dato den 4. Decembris Anno 91. wie vns dasselbe zuhanden kommen.

So viel D. Vrbani Pierij repetition vnd bekendtnis von der Person des HErrn Christi belangen thut/ befinden wir/ wie dieser Mann nunmehr öffentlich ohne schew sich vnterfangen hat den Irrthumb zu spargiren vnd zu vertheidigen/ den er zuuor selbst verworffen vnd verdammet/ da er in E. Churf. Gn. Vniuersitet allhier/ dem Christlichen Concordien Buch vnterschrieben/ Dann die jetzige seine Lehr derselbigen gantz vnd gar zu wider/ sintemal er anfenglich von der Person des HErrn Christi lehret vnd schreibet/ Als

sampt solten in derselbigen Person beyde naturen also mit einander vereiniget seyn / daß die Göttliche der angenommenen Menschlichen natur nichts habe von jhren eigenschafften gegeben vnd mitgetheilet / wie er denn in vielen thesibus, sonderlich 17.20.21.22. außdrücklich sagt: Neq; proprietates neq; operationes communes esse, &c. welches wider die hellen / klaren Zeugnis der Schrifft / Matth. 28. Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel vnd auff Erden. 1. Cor. 15. Dan. 7. Ps. 8 außleufft / in der formula Concordiæ, derselben Apologia, auch in den Büchern Lutheri hin vnd her gründlich widerleget wird.

So machet er auch Thesi 23. in Christo zweyerley Gewalt / eine ewige vnd vnermessene / vnnd dann eine ermessene geschaffene Gewalt / oder wie seine Wort lauten geminam potentiam, damit er ja der Menschheit Christi nicht zu viel (wie sich denn solche Leute dessen befürchten) tribuiren dürffe / da doch die heilige Schrifft einerley gewalt / welche ewig vnnd vnermessen ist / Christo / als Gott vnnd Menschen zueignet / vnnd der heilige Geist bey dem Propheten Daniel klar bezeuget /

get/daß seine Gewalt/die Christo als des Menschen Sohn gegeben/ein ewige gewalt sey/Potestas eius, potestas æterna, Darumb sie auch Matth. 28. omnis potestas in cœlo & terra genandt wird. Diß aber alles thut D. Pierius darumb/daß er einer jeden natur eine besondere Potentiam zuschreibe/vnnd demnach Communicationem Maiestatis vnnd Operationis verwerffe/ Darumb er auch gratiam vnionis nur allein dahin verstehet/ daß Gott die Menschheit habe an sich genommen/ Thesi 25. Auch ferner hierauff newe distinctiones gebrauchet/Als solte aus derselben wunderbahren vnnd vbernatürlichen vereinigung der beiden Naturen/ eine propriè oder eigentlich/vnd aber etwas impropriè, auch wie er redet/nicht nothwendig folgen/ Thesi 31.

Eigentlich soll man allein in Concreto von der Person reden/aber keines weges sagen/Christi Menschheit mit der ewigen Gottheit vereiniget/ sey allmechtig/ allwissend/ vnd (welches wir mit D. Luthero/ wegen der vnaufflößlichen/vnzertrenneten Vnion, vermöge des Göttlichen geoffenbahrten worts/

auff schlecht vnd recht gleuben / lehren vnnd bekennen) allenthalben gegenwertig / damit er in diesen vnd andern nur Herrn Luthero vñ der warheit selbst wiedersprechen. Impropriè aber soll der Menschheit Christi etwas gegeben sein / als (wie er mit den alten Schullehrern sagt) dona habitualia, das ist / endtliche erschaffene Gaben / welche in der Menschlichen Natur als derselbigen subiecto sein mögen Thesi 33. & 35. welches alles dahin gemeinet / daß er die veram realem communicationem proprietatum, so viel an jhme / vmbstosse.

In seiner 20. vnd 27. position / verstehet er den Articul von der Hellefarth Spiritualiter de cruciatu & infernali angustia animæ, wider die Erklerung des Apostels Ephes. 4. vnd referirt denselbigen ad statum humiliationis, als solte Christus der Hellen Angst nach seinem Leiden vnnd Sterben / gefühlet haben / da er doch sein Consummatum est, Es ist alles vollbracht / Alles / saget der HERR Christus am Creutz / was nemlich im Stande seiner Erniedrigung vnd armen vnansehenlichen Gestalt / hat sollen

vnd

vnnd mögen nach der Schrifft verrichtet werden / zuuor gesprochen/ vnnd er damals bereit seine herrliche Gewalt vnd Krafft wider den Teuffel / Helle vnnd Tod hat sehen lassen.

Wie er sich auch in dem Artickel von der Himmelfahrt mit den Caluinisten vergleiche / ist aus seiner 30 vnd 32. thesi der andern Disputation zu ersehen vnnd zu erweisen. Denn ob er schon mit vns recht bekennet / Christus sey gen Himmel/vnnd vber alle Himmel gefahren / so ist doch diß seine eigentliche meinung/ daß er jhm einen gewissen reumlichen Ort determinire / da er bleibe vnd sey/biß zu seiner Wiederkunfft/Alßdenn er von dem höchsten Himmel/wie er selber redet/werde wider herunder fahren.

Thesi 31. deutet er neben andern Caluinisten / das Sitzen zur Rechten GOttes/ nur von seinem Priester vnnd Mittler-Ampt.

Ferner in seiner dritten Disputation thes. 9. nennet er die folgende rede vnnd propositiones figuratas: Christus est omnipotens, der Mensch (Christus) ist Schöpffer

Him-

Himmels vnd der Erden/ Gott hat gelitten/ vnd ist gestorben/ diß alles/ sagt er/ sey figuratè & impropriè geredet/ Welches nicht allein keinen Trost gibet/ sondern ist auch blasphemum, also zu reden/ gleich wie dieses/ das bald thesi 10. folget/ die Communicatio idiomatum respectu naturarum sey nit allein nichts in der that/ sondern ne verbalis quidem.

Seine andere Regeln vnnd distinctiones seind allesampt dahin gerichtet/ daß er Lutheri vnd vnser Christlichen wolgegründten Lehr de communicatione proprietatum in der Formula concordiæ aus Gottes wort erkleret/ sich wiedersetze/ vnd die liebe Jugend davon abführe. Bißhero aus dem Bericht der Vniuersitet zu Franckfurt.

Heist diß Christum öffentlich in Kirchen vnnd Schulen recht bekandt vnd gelehret? wie auch D. Gundermā so schimpfflichen vñ spöttlichen von den worten des Testaments Jesu Christi g. redet/ dauon weis Leipzig am aller bestē zu berichten. Wie auch M. Engelberger (so billicher Teuffelsberger heissen möchte) so grob vnd Teuffelisch dauon geredet/ wenn die Leute in der Kirchen für dem

namen

namen Jesu die Hüte abgezogen / vnd gesaget: Ey macht den Teuffen ein mal lufft / darvon weiß gantz Hertzbergk zu sagen. Vnd weil jhr Herr Vrban fol. 20. bekennet / das man sol die Knie beugen / wenn der Nahme Jesus Christus genennet werde / vnd beweisets recht aus dem andern Capitel der Epistel an die Philipper / so wollet jhr M. Pengelbergern / als ewren Glaubensgenossen zuuor reformiren / ehe jhr vns drey Prediger examiniret, vnd wollet jhn brüderlich vermahnen / daß er sich hinfüro solcher Lesterung enthalte.

Weil jhr auch setzet / daß jhr allein Christum recht bekandt vnd gelehret / so folget vnwidersprechlichen heraus / daß jr alle getrewe Christliche Lehrer / die vor vnd nach euch gewest / beschüldiget / als wenn sie Christum nit recht gelehrt vnd bekand hetten. Nun aber ligen derselben Christlichen Lehrer vnd Seulen der Kirchen Bücher für aller Welt Augen / sol für euch vnnd ewerm Caluinischen Ottergeschmeiß zu Leipzig vnd Wittenberg gelehret / als D. Nicolai Selnecceri, D. Polycarpi, D. Hunnij, D. Mülleri, D. Matthæi.

Dero-

Derowegen/wenn jhr ein ehrlicher Mann seid/so beweiset aus jhren Büchern/daß sie Christum nicht recht gelehret vnd bekandt haben. Auff Herr Vrban/bringet beweis/beweis/beweis herfür.

Furs dritte/meldet jhr Herr Examinator, fol. 237. daß jhr mit grossen Verwunderung gelesen/daß man einen Pfarrherrn in Meissen/aus verdacht eines Pasquilles drey Tage habe martern/vnnd in der Dehne hengen lassen.

Leua Teuffel leug/denn fast das geringste darvon als nicht hat geschehen können/es hat es einer dem andern zugeschrieben/wie denn fast alle tage Bothen von Leipzig vnd Wittenberg hier gewesen. So seid jhr ja auch Herr Doctor zum öfftern mahl nach Dreßden kommen/vnnd sollet dauon nichts wissen/da doch die Kinder auff der Gassen dauon zu reden gewust haben.

Belangende den Pfarrherrn/so ist sein nahme Johannes Linsener/ist verdeckter weise anhero bracht/vnnd hernach in einem Brühetroge/in die Pastey getragen worden/

da

da er denn drey Tage nach einander grosse Marter vnnd Folter hat außstehen müssen / daß jhm fast alle Zähne aus dem Munde gestossen / vnd hinfüro zum Predigtampt nicht mehr tüchtig gewesen / Nach diesem ist er auff den Hohnstein gefenglichen geführet worden / da jhm denn abermahls ein solch Strapicordium gezogen / daß jhm das Hertze in dem Leibe geplatzet.

Nach dem aber Gott der Allmechtige / vnsern gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn / Christmilder gedechtnis / aus dieser Welt / in sein ewiges Reich abgefordert / vnnd der Durchlauchtigste vnnd Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr Fridrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen / etc. in die Administration vnnd Vormündschafft des Churfürstenthumbs Sachsen getretten / so hat obgedachter Joannes Linsener / einen Sohn bey des Herrn Administratoris Dienern gehabt / so als ein Cantzeley Bothe hergangen / vnnd den Cantzeleydienern Essen vnd trincken zugetragen / So ist dermahls eins der Pfarrherr von Hohnstein M. Philippus Hänel zu Dreßden / bey seinem Herrn

Schwa-

Schwager / bey welchem die Cantzley gelegen / gewesen / allda ist solches Pfarrherrns gedacht worden / daß er auff dem Hohnstein verwahrlichen gehalten werde / welches für den Herrn Administratorn gebracht / darauff er dann vom Hohnstein nach Dreßden ist geführet worden. Dieser Johannes Linsener / ist nach seiner entledigung vom Hohnstein zu Dreßden in der Fronfest / also kundt worden.

Es ist damals ein gefangener gewesen / so das Leben verwircket / vnd das Vrtheil des andern Tages hat sollen exequiret werden / so hat damals in der ordnung M. Tobias Rudolff denselbigen Gefangenen communiciren müssen / vnd als er denselbigen gegen Abend wider besuchet / hat er zu dem Gerichtsdiener in dem herauß gehen gesaget / Wir im Predigampt haben jetzo Gott lob guten frieden / wegen der bösen Buben / Ich gleube nicht / daß jemands mehr auff das Leben gefenglichen gehalten werde. Hierauff antwortet der Gerichtßdiener / Es were jetzo niemands mehr vorhanden / als einer so wegen Schulden jnne lige / vnd der alte Pfarrherr.

Dar-

Darauff fragt M. Tobias ferner/ob es auch ohne gefahr sey/daß er zu jhm gehe/Gibt der Diener zur antwort: Gar nicht/sie sitzen alle beyde beysammen/ vnd eröffnet die Thür. Als aber M. Tobias in das Verhörstüblein kömmet/da findet er jn in einem alten schlaffpeltz/ hinter dem Offen sitzen/ein Mann fast bey sechtzig Jahren.

Als aber Herr Joannes Linsener angefangen von seinen sachen zu reden/hat M. Tobias jhn vermahnet/er wolle alle sache vñ Rache dem Gerechten Richter Jesu Christo befehlen vnd also wider dauon gangen/ darauff jhm selbst etwas von Essen vnd Trincken in die Fronfest gebracht/vnnd einen halben Thaler aus Christlichem hertzlichen mitleiden verehret. Des andern Tages hat der gefangene vnd wolgemarterte Pfarherr an jhn geschrieben/vnd gebeten/er wolle jhm das Psalterium Lutheri, sampt einer Postillen folgen lassen/auff daß er sich auß demselbē in seinem grossen elend trösten könne/welches auch geschehen. Daß aber ein Superintendens, so numehr von dieser welt abgeschieden / an dieses Pfarherrs hafft Kuppeltheil gehabt/das ist

all zu war/sintemal der Superintēdens Herrn Joannem Linsenern mit glatten/schmeichelhafftigen worten zu sich gelocket/Als er aber erschienen/zu dē Amptman auff das Schloß desselben orts gewiesen/vnd als er hinein kōmen/ist Joannes Linsener vmb eine andere Person von dem Amptman befraget worden/Als er es aber bejaet/daß er dieselbe kenne/ so ist die Stube eröffnet worden/ vnd haben die Schirganten hand an jhn gelegt/ auff einen Wagen gesetzet/drey Tag vnnd Nacht von einem Ampt zu dem andern gerennet/ biß er gen Dreßden gebracht worden. Weil aber der Superintendens vnnd Amptmann mit Tode verblichen/ so wollen wir jhre Nahmen nicht nennen/sondern vnter den Leichensteinen ligen lassen. Ob sie aber Christlich vnd recht daran gethan/das mögen sie an dem grossen Tage des HErrn verantworten. Vnd ist der Pfarrherr hernach auff freyen Fuß gestellet/auch mit einer Prouision begnadet worden/Allda er alle Schuld auff Doctor Crellen geleget/vnnd vnter andern selbs den seligen Churfürsten entschüldiget/daß demselbigen der geübete Exceß

in

in Erkündigung der Sachen, höchlich mißfallen.

Belangende die blutige Practicken / meldet jhr / das in der Leichpredigt gesetzet sey / daß die Geistlichen daran schuld haben sollen: Berichtet jhr darnach das Widerspiel / das solche blutige Practicken vnnd Rathschläge von einem / der eine zeitlang oben am Hoffe gewesen / herrühren theten / Vnnd das auch andere grosse Häupter mit im Spiel gewesen seyn solten. Wo nun solche blutige Practicken von Hoffe vnd hohen Häuptern hergerühret / so wird ja D. Krell damit die Geistlichen nicht beschüldiget haben / Sondern wird dieses / was jhr von blutigen Practicken meldet / entweder auff die hohen Häupter / oder auff die Geistlichē / wo nicht auff alle beyde / von euch ertichtet / vnd aus der Lufft ergrieffen seyn. Fol. 237.

Sachte mit der Fiedel D. Vrbane / beschlaffe nur ein wenig diesen Bericht / Es haben Weltliche vnd Geistliche an den bluti-

gen Practicken Koppeltheil. Denn was das hohe Haupt belanget/so allhier zu Dreßden am Hoffe gewesen/ wissen alle Hoffediener/ zu welchem auch D. Crell am aller ersten gangen/ehe er in des Churfürsten Gemach kommen: Sapienti sat dictum.

Daß auch die blutigen Practicken von den Caluinischen Pfaffen herrühen/vnd vor geg ben / daß man den Caluinismum mi gewalt vnd mit dem Schwerdt in das Chur fürstenthumb Sachsen bringen solle/ das be weisen wir solcher gestalt:

Als Licentiat Salmuth zur newen Sor ge geprediget / hat er den Churfürsten z Sachsen wider seine Ritterschafft vnd arm Vnterthanen / zu einem Blutbade angefri schet vnd vermahnet / in dem er diese Wor außdrücklichen gebrauchet: Weil jetzo die re ne Lehre an Tag wolte gebracht werden/ setzete sich die Landschafft darwieder/Es wa re aber der Obrigkeit das Schwerdt geg ben / dessen solte sie sich gebrauchen / was si nicht in der Güte erheben köndte/ solte sie m der Scherffe vertreiben.

Deßgleichen / Als auch Licentiat Sal

mut

muth zu Hoffe daß Buch der Richter außgeleget / vnd damals D. Mirus in verstrickung gesessen/so hat er in der außlegung des 8. cap. in dem er ein Exempel angezogen diese Wort gebraucht: Er liesse jhn nicht allein verstricken/sondern auch den Kopff abreissen. Mich dünckt/das heisset collegialiter mit einander vmbgegangen/vnd ein Collega dem andern das Wort reden?

Sehet jhr nun / lieber Domine, daß es nicht von vns erdichtet / vnd auß der lufft ergrieffen sey. Vnd weil es aus Licentiats Salmuths Predigten bewiesen / so werdet jhr es nu / ewern worten nach/gleuben/das Doctor Krell recht geklaget vnd gesagt/Die Geistlichen haben schuld daran.

Fürs Vierdte saget jhr Herr Examinator, fol. 238. das D. Krell diesen Pfarrherrn so gar vnschüldig befunden/ für euch angesagt haben solle/ kan ichs auch nicht gleuben.

Es ist auch nicht viel daran gelegen Herr Doctor / wenn jhr es als ein Landverwiesener/trewloser/meineidiger vnd Eidbrüchiger Mann/gleich nicht gleubet. Vnd was soltet

jhr Menschen gleuben/gleubet jhr doch nicht dem HErrn Jesu Christo/in seinem Wort vnd Sacramenten/der doch die Warheit selber ist/Joh. 14. Vnnd möget vnserthalben jmmer hin/ein vngleubiger Thomas sein vnd beiben.

Was habt jhr aber Herr Examinator für vrsachen solches vnglaubens? Ey sagt jhr eben an obangezogenem Blat: Denn newlich habe ich in Erfahrung gebracht/als hette eben dieser Pfarrherr/den jhr zu nennen euch geschemet/sampt noch einem andern/der zwo Weiber mit sich vmbher geschleppet/den Mittwochen nach Pfingsten Anno 1592. sollen öffentlich aus der Stadt Dreßden/vnnd dem Lande außgewiesen vnd vertrieben werden. Als aber ein Auffruhr von vnruhigen Leuten darzwischen kommen/sollen sie beide widerumb ins gefengnis gefüret/vnd vnlangst darnach heimlich seyn verwiesen worden.

Herr Vrban/dieses ist eine dicke/feiste/ wol-

wolgemeste/durchspickte/durchstickte/ vnnd durchflickte Vnwarheit/ vnd gehöret billich auff das L. das M. Von wem habt jhrs? Warumb schemet jhr jhn zu nennen? Ewer Gedicht ist es/macht jhn namhafftig/oder möget die Lügen in ewern Halß wider hinein schlucken/wie jhr sie habt herauß gestossen.

Es hat bey diesem Aufflauff viel eine ander gelegenheit/als jhr fürgebet/nemlich diese: Es ist damals in der Stadt ein Geschrey vmb 8. Vhr erschollen/man würde die zwene Caluinische Pfaffen/als Licentiat Salmuth vnnd M. Steinbach gegen Hoffe führen/ bald ist vnter dem gemeinen Pöbel ein Geschrey entstanden / es were Licentiat Salmuth bey seinem Bruder dem Medico in der D. Breutigam Hinterhause/darinnen auch ein Caluinischer Procurator/mit namen Daniel Walber/so auch fast vor 6. jahren/weil er den Visitation Artickeln nit hat vnterschreiben wollen die Stadt verbotten/vnd im Fürstenthumb Anhalt sich auffenthalten soll. Vber dieser außgesprengten Rede haben sich Jung vnd Alt zusammen gerottet/die gantze Stadt rege worden/Auff dem Marck zu-

sammen kommen/vnd haben die zweene Calvinisten aus dem Hause haben/oder mit Gewalt das Hauß stürmen wollen.

Damit aber vnglück vnd mord verhütet würde/so hat damals der Stadt Heuptman/ der Edle/Gestrenge vnd Ehrenueste/ Gregorius von Kayn(seligen) seine Guardi/ Deßgleichen auch ein Ehrnvester vnd Hochweiser Rath etliche Bürger/mit jhren Wehren auffmahnen müssen/ biß daß gegen Abend solcher Tumult ist gestillet worden.

Daß aber Herr Joannes Linsener solte des Landes verwiesen worden (wie jhr Herr Doctor/laut ewer gegebenen Reuerß/in den Erbverbrüderten hochlöblichen Häusern Sachsen/Brandenburg vnd Hessen/Chur: Fürstenthumb vnd Lande/wesentlich sich nit nieder thun/viel weniger zu Dienste gebrauchen lassen) das ist eben so wahr/als das vorige/als wenn seinet halben were ein Auffruhr entstanden.

Dieses ist geschehen/ daß Johannes Linsener (wie gebreuchlich) in der Fronfest/ einen Vhrfriede hat thun müssen/ daß er solche seine Hafft vnnd Tortur weder für seine

Person

Person/ noch durch andere rechen wolle. Es sind jhm andere Kleider gemacht worden/ welches warlichen keinem widerfehret/ so deß Landes verwiesen wird/ es were denn zu Bremen also gebreuchlichen.

So ist auch Linsener hernachmals zu vielen vnterschiedlichen mahlen zu Dreßden gewesen/ vnnd bey der Chur Sachsen Administratorn Dienern sich auffenthalten/ (wie auch droben gemeldet) vnnd nicht ein mal darumb besprochen worden. Auß welchem zu befinden/ das er des Landes (ewerm vorgeben nach) nicht allein nicht verwiesen worden/ sondern auch dem guten Manne/ für Gott vnd aller Welt vnrecht geschehen sey. Vnd hettet also dieser sachen halben lieber Domine bessern Bericht einnemen mögen/ ehe jr mit ewerm Plauderment auffgezogen kommen weret.

Ja sprecht jhr Herr Vrban fol. 238. 239. Ist nun dieser Pfarherr so gar vnschuldig gewesen/ warumb ist er dann so lang nach des Churfürsten Christiani zu Sachsen/ hochlöblicher vnnd seliger Gedechtnis/

tödlichen Abgang/ vnd des Doctor Crellen gefenglicher Hafft/ gefangen gehalten/ vnd endlichen des Landes verwiesen worden.

Fahret sacht Domine Doctor, Es ist diesem guten Manne ergangen/ wie David klaget/ Psal. 31. Mein ist vergessen im Hertzen/ wie eines Todten. Dann da weder das Weib noch die Kinder gewust/ wo jhr Haußwirth vnnd Vater/ sey hingeführet worden/ ob er noch am Leben oder nit. Zu dem/ so ist man zu derselben zeit mit andern grossen hochwichtigen sachen vmbgangen/ in dem man berathschlaget von dem zukünfftigen Landtage/ vnd damit vmbgangen/ wie Kirchen vnd Schulen/ so von euch Calvinisten verwüstet vnnd zerrüttet worden/ widerumb in einen Wolstand vnd Ordnung möchten gebracht/ vnd der gefallene Religionßfriede wider auffgericht werden/ Daß also sein/ als eines Gefangenen/ wenig hat können gedacht werden.

Fürs fünffte setzet jhr Herr D. Vrban/ fol. 239. das D. Crell die verfelschung der Bibel den Geistlichen nicht habe zumessen können/ vnd das es

es jhr Getrieb gewesen seyn solte. Vrsachen setzet jhr hinzu zwo: Erstlichen / Es habe niemand Befehl gehabt / die Bibel zu verfertigen / denn allein L. Salmuth / dem zu verrichtung dieses Wercks ein sonderlich Gemach eingereumet worden / vnnd sey ewers wissens kein ander Geistlicher jemals darzu gezogen worden.

Blaw: Dänste sind es / vnnd eitel breite dicentes, mit einem Quarge versiegelt / da jhr Herr Doctor so viel scheinbare Wort zu Marcke bringet von der Bibel. Das aber solche zurichtung der Bibel allein L. Salmuth vntergeben worden sey / da gehet jhr Herr Examinator sparsam mit der Warheit vmb. Denn euch Herr Doctor / L. Salmuth / vnd M. Steinbach / eine eigene Stuben auff der Cantzeley / darinnen die Bibel vbersehen / corrigiret vnnd verwahret / ist eingereumet worden. Wie man dann auch Valten Hesse / damals Cantzleydienern einen Schlüssel zum Wendelstein vbergeben / damit jhr jetzo erwehnete Prælaten vnd Superlatiui auff die Cantzeley habt kommen können / wenn jhr gewolt.

wolt. Daneben ist auch M. Casparus Rudelius/damals Diaconus zu Dreßden/Corrector darüber gewesen/wie er dan manchsmal Bogen in die Sacristey gebracht/vnd darinnen vbersehen. Vber dieses alles ist auch ein Schreyber verordnet gewesen/so sein wöchentlich Costgeld gehabt/der hat die Glossen vmbschreiben müssen/mit nahmen Petrus Riese von S. Annabergk/Derselbige hat sich ein Religions Cantzleyschreiber genandt. Ist demnach ein vnwarheit/das niemand denn Licentiat Salmuth vmb die Bibel gewust habe. Vnnd möget jhr Herr Examinator ein andermahl besser achtung auff das Maul geben/vnd euch erinnern der Wort: Oportet mendacem esse memorem. Dieses Werck hat jhm niemals Crell belieben lassen/vnd als Licentiat Salmuth etliche Bogen der Bibel verfertigt/vnd dem Churfürsten Christian/hochlöblicher Gedechtnis/D. Crell hat fürtragen sollen/dafür auch hernach L. Salmuth 500. Thaler verehret worden/So hat D. Crell dieselbigen bogen nicht vberlesen/wehre jhm auch nicht befohlen gewesen/were ein vngebühr darinnen begangen/

gangen/so würden es die Geistlichen zu verantworten wissen/Wie solches D. Crell in der Verhör vor den Herrn Commissarijs außgesaget.

Zum Andern/weret jhr zu Wittenbergk gewesen/vnnd derwegen vmb solche Zurichtung der Bibel nichts gewust/biß daß ein gut theil daran verfertiget.

Jetzo ist gemeldet worden/daß euch/sampt Salmuth vnd Steinbach zu solchem werck eine eigene Stube sey eingereumet worden. Vnd ob jhr gleich nach Anfang der Bibel zu Wittenberg gewesen/so seid jhr doch herumb terminirt/wie ein Ziegeuner oder Ciriacks krämer/vnd zum öfftermal nach Dreßden kommen/etliche Tage allda verharret/stets zusammen gekrochen/vnnd ewere conuenticula gehalten. Daß nun bey solchen eweren zusammenkünfften/nicht der Verfertigung der Bibel solle gedacht worden seyn/das ist nicht wol gleublich/seid doch jhr vnd L. Salmuth/gleich ein Hertz vnd eine Seele gewesen/Wenn auch etliche Bogen verfertiget/

so

so mögen euch dieselben wol sein zugeschickett worden.

Denn wenn diß nicht were / oder jhr nicht gewust / was man für Autores dazu gebrauchet habe (wie dann derselbigen an der zahl zwölff gewesen) wie hettet jhr doch jmmermehr die Bibel in der Leichenpredigt Churfürst Christiani / hochlöblicher Gedechtnis / biß an den Himmel erheben / vnd für ein schön fürtrefflich vnd außbündig Werck rühmen können? Denn also setzet jhr in der Predigt: Vnd damit S. C. G. der heiligen Schrifft desto mechtiger werden / vnnd derselben rechten Verstand erlangen / vnnd sonderlich die fürnehmsten Lehren eines jeden Capitels / sampt dem Nutz / Erinnerung / Trost vnnd Warnung / so viel leichter fassen vnd behalten möchten / haben sie zu diesem Behuff ein schön / fürtrefflich vnd außbündig Werck der Bibel / sampt derselben außlegung / auß den fürnehmsten Lehrern kürtzer zusammen tragen / vnd bereit ein gut theil derselben / nicht ohne geringe vnkosten in Druck verfertigen lassen / mit welcher Arbeit dann S. C. G. der Christlichen Kirchen / vnnd allen Liebhabern

des

des Göttlichen worts auch zu dienen / vnnd nutz vnd Frommen zuschaffen / gemeinet gewesen. Aus welchen ewern eigenen Worten zu ersehen / daß jhr der Bibel halben zimliche wissenschafft müst gehabt haben / wie hettet jhr sonsten können wissen / wieuiel daran verfertiget / was die Summa der Capitel / sampt dem Nutz / Erinnerung / Trost / vnnd warnung weren? Denn / nach dem der Churfürst diese Welt gesegnet / so sind von stund an / alle Gemache / auch dieses darinnen die Bibel gelegen / versieget / vnnd kein Exemplar dauon kommen / Es were denn vor der Versiegelung dauon gestolen / vnnd euch heimlich vberschicket worden. Jhr Herr Doctor habt eine Hurenstirn / vnd wolt euch nicht mehr schämen.

Weiter meldet jhr Herr Examinator fol. 240. daß / was die Bibel / vñ dz schöne / fürtreffliche vñ außbündige Werck (denn also teuffet jhr es in der Leichenpredigt) selbst betrifft / werdet jhr verhoffentlich kein einig wort zeigen können / daß in der verdolmetschung Lutheri verfälschet sein solte:

sind

sind auch keine gifftige Caluinische/ sondern Christliche / schrifftmessige vnd dem Glaubẽ ehnliche erklerungen/zur lehr/nutz/trost/ warnung vñ vermanung dienlich hinein gebracht worden.

Zweyerley meldet jr Herr D. Vrban/werdẽ wir drey Prediger nicht außführlich machen können. Als Erstlich würden wir kein Wort zeigen können / daß in der Verdolmetschung Lutheri etwas verfelschet sein solte / Wo vnd auff welchem Blate stehet es aber lieber Domine Verdolmetschung / beweiset es / quia prætor non credit. Denn wir vns ja in der Leichenpredigt fol. 60. erkleret / wie man mit D. Lutheri Bibel sey vmbgangen / nemlichen sie sey verfälschet worden / wie aber solche verfälschung sey zugangen/das stehet auf der dritten zeil bald hernach / Daß man habe angefangen Caluinische gifftige Glossen in dieselbige zu bringen. Heisset aber dieses nicht Teuffels art an sich haben? Vnd des Teuffels Gebrauch vnd gewohnheit nach/ einem die Wort in dem Munde vmbkehren?

Wi

Wie sich des D. Luthers deutsche Bibel habe müssen gebrauchen lassen/vnd dē Caluinischen Teuffel seinen schwarm helffen vmbfüren / beweiset die Bibel / so Anno 1588. zur Newstadt an der Hart gedruckt/darinnen ein grewlich Bubenstück begangen / vnnd vnter D. Luthers namē/den Zwinglischen schwarm verdeckter weise den Leuten beyzubringen/sich vnterstanden. Dieweil solche vnerbare Händel damal durch D. Iacob Andreæ (seligen) in öffentlichen Druck seind entdecket worden/ hette man zwar gehoffet/die Caluinisten würden sich nunmehr schemen lernen/vnd solche gestraffte tücke hinfurt einstellen vnd vnterwegen lassen. Aber man erfehret in dem andern Jahr hernach augenscheinlich / daß sie eine Hurenstirn haben/vnd das Schamhütlein gar abgezogen / faren jmmer fort/wie der verstockte Judas/in jren bösen vnd losen stücken/halten es nunmehr für keine Bubenhändel/sondern für Erbarkeit vnnd geschwindigkeit/daß sie Landlügen für warheit den Leuten verkeuffen.

Vnter dieser Zunfft der Erbarn Caluinischen Pößlein vnd Glößlein / gehöret auch

L. Salmuth/vnd seine Adhærenten/so eine newe deutsche Bibel zuuerfertigen angefangen/ vnd nichts vollendet/Denn die Kinder waren kom̃en biß zu der Geburt/es war aber keine Krafft da zugebehren. Deren Titel lautet also: Die Fünff Bücher Mosis verdeutschet durch D. Martin Luther/Darinnen neben kurtzer Vorrede vber jedes Buch/insonderheit ein jedes Capitel ordentlich in gewisse Versicküll vnnd Paragraphos abgetheilet: Vnd mit darauff gerichteten Summarien: auch fürnehmsten Lehren/sampt einer jeden Lehre nutz: vnd dañ Lutheri Scholijs: Darneben auch mit Concordantzen/Chronicken/Landtaffeln/vnd andern Figuren erkleret. Wer nun den Titel dieser Bibel anschawet vnd lieset/kan jhme durchaus keine andere gedancken machen/denn daß es eine richtige vnd rechtschaffene Bibel/vnnd durch vñ durch D. Luthers arbeit sey/weil sie seinen Nahmen führet. Wenn man aber das Werck an jm selber betrachtet/durchsiehet vnd lieset/so ist es eine vnrichtige Arbeit/in welcher vnter D. Luthers Namen Caluinische Gottslesterung vnnd Irrthumb den

Leuten wollen beygebracht werden. Dieses pfleget man D. Luthers deutsche Bibel zu nennen/nicht allein die Version vnd verdolmetschung/sondern auch seine Scholien am Rande/dardurch schwere Sprüche erkleret werden/Vnnd dann seine Summarien oder Vorreden vber die Bücher altes vnnd newes Testaments. Nach dem nu offenbahr/was wir D. Luthers Bibel heissen / so müssen wir sehen/ob ewere Bibel eine Lutherische sey. Wann wir vns aber darinnen vmbsehen/ vnd dieselbige durchblettern / so habet jhr die dapffere/herrliche vnd lehrhafftige Vorrede/ so da billichen ein kurtzer an worten / aber am verstand/reicher vud vollkömmlicher Commentarius vber das alte Testament kan vnd mag genennet werden/aussengelassen/ vnnd dargegen etwas anders hinein geflicket vnnd gespicket/was habt jhr dessen für vrsachen gehabt? Wer hat es euch befolen? Leget Brieff vnd Siegel auff/Oder jr müsset Verfälscher D. Luthers Bibel/vnnd Buben in der Haut sein vnd bleiben. Man solte solchem Gesindlein mit guten scharffen Ruthen den Rücken krawen.

Es möchte eines allhier fragen/ weil sie die tapffere vnnd lehrhafftige Vorrede D. Mart. Lutheri aussen gelassen/ was haben sie denn an derselben stelle gesetzet? Dieses ist es:

I.

Von Mosis Beruff vnnd Herrligkeit.

Num. 12. ver. 6.

Der HERR sprach/ höret meine wort/ ist jemand vnter euch ein Prophet des HERREN/ dem wil ich mich kund machen in einem Gesichte/ oder wil mit jhm reden in einem Traum. Aber nicht also mein Knecht Mose/ der in meinem gantzen Hause trew ist/ mündlich rede ich mit jhm/ vnnd er siehet den HERRN in seiner gestalt/ nicht durch dunckele Wort oder Gleichnis. Warumb habt jhr euch denn nicht gefürchtet/ wider meinen Knecht Mose zu reden?

Syr. 45. v. 1.

Gott hat aus Jacob kommen lassen den heiligen Mann Mosen/ der aller Welt lieb

vnd

vnd werth war / vnd beyde Gott vnd Menschen jhm hold waren / des Nahme hoch gepreyset wird/er hat jhn auch geehret/ wie die heiligen Väter / vnd hocherhaben/ daß jhn die Feinde fürchten musten/vnnd ließ jhn mit Worten viel zeichen thun. Er machte jhn herrlich für den Königen/vnd gab jhm befehl an sein Volck/vnd zeiget jhm herrligkeit. Er hat jhn außerkohren zum heiligen stand/vmb seiner trew vnd sanfftmuth willen / vnnd auß allen Menschen erwehlet. Er ließ jhn hören seine Stimme / vnnd führet jhn in die finster Wolcken /Er hat jhm gegenwertig die Gebot geben/nemlich das Gesetz des Lebens vnd der Weißheit / daß er Jacob solt den Bund lehren/vnd Jsrael seine Rechte.

II.

Mosis Schrifften /

1. sehr fürtrefflich.

Ioh.5. v.46.

Wenn jhr Mosi gleubtet/so gleubtet jhr auch mir / denn er hat von mir geschrieben.

Tertullianus in Apologet.

Des heiligen Propheten Mosis Schrifften sind elter denn alle Heidnische Bücher/ vnnd gleich als ein edeles Kästlein/ darinnen der werthe Schatz Altes vnd Newes Testaments eingeschlossen vnd verwahret ist.

Augustinus.

Moses ist nicht allein ein Diener des Alten/sondern auch ein Prophet des newen Testaments.

Theodoretus.

Billich lesset man Poeten vnnd Philosophos fahren/vnd lernet in Mose/welcher ein vnerschöpfflicher Abgrund ist/ darauß die gantze heilige Schrifft entspringet/gleich wie alle Flüsse vnd Wasserströme aus dem grossen Meer jhren Vrsprung haben.

II. Gehören 1. für die Obrigkeit.

Deut. 17. v. 18.

Wenn der König sitzen wird auff dem Stuel seines Königreichs/ sol er diß ander Gesetz

Gesetz von den Priestern den Leuiten neh-
men/vnd auff ein Buch schreiben lassen/ das
soll bey jhm seyn/ vnnd soll darinnen lesen
sein Lebenlang/ Auff daß er lerne fürchten
den HERRN seinen Gott/ daß er halte
alle Wort dieses Gesetzes/ vnd diese Rechte/
daß er darnach thue. Er sol nicht weichen
von dem Gebot/ weder zur Rechten noch zur
Lincken/ Auff daß er seine tage verlenge auff
seinem Königreich/ Er vnnd seine Kinder in
Israel.

Iosuæ 1. v. 8.

Der HERR sprach zu Josua dem Für-
sten des Volcks/ Laß das Buch dieses Ge-
setzes nicht von deinem Munde kommen/ son-
dern betrachte es Tag vnd Nacht/ auff daß
du haltest vnnd thust aller ding/ nach dem
das drinnen geschrieben stehet. Alßdenn wird
dir gelingen in allem das du thust/ vnnd wirst
weißlich handeln können.

4. Reg. 22. v. 10.

Als der König Josias/ den Schreiber
Saphan höret/ die wort im Gesetzbuch/ wel-
ches sie wider funden hatten/ vorlesen/ zureiß

er seine Kleider / vnnd ließ den HERRN fragen für sich / vnd das gantze Volck / vmb die Wort dieses buchs / welches sie sampt jhren Vätern vbertreten hatten / daß sie nicht gethan / alles was darinnen geschrieben ist. Der HERR antwortet dem Könige / Weil dein Hertz vber den Worten / so du gehöret hast / erweichet ist / vnd du dich gedemütiget / deine Kleider zurissen / vnnd für mir geweinet hast / so habe ichs auch erhöret / Darumb wil ich dich zu deinen Vätern samlen / daß du mit frieden in dein Grab versamlet werdest / vnnd deine Augen nicht sehen alle das Vnglück / daß ich vber diese Städte bringen wil. Darauff gieng der König hinauff in das Hauß des HERRN / vnnd alle Mann von Juda / vnnd alle Einwohner zu Jerusalem mit jhm / Priester vnnd Propheten / vnd alles Volck / beyde klein vnnd groß / vnnd man laß für jhren Ohren alle Wort des Buchs vom Bunde / das im Hause des HERRN gefunden war / Vnd der König trat an eine Seule / vnd machte einen Bund für dem HERRN / daß sie solten wandeln dem HERRN nach / vnnd halten

seine

seine Gebot / zeugnis / vnd Rechte von gantzem Hertzen / vnd von gantzer Seele / daß sie auffrichten die wort dieses bunds / die geschrieben stunden in diesem Buch / vnd alles Volck trat in den Bund.

2. Für Prediger.

Deut. 31. v. 25.

Mose gebot den Leuiten / die die Lade deß Zeugnis des HERRN trugen / vnd sprach / Nehmet das Buch dieses Gesetzes / vnd leget es in die seite der Lade des Bundes / des HERRN ewers Gottes / daß es daselbs ein Zeuge sey wider dich.

4. Reg. 22. v. 11.

Der Hohepriester Hilkia sprach zu dem Schreiber Saphan / jhr habt das Gesetzbuch gefunden im Hause des HERRN. Vnd der Schreiber lase es für dem König Josia.

3. Für alle in gemein.

Deut. 31. v. 11.

Wenn das gantze Jsrael kömpt zu erscheinen für dem HERRN deinem Gott /

an dem ort/ den er erwehlen wird/ soltu das Gesetz für dem gantzen Israel außruffen lassen/ für jhren Ohren/ nemlich für der Versamlung des Volcks/ beyde der Männer vnnd Weiber/ Kinder/ vnd deines Frembdlings/ der in deinem Thor ist/ auff daß sie hören vnd lernen/ damit sie den HERRN jhren Gott fürchten/ vnnd halten/ daß sie thun alle Wort dieses Gesetzes/ vnd daß jhre Kinder/ die es nicht wissen/ auch hören vnd lernen/ damit sie den HERRN ewern Gott fürchten/ alle ewer Lebetag.

Luc. 16. ver. 27.

Der Reiche sprach: Ich bitte dich Vater Abraham/ daß du jhn sendest in meines Vaters Hauß/ deñ ich habe noch fünff Brüder/ daß er jhnen bezeuge/ auff daß sie nicht auch kommen an diesen ort der Qual. Abraham sprach zu jhm: Sie haben Mosen vnd die Propheten/ laß sie dieselbigen hören. Er sprach: Nein Vater Abraham/ sondern wenn einer von den Todten zu jhnen gienge/ so würden sie Busse thun. Er aber sprach zu jhm: Hören sie Mosen vnnd die Propheten nicht/

nicht/ so werden sie auch nicht gleuben/ ob jemand von den Todten aufferstünde.

Was meinet jhr Herr Vrban/ würde D. Luther/wenn er wider auffstehen/vnd solche ewere hübsche hendel sehen vnnd erfahren solt/darzu sagen: Hilff Gott/ mit grossem eyffer vñ ernst/würde er nicht eben vber euch/ sondern vber den Teuffel/der in euch wohnet/ vnd euch zu solchen Bubenstücken antreibet/ klagen/ vnnd alle Christen für euch warnen.

Inmassen er denn auch höchlich geklagt hat in seinem grossen Bekendtnis/ vber D. Martini Buceri freuel/ daß er seine Kirchenpostill in Latein vbergesetzt/ vnd etliche paragraphos der Sacramentirischen Schwermerey darein gesetzet hat/ Da klaget Lutherus/ Er müsse der Zwinglianer Dreckführer seyn. Also wollet auch jhr ewern Caluinischen tand/vnter D. Lutheri namen/in dieser Bibel fort treiben. Darumb sol das jenige/ was wir allhier klagen/nicht dahin verstanden werdẽ/ als hielten wir es dafür/daß die Biblia ohne solche Vorreden nicht gantz were/ das sey ferne.

Wenn man aber von D. Luthers deutschen

Bibel

Bibel redet / dieselbige aufflegen / drucken vnd verkeuffen wil / so ist es billich / daß man das Werck also bleiben lasse / wie es von Doctor Luthern angerichtet ist / Vnnd hettet billich D. Luthern sein Werck vngemeistert vnd vngeendert gelassen haben / vnnd das solte Doctor Schönfeld auch in acht genommen haben / da er seine Caluinische Taffeln zu des Herrn D. Lutheri Bibel hinzu geschmieret hat.

Die Summarien vber ein jedes buch in dieser Bibel seind aus des getaufften Caluinischen Jüdens Tremellij lateinischer Version / in die deutsche Sprach versatzt / vnnd dem Buch einuerleibet worden / dessen zu beweiß wollen wir zwey Exempel anhero setzen.

1. Im Ersten Buch Mose wird beschrieben der gantzen welt / vnd der Kirchen Gottes Anfang vnnd Vrsprung / Lehre / Religion, fortpflantzung vnd wunderbare Regierung, dabey viel herrliche Exempel / beyde des zorns vnd der Gnade Gottes / biß auff den Tod des frommen Josephs / sein 2368. Jahr / wie in folgender Taffel zusehen.

Von

Von erschaffung Adam biß auff Seth seind 130 Jahr.

Von der Geburt	biß auff	seind	Jahr	
Seth	*Enos*	105		
Enos	*Kenan*	90		
Kenan	*Mahalaleel*	70		
Mahalaleel	*Iared*	65		
Iared	*Henoch*	162	Jahr	Gen.5.
Henoch	*Methusala*	65		
Methusala	*Lamech*	187		
Lamech	*Noah*	182		
Noah	*Sem*	502		
Sem	*Arphachsad*	100		
Arphachsad	*Salah*	35		
Salah	*Eber*	30		
Eber	*Peleg*	34		
Peleg	*Regu*	30		
Regu	*Serug*	32		
Serug	*Nahor*	30	Jahr	Gen.11.
Nahor	*Tharah*	29		
Tharah	*Abram*	130		
Abram	*Isaac*	100		
Isaac	*Iacob*	60		Gen.21.

Iacob biß er in Egypten zoch 130. Jahr. Gen.25. Gen.47.

Iacob lebet in Egypten 17. Jahr.

Von *Iacobs* tod biß zum tod *Iosephs* 53. Jahr. Gen.50.

2. Im Andern Buch Mose wird beschrieben der Kinder Israel schwere Dienstbarkeit/ vnd wunderbare erlösung auß Egyptenland/ Dar-

Darnach wie das Gesetze auff dem Berge Sinai von Gott gegeben / die Hütten des Stiffts bereitet vnd auffgerichtet worden sey / auch was sich sonsten von dem Tod Josephs biß zu auffrichtung der Hütten in 142. Jahren verlauffen.

Von dẽ tod Josephs biß auff Mose Geburt	seind	60	Jar	Exo. 7. 7.
Võ der geburt Mose biß zum Außzug auß Egypten		81		
Von dem Außzug auß Egypten biß zu Auffrichtung der Hütten		1		Ex 40. 17

Et sic consequenter.

Wir bitten aber beydes Gelerte vnd Vngelehrte / sie wollen des Tremellij Bibel auffschlagen / oder auffschlagen lassen / so wird man in der That vnd Warheit befinden / das diesen züchtigen Herrn von vns nichts angedichtet werde.

Belangende die erklerung etlicher wörter / so hat man dieselbigen nicht auff dem Rande

bey

bey dem Text gesetzet/wie in D. Luthers Bibel/sondern vorher jhre Sumarien/darauff jhre Glossen/denn den Text/ vnnd endlichen D. Luthers Außlegung/Muß also der thewre werthe Mann Gottes solchen hohen Geistern/gleichsam den Schulsack nachtragen/ vnd jhr famulus seyn/als der nicht so viel verstanden vnd gewust/Gott wird es richten.

Zum Andern meldet jhr auch/ fol. 140. wir könten nit erweisen/das gifftige Caluinische Glossen hinein gebracht worden/sondern Christliche/ Schrifftmessige/vnd dem Glauben ehnliche Erklerungen.

Das aber wider Gott vnd gut Gewissen mit der Bibel vmbgangē/ein vnmessigs Bubenstück begangen /vnnd darinnen lautere Caluinische Paradoxa, vngesunde Lehr vnd Irrthumb für eitel Heiligthumb/Himlische Wahr vñ heilsame Früchtlein zu Marck gebracht vnnd außgeruffen worden / Ist aus folgenden Puncten / so auß derselben Bibel genommen/ zu ersehen.

Ver-

Verzeichniß Caluinischer Irrthume / darmit L. Salmuth vnnd seine Consorten die heilige Bibel glossiret vnd gefelschet haben.

I.

Vom heiligen Abendmahl.

1. Das im Abendmahl nur Brod vnd Wein / aber Christi Leib droben im Himmel sey/ 1. Sam. 6. cap. Lehr 20. v. 19. incipit, gesehen hatten.

2. Vom Zeichen zu verstehen / was vom Leib vnnd Blut Christi geredt vnnd gesaget wird/ 2. Sam. 7. Lehr 16. v. 5. incipit, ich habe gewandelt.

Auff Sacramentliche art zu reden / wird das Brod Christi Leib genennet / vnd wird den sichtbaren zeichen zugeleget / der nahme der dinge/ welche sie bedeuten/ 2. Sam. 6 Lehr 3. ver. 2. incipit, der Name des HErrn

4. Eine Sacramentliche art zu reden heisset/ dardurch der himlischen bezeichneten Güter Nahmen vnnd Wirckung/ den irrdischen zeichen gegeben wird/ 1. Sam. 7. Lehr 20

ver

ver. 19. incipit, vnd der HErr. Item Exodi 12. Lehr 3. ver. 11. incipit, des HERRN Pascha.

5. Daß Gottes Wort vnd die heiligen Sacramenta nur den Gleubigen sollen vorgetragen vnd vberreichet werden/ 1. Par. 29. Lehr. 35. ver. 16. incipit, Tisch war eine Bedeutung.

6. Daß wir vnsere Hertzen zu Gott in Himmel erheben müssen/ vnd allda im Glauben ergreiffen / das bezeichnete Gut Christum Jesum/ 2. Sam. 15. Lehr 30. ver. 25. incipit, bringet die Lade.

7. Daß die Gottlosen den wahren Leib Christi nicht empfahen/ 1. Sam. 2. Lehr 50. ver. 29. incipit, wird meine Opffer/ etc. Item 2. Reg. 5. Lehr 36. ver. 13. incipit, zum rechten Gebrauch des Sacraments.

8. Daß das heilige Abendmahl nur in gemein vnnd öffentlich sol gereichet werden/ vnd nicht daheim bey den Krancken insonderheit/ Num 9. Lehr 4. ver. 5. inc. Sie hielten.

II.

Von der Tauffe.

1. Daß der Exorcismus mit nichte ein Zeugnis sey von der Erbsünde vnd Teuffels Tyranney/1. Reg. 12. Lehr 7. ver. 3. incipit, seine Seiten.

2. Das der Exorcismus zeuberisch/2. Sam. 12. Lehr 40. ver. 23.

3. Daß nicht alle Getauffte/Gliedmassen seyn der Kirchen/Exodi 14. Lehr 35. ver. 31. incipit, das rothe Meer ein Vorbilde der Tauffe.

4. Haben die Sacramenta Gottes gnade vnd seligkeit nicht zubinden/2. Sam. 12. Lehr 40. ver. 23. incipit, an der vngetaufften Kinder Seligkeit nicht zu zweiffeln.

5. Daß den Weibern zu täuffen / oder Sacramenta zu reichen / keines weges zugelassen/Judic. 4. Lehr 11. ver. 4. incipit, den Weibern.

III.

Von der Person Christi.

1. Daß Christi Leib nicht könne zugleich im Himmel vnd auff Erden seyn/1. Reg. 8. Lehr 37. ver. 27. incipit. aller Himmels Himmel.

2. Daß

2. Daß die Lehre abschewlich/ so man
saget/daß Christus nach seiner Menschlichen
natur allgegenwertig sey/ Deut.4.Lehr 37.
ver. 39. incipit, ein Gott ist oben im Him-
mel. Item 1.Reg.20.Lehr 26. ver.23. inci-
pit, Bergk Götter. Item/ Paralip.2.Lehr
. ver.6. incipit, aller Himmels Himmel.
3. Die allgegenwart Christi sey schäd-
lich / Jos.2. Lehr 29. ver. 11. incipit, oben
im Himmel. Item 1.Reg.8.Lehr 37.ver.27.

I V.

Von der Vorsehung vnd Gnadenwahl Gottes.

1. Gottes gnedige Versehung schaffe
es also/daß die Außerwehlten ewig müssen
selig werden / die Gottlosen aber ewig ver-
dammet/2.Reg.23. Lehr.55. ver. 39. in-
cipit, Gottes gnedige Versehung.
2. Daß die Außerwehlten nicht kön-
nen auß der gnade fallen/ob sie gleich schwe-
re Fälle begehen/2.Sam.7.Lehr 39.ver.15.

V.

In Gemein.

1. Altar/Bilder vnd Capellen abzuschaf- fen/2. Reg. 18. Lehr. 13. ver. 14. incipit, weil Hißkia die Ehrene Schlange.

2. Daß die Obrigkeit Bäpstische Bilder/ Kleider/Altar vnnd Kirchen sol abschaffen/ einreissen vnd verbrennen/ vnd sich der Vn- terthanen Auffruhr vnd Abfall nicht hindern lassen/2. Reg. 20. Lehr 34. vnd 36. ver. 27. incipit, vnd 29. rechter Proceß.

3. Daß Obrigkeit macht habe durch Mandat den Predigern das maul zu verbin- den/daß sie nicht falsche Lehre straffen/Deu- ter. 13. Lehr 12. ver. 14. incipit, ordentlicher Proceß.

4. Das man grosser Herrn Sünde nicht öffentlich / sondern allein verdackter weise straffen soll/ 1. Sam. 12. Lehr 3. v. 3. incipit. Sihe/hie bin ich.

5. Daß man eingedrungene Prediger/ so nicht ordentlicher weise zum Predigampt beruffen/vnnd an Christlicher vertriebener Personen Stell vnd Ort eingeschoben/auch schüldig

schüldig sey zuhören / vnd des Berufs halben nicht zu disputiren / 2. Sam. 16. Lehr 26. ver. 18. incipit, Wenn an stadt der ördentlichen Oberkeit Tyrannen sich eindringen.

Wir lassen hierüber vrtheilen vnd iudiciren alle / die Jesum Christum / sein Wort vnd Sacrament lieb haben / so werden sie vnuerholen bekennen müssen / daß alle diese glossen / in grund vnnd boden Caluinisch seyn. Weil jhr auch Herr Examinator diese glößlein für schrifftmessig haltet so wollet jhr doch anzeigen / in welcher Schrifft sie zu befinden / in welchem Buch Mosis? in welchem Propheten? in welchen Euangelisten / oder Episteln Pauli? Warlich / warlich / nirgends vnd aber nirgends werdet jhrs finden / denn in dem grossen Buch der schmalen vnnd kahlen Warheit / darauß alle Enthusiasten / Phantasten / Stenckfelder / Papisten vnd Caluinisten jhren Quarck zu Marcke bringen.

Fürs sechste / belangende M. Henricum Klugen, wie jhr jhn in Beschwernüß bracht / beweiset seine Schrifft zu ende angehenget. Daß aber jhr D. Vrban / sampt etlichen andern / dieses für Paradoxa vnterschrieben /

was M. Kluge damals von dem Abendmal des HERRN/vnd der Person Jesu Christi fürgebracht hat/dafür werdet jhr dermal eins einen harten standt außstehen müssen/ ja Jesus Christus wird euch darüber zur rede setzen/vnd werdet (wo jhr nicht in dem geraumen vmbkehret/ vnd solches Gott abebittet) zuschanden werden ewiglich. Gott wolle es euch verzeihen vnd vergeben.

Fürs siebende/ was D. Crellens Klage vber die Geistlichen anlanget/dauon setzet jhr zweyerley. Erstlich/fol. 241. Daß D. Crell die Geistlichen bübische Pfaffen/Lügner vnnd die Boßheit selber genennet/vnnd sich vber sie/als were er bößlich vnd schendlich von jhnen verführet/ auffgesetzet vnd betrogen worden/beschweret/ vnnd jhnen die vrsach alles erfolgeten Vnglücks/ welches keines ich doch nicht gleuben kan/noch wil/zugemessen habē.

Was schreyet vnd schreibet jhr Herr D. Vrban viel von glauben/habt jhr doch gantz vnd gar keinen Glauben. Denn erstlich habt jr nicht fidem politicam, dieses beweiset ewer

gegebe-

gegebener Reuers, welchen jr gehalten habt/ wie der Hund die Fasten / vnd lautet derselbige von wort zu wort also:

Gegen dem Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Friederichen Wilhelmẽ/Hertzogen zu Sachsen/Vormünden/vnd der Chur Sachsen Administratorn, Landgraff in Döringen/ vnd Marggraffen zu Meissen/für sich/Vnnd an stadt des auch Durchlauchtigsten / Hochgebornen/Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johans Georgen / Marggraffen vnnd Churfürsten zu Brandenburgk / beyderseits meinen gnedigsten Chur: Fürsten vnd Herrn/ in gesambter Vormündschafft / Weiland Churfürstẽ Christiani zu Sachsen/etc. hochlöblicher Gedechtnis/ hinterlassener Junger Herrschafft / Thue ich D. Vrbanus Pierius hiemit in vnterthenigkeit bekennen / Ob ich wol für etzlichen Jahren mit dieser Lande Kirchen Glaubensbekendtnis / in allen Artickeln einig gewesen/

inmassen ich deñ auch gleich andern Lehrern vñ Predigern / das hiebevor auffgerichtete Concordien Buch / freywillig approbiret vnnd subscribiret, mich auch gegen höchstgedachten Churfürsten zu Brandenburgk / etc. meinem gnedigsten Herrn für sechs Jahren in einer Predigt von der Person Jesu Christi / vnnd seinem heiligen Abendmahl auff gut Lutherisch erkleret / daß seine Churf. G. mit mir, wo fern ichs mit dem Hertzen also gleubete / wie ichs mit dem Munde redete / gnedigst zu frieden / vnnd ich, daß solchs meine meinung were / mit sonderbarer betheuwerung bekennet / vnnd darbey zuverharren mich erkleret / So habe ich doch auff beschehene Beförderung mich zu einem Superintendenten vnd Professorn gegen Wittenbergk bestellen lassen / vnnd mich daselbst vnterfangen / die von den Lutherischen Kirchen verworffene Calvinische Lehre / öffentlich / beides mündlich vnd schrifftlich einzufüh-

ren /

ren/vnd fort zupflantzen / Auch den Exorcismum allhier zu Wittenbergk/ ohne des Weiland Churfürsten Christiani zu Sachsen/etc. löblicher gedechtnis/wissen vnd bewilligung abzuschaffen.

Darüber dann erfolget / das die Kirchen/hohe vnd andere Schulen/ in dem Churfürstēthumb Sachsen/ mercklich zerrüttet vnd betrübet/ viel Lehrer vnnd Prediger zum eusserstẽ persequiret, verfolget / vnnd in das Elend verjaget/ vnnd ein großz ergernis erreget worden. Dahero auch höchstgedachter / mein gnedigster Herr/ der Chur Sachsen Administrator, &c. (wie nicht vnbillich) verursachet vnd bewogen/ mir das Lehr vnd Predigampt einzulegen / vnd mich in leidliche Verwahrung nehmen lassen.

Wiewol nun S. F. G. erhebliche vnd gnugsame vrsach hette / sich gegen mir/ nach gelegenheit meiner vn-

zimlichen begünstigung mit ernstem einsehen zu erzeigen. Wann aber S. F. G. aus angeborner Fürstlicher Mildigkeit / mit mir den linden Weg zugehen / vnd mich auff nachfolgende Conditiones / meiner hafft zu erlassen / gnedigst bewilliget.

Als nemlich vnd zum Ersten / daß ich mich als balden aus diesen Landen hinweg begeben / vnd darinnen nit wieder finden lassen. Zum Andern / daß ich die Confession dieser Lande in specie weder heimlich noch öffentlich mit Lehren / Predigen oder Schrifften anfechten / noch andern zu thun / anleitung geben solte. Vnnd dann das ich zum dritten mich die zeit meines Lebens in den Erbnerbrüderten der hochlöblichen Häuser Sachsen / Brandenburgk vnd Hessen / Chur: Fürstenthumb vnd Lande / wesentlich nicht niederthun / viel weniger zu Dienste gebrauchen lassen.

Auch letzlichen meine wolverdiente / gefenckliche Enthaltunge / in keinem

nem wege anten / eyffern / noch jemands / meinet wegen dergleichen fürzunehmen / verleiten noch verstatten solle. Welche gnedigste Erklerunge / ich nicht allein mit vnterthenigsten hohem Danck angenommen / sondern auch die darbey mir vorgeschriebene vnd jetzt erzehlete Artickel mir allenthalben belieben vnnd wolgefallen lassen.

Vnnd reuersire, obligire vnnd verpflichtige mich demnach hiermit / vnnd in Krafft dieses Brieffes / solchem allem / wie obstehet / die zeit meines Lebens / ohne einige Einrede / Behelff / oder Entschüldigung / gebührlichen zu geleben vnnd nach zu kommen / Vnnd deme zu wider die zeit meines Lebens / das aller geringste vnd wenigste nicht vorzunehmen.

Vnd damit man dessen von mir vmb so viel gewisser sein / Auch diese meine Verpflichtung desto vnuerbrüchlicher

cher gehalten werden möge/So habe ich gegenwertigen Reuersz mit eigener Hand geschrieben vnnd vnterschrieben/Auch mit einem leiblichen Jurament bekrefftiget vnnd bestetiget. Gantz trewlichen vnd vngefehrlichen / Geschehen vnnd geben zu Wittenbergk/am 1. Februarij Anno 1593.

Endt.

Ich gelobe vnd schwere hiermit freywillig/dasz ich diesen Reuers vnd Obligation, trewlichen / vnuerbruchlichen vnd ohne geferde halten wil/ So war mir Gott helffe/durch Jesum Christum/seinen einigen Sohn/ vnsern Erlöser vnd Seligmacher.

Locus Sigilli.

O

Vrbanus Pierius D.

Hierch

Hierüber lassen wir alle Christliche vnd Lutherische Bürger vnd Bürgerin zu Bremen iudiciren vnnd vrtheilen / was von D. Vrban zuhalten sey? Daß jhr aber Eyde thut / schweret / angelobet / verheisset vnnd zu saget / vnd doch darwider mit weitgesuchten Exceptionibus handelt / wie in der Vorrede ewers vermeinten Examinis zu ersehen / dardurch jr euch herauß zuwickeln / vñ ewere verbrechung darmit zu schmücken begeret / das ist man an euch vnd ewers gleichen nu eine zeit lang gewohnet / als an Crucigero, Mollero, Pezelio vñ Widebramo. Von solchen leichtfertigen vnd Eidbrüchigen Menschen saget Sap. 14. Weissagen sie / so ist es eitel Lügen / sie leben nicht recht / schweren leichtfertig falschen Eyd / Jerem. 5. vnd wenn sie schon sprechen / bey dem lebendigen Gott / so schweren sie doch falsch.

Zum Andern habt jhr D. Vrban auch nicht Fidem historicam, vnnd seid also erger als die Teuffel in der Hellen / Deñ die Teuffel gleuben nicht allein / daß ein einiger Gott ist / Jacob. 2. sondern gleuben auch / daß ein Jüngstes Gericht werde gehegt vnd gehaltẽ

werden /

werden vnd daß jhnen die ewige Straffen in der Hellen bereitet seyn/wie wir lesen Matth. am 8. daß die Teuffel durch der Besessenen Mund reden / vnnd sagen: Ach Jesu du Sohn GOttes / was haben wir mit dir zu thun? Bistu herkommen/vns zu quelen/ ehe denn es zeit ist? Denn wenn jhr für wahr hieltet / was in der Bibel geschrieben stehet/ daß nemlichen JEsus Christus am Jüngsten Tage werde erscheinen / als ein Richter alles Fleisches / alle Menschen für die gehegte Banck gestellet / vnd Rechenschafft von Worten/Wercken /Geberden / ja auch einem jeglichen vnnützen Wort / geben werden müssen / wie Christus saget / Matthæi am zwölfften Capitel. Ich sage euch aber/ daß die Menschen müssen Rechenschafft geben am Jüngsten Gericht / von einem jeglichem vnnützen Wort/daß sie geredt haben/ Auß deinen Worten wirstu gerechtfertiget werden/ vnd auß deinen Worten wirstu verdampt werden.

Warlichen/ wenn jhr solches behertzigetet vnnd gleubetet/ so würdet jhr nicht die

Lehr

Lehr des Euangelij also lestern / wie Doctor Philippus Nicolai euch dessen gnugsam v. berwiesen / sondern auch Christliche / vnd vmb die Gemeine Gottes woluerdiente Lehrer vngelestert lassen / damit jhr dermahl eins mit allen Frewden köndtet für des Menschen Sohn stehen / Rechenschafft geben / vnd aus ewern Worten entweder gerechtfertiget / oder auß ewern eigenen Worten verdampt werden.

Weil jhr aber solches thüt / vnnd vber diß / daß jhr Gottes Wort anfeindet / auch etwe fürnehme Theologen / so sich mit jhren nützlichen Schrifften vmb die gantze werthe Christenheit wol verdienet haben / wie jhr dem Herrn D. Hunnio im öffentlichen Auditorio diß Zeugnis gegeben / Deßgleichen auch in Carcere zu Wittenbergk / daß D. Hunnius der allergelehrteste vnnd fürnehmste sey vnter allen Theologen / so wider die Caluinisten schreiben (gegen welche jhr Herr Vrban als ein A. B. C. Schütz zu rechnen / vnnd wol den Schulsack nachtragen möget. Vnd wenn man vier Pierios, fünff Salmuth / sechs Gundermannos / Neun Steinbach vber einen

hauf-

hauffen schmeltzete / so würde man nicht ei-
nen Hunnium daraus machen. Vnnd is
D. Hunnius einer güldenen Kronen viel wir-
diger / als all jhr vier / eines Strokrantzs / oder
alten beschabten Filtzhütleins) dieselbigen
alle Welt durch öffentlichen Druck des Ex-
aminis, fol. 48. außschreyen dürffet / als we-
ren dieselbigen hochgelahrten Theologi
dem nechstgehaltenem Colloquio von vn
ab / vnd zu euch getretten / vnnd also Cal
nisch worden. So erscheinet daraus / d
jhr nicht alles glauben müsset / was in der B
bel stehet / vnnd also nicht fidem historica
habet.

Fürs Dritte / So habt jhr nicht fide
saluificam, einen rechten vnd wahren Gla
ben. Denn welche an dem Glauben hab
Schiffbruch erlidten / dieselbige haben d
wahren Glauben verlohren. Die Calui
sten haben Schiffbruch am Glauben gel
ten / wie solches vnser Lehrmeister D. Luth
rus in seiner kurtzen Bekentnis beweis
1. Denn gewiß ists / wer einen Artickel nic
recht gleubet / oder nicht wil (nach dem er v
mahnet vnd vnterrichtet ist) der gleubet g

wi

wißlich keinen mit ernst vnd mit rechtem glauben. 2. Wer so küne ist / daß er thar Gott leugnen/oder lügen straffen in einem Wort/ vnd thut solches mutwilliglichen wider vnnd vber das / so er einst oder zweymahl vermahnet/oder vnterweiset ist/der thar auch (thuts auch gewißlich) Gott in allen seinen Worten leugnen vnd lügen straffen. 3. Alle Ketzer sind dieser art/daß sie erstlich allein an einem Artickel anfahen / darnach müssen sie alle hernach / vnnd alle sampt verleugnet seyn/ gleich wie der Ring/ so er einen bersten oder ritz krieget/taug er gantz vnd gar nicht mehr/ Vnnd wo die Glocke an einem ort berstet/ klinget sie auch nichts mehr /vnd ist gantz vntüchtig. Derowegen haben die Caluinisten den wahren Glauben verlohren vnd verleugnet/ Vnd also auch jhr Herr Vrban/weil jhr auch zimlichen Schiffbruch am Glauben erlidten/wie euch solchs D. Philippus Nicolai, vberwiesen/ vnnd ewere theses de persona Christi & de ministerio Verbi & Sacramentorum außweisen.

Weiters meldet jhr Herr Doctor Vrban fol. 241. Wanns geschehen

 were/

were/ daß Doc. Crell die Geistliche bübische Pfaffen / Lügner/ vnnd die boßheit selbs genennet hette/ vñ daß er schendlich von jnen verfüret/ auffgesetzet vnnd betrogen worden / So were doch solches seiner menschlichẽ schwachheit vnd vngedult / vnd daß er dardurch sein Leben zu fristen / in Hoffnung gestanden/ zuzuschreiben/ vnnd were also anfangs noch damit nichts erwiesen. Denn jhr selbst zeuget zu ewerm eigenen verrath / daß er bey dieser Beschüldigung eine jemmerliche vnd erbärmliche Klage geführet/ vnd gesprochen haben solle: O ich armer gefangener Mann / etc.

Ja freylich eine jämmerliche Klage/ sintemal es D. Krellen wünderlich fürkam/ daß er (welchs wir nicht auß Frolocken/ zu seinem vnglück/ sondern andern zur warnung hieher setzen) so zuuor auff einem stadtlichen Klepper/ mit schwartzem Lündischen Tuch behangen/ nach Hoff geritten/ vnd auch von Fürstlichen vnd Adelichen Personen/ sehr spöttlichen vnd verächtlichen geredet / darzu auch

das Fac totum war / also solte in der Presaune mausen / dem Scharffrichter in die Hende kommen / vnnd laut des wolgesprochenen Vrtheils / sich einer Spanne kürtzer machen lassen. Ja freylich war es eine jemmerliche Klage / weil sich zuuor D. Krell verlauten lassen / da er noch im ESSE war / Es were in hundert Jahren nicht ein solch Werck vorgenommen worden / als sie für hetten / Vnnd darnach an seinem Leibe erfahren muste / was auch in hundert Jahren nicht war erhöret worden / daß ein Churfürst von Sachsen / seines Herrn Vatern Cantzler den Kopff abschlagen lassen / als eben Crelln geschehen. Ja D. Crell setzete neben dieser Klage noch wol mehr / vnd sprach: Wolte Gott Pierius / Salmuth / Gundermann / vnd andere weren gegenwertig / ich wolte es jhnen in das Gesicht sagen / wie schendlich sie mich betrogen. Man solte sie auch zehen Jahr gefangen gehalten haben / vnnd Mund gegen Mund hören / so würde darauß erscheinen / daß alles der Geistlichen getrieb sey.

Daß jhr aber fol. 243. dieses repetirt vnnd widerholet / daß er die Schuld

auff die Geistlichen geleget / in meinung / er würde seines Gefengnis erlediget / vnnd beym Leben gelassen werden.

Es dancke euch solches der Teuffel / daß jhr solche Gesellen seid / daß / wenn jhr die Obrigkeit wider jhre Vnterthanen zum Blutbade angemahnet / ein gantz Land in Gefahr Leibs vnd Lebens / Guts vnd Bluts gesetzet / vnd wider den Landfrieden gehandelt / man auch solches vber euch erweiset / vnd Vrtheil vnd recht giebet / sie als Landsfriedesbrecher sollen mit dem Schwerdt getödtet werden / daß jhr pfleget gute Wort aus falschem Hertzen zugeben / vnnd sich erbieten / gegen Gott / gegen dem Predigampt / gegen der hohen Obrigkeit vnnd Nehesten also zu verhalten / daß jederman ewer gute werck sehen / vnd Gott im Himmel preisen sollen / Vnnd ist doch nur ein Spiegelfechten / Gespött / vnd gut wort auß einem falschen Hertzen / dahin gerichtet / das Leben dardurch zu fristen. Da sagen wir noch / Es dancke es euch der Teuffel / daß jhr solche lose Leut seid / vnnd hetten nicht vermeinet / daß jhr solche Personen de tribu Leui

seyn

seyn solt. Daß aber D. Crell / wie jhr jhn beschüldiget (darfür jhr doch einen harten stand für dem Richterstul Jesu Christi werdet außstehen müssen) solchen falsch / List vnd betrug in seinem Hertzen solte gehabt haben / Gottes vnd seiner Diener zu spotten / allein zu fristung seines Lebens / das wollen wir nit gleuben / denn er ja für seinem ewigen Schaden gantz trewlichen gewarnet / In betrachtung / daß er nicht vns / sondern sich selbst betriege / vnd möchte sein Blut vber sein selbst Seele kommen / wir wolten am Jüngsten tage entschüldigt seyn / vnd er würde vns daselbst zeugniß geben / wie wir es so gut vnd trewlich mit seiner Seelen Seligkeit gemeinet hetten. Der liebe Jüngste Tag wird ein anders von D. Crellen offenbahren / als der Eydbrüchige / trewlose vnd meineydige D. Vrban fürgeben darff.

Solcher gestalt / wie jhr fälschlich von Krellen fürgebet / köndtet jhr Herr Fabulator alle ewere Tücke vnd Bubenstücke entschüldigen vñ vertheidigen. Nemet deß ein Exempel oder zwey / Herr Vrban / als ein Meister von hohen sinnen vnnd hoher geschickligkeit.

Licentiat Sal mutum hat Anno 91. in der Pfarr zu Dreßden außdrücklichen gesaget/ Ehe er ein Kind anders täuffen wolte / denn wie zu Hoff/ Er wolte jhm ehe ein Messer in dem Leibe vmbwenden lassen. Dergleichen auch D. Schönfeld/ als jhm angezeigt worden/ daß man die Kinder wie vorhin mit dem Exorcismo täuffet/ sich verlauten lassen/ Ehe das mit meinem willen geschehen sol/ ehe wil ich mich zu kleinen Riemen schneiden lassen.

Wenn jhnen nun eine Obrigkeit/ vnter welcher sie jetzo in Diensten/ aufferlegete / sie solten mit dem Exorcismo die Tauff verrichten/ Sie aber theten es/ vnd man fragte/ warumb habt jhr solches gethan/ da jhr doch euch zuuor dieses vnnd jenes vermessen / Da were ewer heuchlischer art nach die vrsach vnd entschüldigung vorhanden/ dadurch das Leben zufristen. Ja jhr selbsten Herr Examinator, habt allhier zu Dreßden auff der Cantzel gestanden/ vnd geschworen/ jhr woltet nicht in Gottes Reich kommen/ jhr woltet nimmermehr Gottes Angesichte schawen/ bey ewer Seelen Seligkeit darzu geschworen/ wo jhr Caluinisch weret/ Wenn damals der Teuffel

were

were kommen/vnd hette euch bey den Haaren von der Cantzel hinweg in sein Reich nemen wollen/ oder soltet der Formula Concordiæ vnterschreiben/vnd jhr weret wider von dem Caluinismo zu dem Lutheranismo gefallen/ vnd man fragte/ Warumb hat Pierius solches gethan/ der doch ein Außbund von einem Caluinisten sein wil/so were die entschüldigung vorhanden/ Darumb/ sein Leben zu fristen /vnd daß jhn der Teuffel nicht mit nehme in sein Reich / weil er zuuor sein Antheil aus lauter leichtfertigkeit am Reich Gottes verschworen / wo er Caluinisch were. Ob aber diß ehrlich/erbar vnd auffrichtig gehandelt sey / daß geben wir euch Christlichen vnd Lutherischen Bürger vnd Bürgerin zu Bremen zu erkennen.

Weil jhr aber Herr Vrban ja so sorgfeltig für D. Crellen gewesen / daß er nicht möchte von der Caluinischen Lehre abtreten/ vnnd sich zu vnser Lehr bekennen/ Warumb habt jhr jhn nicht gründlicher in dem Caluinismo vnterrichtet? Warumb habt jhr jhn nicht zu einem vollstendigen vnnd vollkömlichen Caluinisten gemacht? Vnd weil er im

Caluinismo noch schwach / warumb habt jhr jhm durch Schreiben nicht zugesprochen/vnd als ewern Glaubensgenossen vermanet/daß er nicht wolle von einer Meinung zu der andern fallen? Dieses hettet jhr billicher sollen thun/vnd solches nach dem Exempel D. Peuceri. Denn als Peucerus sich vor etzlichen Jahren in einem Schreiben gantz vnnd gar auff Caluinische weise erklerete/tröstete er seine Jünger / vnd sonderlichen M. Christianum Schütz / Hoffpredigern / den kühnen Held / daß er in seinem proposito bestendiglich verharren/vnd sich nicht dauon lassen abwenden/denn er sehe/daß die Lehre in Franckreich vnnd Niderlande/ durch keine Gewalt könne gedempffet werden/ darumb sol er vnuerzagt seyn / die Warheit müsse doch oben schweben/ vnnd würde sich allhie auch nicht dempffen lassen. Diesem Exempel hettet jhr billichen sollen folgen habt sehr vbel gethan vnd gehandelt/daß jhr D. Crellen/als ewern Messiam / also jämmerlich in der Patzske habt lassen stecken/vnd gar verlassen/nit anders/als wie die Jünger vnd Apostel/zur zeit der Paßion/den HErrn Christum verliessen.

Fer-

Ferners meldet jr fol. 243. Aber so viel ich D. Crellen seligen gekandt / war er nicht ein solcher wanckelmüti- ger Mann / der sich solte verführen / vnd von einer meinung zur andern bereden lassen / sondern er hatte seines Glaubens guten grund / vnd hielt fest vber rechter meinung / hat er auch et- was nach gegeben / ists keiner andern meinung geschehen / denn sein Leben zu retten.

Daß D. Krell nicht so ein leichtfertiger vnd wanckelmütiger Mann gewesen / als jr / lieber Domine, das gestehen wir willig vnnd gerne / Denn was jhr für ein Vertumnus, E- cebolus, Wendehut / vnd Wetterhan seid / daß weisen ewere feine händelichen aus. Zu Franckfurt an der Oder habt jhr auff ewerm Doctorat auff die Augspurgische Confession, so Keyser Carolo V. Anno 30. ist vbergeben werden / geschworen / Da dann der Eyd in den Euangelischen hohen Schulen / so den jenigen / so zu Doctorn gemacht werden / also lautet: Ich gelobe Gott dem ewigen Va- ter vnsers HERRN Jesu Christi / etc.

daß ich trewlich der Kirchen dienen wil/ etc. vnd bestendiglich vertreten die Symbola, als das Apostolische/ Nicenische vnd Athanasianische/ vnd wil bleiben vnd verharrē in Einigkeit der Lehr/ die begriffen ist in der Augspurgischen Confesſion, die dem Keyser Anno 1530. ist vberantwortet worden.

Dem ſanctiſsimo libro Concordiæ habt jr als ein Profeſsor Theologiæ vnterschrieben. Zu Wittenberg habt jr in gegenwart der Gemeine mit einem Eyde zugesaget/ jr wollet nit eine einige newrung in der Kirchē einführen. Für etlichen Jaren habt jhr euch bey dem D. Sacco zu Magdeburg/ noch zur Formula Concordiæ bekennet/ Zu Franckfurt an der Oder Anno 77. habt jhr wider die Caluinisten diſputiret, wie zu ſehen in ewer prima diſputatione de Deo, the. 51. Hanc ſapientiam & potentiam Sacramentarij Chriſto Deo & homini derogant, quando negant, eum ſalua humana natura ſua poſſe ſimul & ſemel eſſe in diuerſis locis: non perpendentes, quòd pro INFINITA ſua potentia & ſapientia in & cum corpore ſuo & per illud facilè poſsit, quicquid vult, ſine deſtructione huma-

humanæ suæ naturæ facere. Bey dem Churfürsten zu Brandenburgk / als jr eine Predigt vom Abendmal / vnd der Person Christi gethan / vnnd von dem Churfürsten besprochen worden / ob euch diese Predigt von Hertzen gangen / ob jhr es im Hertzen also gleubetet / wie jhr es mit dem Munde geredet / habt jhr euch erkleret / vnnd mit hochbetheweerlichen Worten bestetiget vnd gesagt: Helffe Gott / daß ich sein Angesichte nimmermehr schawe / wo ichs nicht also halte. Nach dem jhr aber nach Wittenbergk verrücket / so habt jhr den Schaffbeltz entblösset / daß menniglichen hat spüren vnd sehen könnten / daß ein Caluinischer Wolff darinnen stecke / denn jhr nichts mehr wissen habt wollen von der Formula Cōcordiæ, ewere subscription retractirt, vnd öffentlich gemeldet: Reuoco meam subscriptionē, & reuocatam cupio in omnem æternitatem, vnd angezeigt / daß jr diß für ewer gröstē sünde eine achtet / daß jr der Formula Cōcordiæ vnterschrieben / wie jhr auch solches zu Wittenbergk in Carcere gestanden / auch gemeldet / jr hettet ewern namen darinnen außgeleschet (& fortasse erasum est nomē tuū ex lib. viuentium) Caluinisch examinirt, disputirt,

vnd geprediget/Die Augspurgische Confession im öffentlichen Auditorio mit Caluinischen Glossen beypflichtet/ in ewerm Exam. fol. 150. verwerffet jhr die Augspurgische Confession gantz vnd gar/ beruffet euch auff die öffentliche Confessiones oder bekendtnüsse der reformirten Euangelischen Kirchen/ fol. 248. beruffet jhr euch wider auff die Augspurgische Confessiõ im rechtẽ Schrifftmessigen Verstande. Hierüber wollen alle Christliche vnd Lutherische Bürger vnd Bürgerin zu Bremen judiciren vnd vrtheilen/ ob diß nicht heisset von einer meinung zur andern fallen? Vnnd ob nicht Pierius ein rechter wanckelmütiger Mann/ vnd Abtrünniger Mameluckе sey/ der weder kalt noch warm/ vnnd gedencke Gott im Himmel zu blenden? Die Menschen auff Erden zu äffen? Beydes Gott vnd Menschen zu betriegen? Daß aber D. Crell ein solcher leichtfertiger Mann gewesen sein solte/ diß können wir nit beweisen/ Denn was sein Ampt anbelanget/ so ist er ein guter Iustitiarius gewesen/ vnd hat kein Ansehen der Personen bey jhm gegolten/ sondern dem Armen so wol als

dem

dem Reichen zu seinem Recht verholffen. Seine Lehre belangende/ so ist er von seinen Eltern/ vnnd von dem sehr wolverdienten Mann Adamo Sibero in der Fürsten Schul Grimm in der heilsamen Lehre vnsers lieben Catechismi D. Lutheri gantz fleissig/ gründlich vnd trewlichen vnterweiset worden. Ob er nun wol von solcher Lehre abgewichen/vnd der Calvinischen Lehre beygepflichtet/ so hat er doch nicht hartneckig vnnd halßstarrig darüber gehalten/vnd mag sich sonder zweiffel etwan des gemeinen Sprichworts in seinem Hertzen erinnert haben: Humanum est errare, at in errore perseuerare Diabolicum, hat sich der massen erkleret wegẽ der Religion daß wir mit jm haben zufrieden sein müssen. Vnd weil wir jhm nicht haben in daß Hertze sehen können/ so haben wir mit seiner mündlichen Bekendtnüß vns genügen lassen. Haben in diesem Fall vnsers Lehrmeisters D. Lutheri Rath vnd Bedencken gefolget/so also sagt: Wenn einer zur Beicht kömmet/vnd ich habe vermutung vnd Argwohn/ so sol ich mit fleiß fragen nach allen Vmbstenden/da er es gar verneinet/ sol ich sein NEIN höher achten/

ten/ denn meine Vermutung/ Vnd da er an-
helt vnd bittet vmb das Sacrament/ sol ichs
jhm auch geben. Denn auch Christus gab
dem Verräther Juda das Sacrament/ da er
jhn zuuor heimlich vermahnet hatte/ Aber zu
seinem schaden vnd verdamnis/ vnnd denen
sol man also sagen: Welche es vnwirdig
empfahen/ die sollen wissen/ daß sie es zum
Gerichte vnd Verdamnis empfahen/ viel de-
cken jhre Sünde/ Schande/ Laster vnd Vn-
tugend/ mit empfahung des Sacraments/
Aber solche Heuchler mus man dulden/ sie
werdens einmal wol gewahr werden/ vnnd
Gott nicht betriegen können/ in Tischreden
fol. 100. cap. 22. von Predigern vnd Kirchen-
dienern. Vnd vnsere Lehrmeister zu Tübin-
gen schreiben in refutatione consensus Or-
thodoxi, cap. 8. de manducatione indigno-
rum fol. 459. Quòd verò Christus vetat,
sanctum dare canibus, & non reconciliatos
fratri suo, vult abstinere à sacrificio, idem
nos quoq; & docemus, & sentimus, sedulò
operam dandam pijs ministris, per pias &
fideles commonefactiones, vt, quãtum fieri
potest, digni ad mensam Domini accedant:

non

non tamen cauere poterunt, quin & pijs & fidelibus impij & infideles hypocritæ misceantur, qui pœnitentiam ore profitentur, quã tamen in corde non habent, quod solus Dominus intuetur, & cùm Christus sciens Iudã proditorem admiserit, pij pastores quoque excusati sunt, quando audita confessione pia eos admittunt, quorum corda intueri non possunt, sed confessione oris contentos esse oportet.

Vnd daß D. Crell ein solch Glaubensbekendtnis gethan habe / daß wir damit haben zu frieden sein können vnd müssen / darüber ruffen wir Gott im Himmel zum Zeugen an / wollen auch hiemit an das Jüngste Gericht appellirt, vnd euch Herr Vrban dahin citirt haben.

Ferners schreibet jhr fol. 243. Vnd wie solte er doch D. Gunderman / als were er von jhm verfüret worden / beschüldiget haben? Ich gleube / das D. Gunderman / vber ein oder zwey mal mit D. Crelln die zeit seines dienstes nit geredt habe. So bin ich auch nit so gar lang zu Dreßden gewesen / sondern die meiste zeit zu Wittenberg /

vnd

vnd wenn ich zu jhm kommen/mich nimmer einiger Verführung vnterstanden/sondern allein/wovon ich gefraget/richtigen Bescheid geben. Vnd eben so wenig wird auch Licentiat Salmuth vnnd M. Steinbach damals beyde Hoffprediger/jhn zu verfüren sich angemasset haben/Er ist allewege von der zeit an/da ich jhn erst gesehen/vnd kennen habe lernen, ja auch vor der zeit/allewege richtig in allen Artickeln Christliches Glaubens/vnnd den streitigen Religions puncten erfunden worden: Warumb solte dann vnser einer jn davon abzufüren/ sich haben gelüsten lassen.

Herr D. Vrban/ihr fordert durchewe gantz Plauderment beweiß von vns drey Predigern/Wenn es aber auff ewer Doctoralischen geschickligkeit kömmet/so sol ma alles ohne allen Beweiß/als lauter Heilig thumb/vnd als were es vom Himmel hera geredet/auff vnd angenommen werden/Au lieber Domine, vnd beweisets/daß in spec in der Leichenpredigt stehe/daß D. Gun

derman

derman D. Crellen zu verführen / sich vnterstanden habe / zeiget Blat vnd zeile an / quia prætor non credit. Weil D. Crell in plurali numero von den Geistlichen Superlatiuis geredet / so haben wir es auch in plurali numero referiret vnnd geschrieben. Es mag es einer für seine Person alleine / oder möget es coniunctis viribus gethan haben / liget nichts daran / weil es heisset : Quod quis per alium facit, per seipsum fecisse videtur.

Damit jhr euch aber Herr Doctor möget weis brennen / vnnd vnschüldig sein / so thut jr gleich wie Pilatus / der vber Christum die Hände wusch / vnnd setzet zwey gewaltige hochwichtige vrsachen : Erstlich / jhr wehret nicht lange zu Dreßden gewesen / Es were wol gut / daß jhr nimmermehr gen Dreßden kommen wehret. Die zeit aber benimmet diesem handel gar nichts / denn man nicht viel Jahre darzu bedarff / wenn man einen zu einem Caluinisten machen wil / Ja wir wolten alle Bawren in einer halben viertel stunde zu Sacramentirern vnnd Caluinisten zuschneiden / Wenn man jhnen nur diß Axioma fürschriebe zu behalten : Alles was in

der H. Schrifft / beydes des Alten vnnd Newen Testaments auffgeschrieben stehet / vnnd du kanst es nicht mit deiner Vernunfft begreiffen / oder du siehest dasselbige nicht mit deinen Augen / kansts auch nicht mit deinen Händen greiffen vnd fühlen / so gleube es nicht / halt es für eine Fabel / Mährlein vnd vnwarheit. Wenn einer diese Regel helt / so ist er allbereit gut Zwinglisch vnd Caluinisch / wie denn in der Visitation zu Leipzig ein Caluinist zu den Visitatoribus gesaget / Wenn Christi Leib vnd Blut in dem Abendmal were / so solten sie denselbigen jhm weisen.

Ewer eigen Exempel Herr D. Vrban beweiset es / daß man nicht viel grosse mühe / arbeit vnd Jahre darzu bedürffe / wenn man die Jugend wolle von dem rechten wege auff Irrwege / das ist / von dem Lutherischen glauben abführen / vnd auff den Caluinischen vnglauben leiten vnd bringen / Denn also schreibet jhr fol. 255. Dabe auch Gottes Segen

gen bey meiner Arbeit reichlichen gespüret / vnd endlich in der that erfahren / daß die jenigē / so mir zuuor spinnefeind gewesen / vnd mich auffs eusserste verfolget / durch die Warheit in ihrem Gewissen vberzeuget / sich zu derselbigen freywillig bekandt / ihr verbrechen wider mich erkandt / vnd neben andern Orthodoxis mir dermassen Liebe / Gunst vnnd Freundschafft erzeiget vnnd beweiset haben / daß ichs nicht gnugsam weis zu rühmen.

So habt ihr euch auch nicht allererst vnterstanden / D. Crellen zu Dreßden zu verführen / sondern in der Marck zu Cüstrin anfenglichen am meisten eingenommen.

Darnach hat Licentiat Salmuth auch an ihn gesetzet / vnnd vollends zum stande bracht. Vnnd weil ihr schreiben dörffet fol. 243. Doctor Crell habe satten grund seines Glaubens / vnd fest vber rechter meinung gehalten. So folgt daraus / daß ihr lang mit D. Crellen müsset in gu-

tem Vertrawen gestanden / Vnnd mit solchen Caluinischen händeln schwanger gangen sein.

Zum Andern setzet jhr Herr Vrban / Wouon D. Crell euch gefragt / hettet jhr richtigen Bescheid geben.

Was mag es doch wol jmmermehr seyn / oder was mag es für sachen angetroffen haben / darüber euch D. Vrban D. Crell hat zu Rath ziehen müssen / vñ darumb befragen? Es sind ja nicht etwan weltliche hendel gewesen / wie man Land vnnd Leute regieren sol? Es sind ja auch nicht etwan Kriegshendel gewesen? Denn dauon verstehet jhr Herr Examinator so viel / als der Esel vom Gesang / vñ die Saw von dem Lautenschlagen. Werden derowegen Theologische sachen gewesen seyn? wie fideliter, oder vielmehr infideliter jhr berichtet habet / dessen wollen wir nur ein Exempel oder zwey setzen / das andere sparen.

Jhr wisset wie die Superintendenten gen Leipzig gehörig / herrliche vnd sehr hochwichtige motiuen gebrauchet / daß man die Cæremoniam Exorcismi nicht solle abschaffen / als sie gegen Leipzig sind erfordert worden /

den / vnnd gantz fleissig gebeten / die Herrn Commissarien vnd Consistoriales wolten eines jedern Superintendenten trewhertziges bedencken vnd vnterthenigste Erinnerung / dem Churfürsten von Sachsen berichten / welches jhnen zugesaget / aber nicht gehalten worden / wie solches alles aus dreyen vnterschiedlichen schreiben M. Georgij Lysthenij, an das Consistorium Leipzig zu ersehen. Weil aber ein jeder solche Schreiben nicht haben mag / so wollen wir dem gemeinen Manne zum besten / aus denselbigen etwas anhero setzen.

Recusatio M. Georgij Lysthenij;
An das Consistorium zu Leipzig / das Wittenbergische Caluinische Bedencken belangende.

MEin willige / gehorsame dienste / so ferne dieselbigen nicht wider Gott / sein heiligs Wort vnd Gewissen lauffen jederzeit zuuor: Ehrwürdige / Achtbare vnd Hochgelahrte günstige Herrn / vnd gute freunde / Ewer Ehrw. vnnd Achtb.

 schrei-

schreiben sub dato den 22. Junij / hab ich beneben Abschrifft der jetzigen Wittenberger Bedencken / allererst den 29. diß erwehneten / vnd nu mehr abgelauffenen Monats empfangen / Vnnd weis mich Gott lob noch wol in gutem frischem Gedechtnis zu erinnern / Was vns den Superintendenten den 18. Maij jüngst verschienen / in conuentu Lipsensi dieses Bedenckens halben vom Exorcismo proponirt, vnd wie demselben von vielen / vñ dem meisten theil der Superintendenten priuatim vnd publicè mit grossem ernst vñ eyffer widersprochen / vnd dasselbe durchaus keinswegs approbirt / noch vnterschrieben / sind auch noch hierüber auff allerley Christliche vnd bestendige erinnerũg / was in diesem / der Wittenberger bedencken / vor falsche vñ jrrige lehre begrieffen / von den Commissarien selbst cassirt, auffgehaben / vnd vom Licentiaten Salmuth / Hoffpredigern / vor einẽ losen Quarck / dem er sich selbsten nicht vnterschreiben wolt / gescholten

ten worden/vnnd ist vns den Superintendenten von den Herren Commissarien mit hochbetheuwerten Worten zu gesagt/Daß man vnser mit Doctoris Pistorij Gedicht vnd Schrifft wolte verschonen/wir solten daran keinē theil haben/Auch daran nicht gebunden seyn. Item/Es solte auch diß schreiben nun vnnd noch nimmermehr in publicum kom̃en noch gedruckt werden/vnd da es geschehe/solten doch vnserer Nahmen damit verschonet/vnd keiner darunter gesetzet werden/hæc fuerunt formalia verba Doctoris Gundermanni, Vnd ist also von vns Superintendenten keine Bewilligung/noch Vergleichung auff das Wittenbergische Bedencken/sondern durchaus Verweigerung geschehen/Ja eben darumb ist von den Herrn Commissarien ein new Concept von 4. nudis quæstionibus zur subscription gestellet worden/damit wir ja mit solchem der Wittenberger Bedencken weder zu thun noch zuschaffen haben/auch

demselben nicht vnterschreiben / sondern solcher subscription gentzlichen verschonet vnnd erlassen seyn solten/ Welches Concept, ehe wir demselben vnterschrieben / wir zuuor wol durchlesen vñ examinirt, vnd als wirs etwas verdächtig / vñ auff gut Cothurnisch gestellet / wie sichs dann auch nunmehr leider also befindet / geachtet/ haben wir die Herrn Commissarien hochfleissig erinnert vnd gebeten / sie wolten vmb mehrer sicherheit willẽ / die 4. Quæstiones expressis verbis vnnd derselben eigentliche definitiones, wie sie solten definirt vnd verstanden werden / in das newe Concept mit einsetzen/ damit wir hierinnen nicht gefehret/ vnd vnser Special subscription mit der Wittenberger Theologen General subscription nicht möge confundirt vnnd eingemenget werden.

Darauff D. Gunderman geantwortet / es were nicht nötig / die Quæstiones vnd definitiones darein zusetzen/ deñ solche Concept müsten kurtz vnd

rund

vnnd sein/ Es haben auch die andern Commissarien vns diese Antwort gebē: Wir solten doch kein solch misztrawē in sie setzen / vnnd vns keines solchen Betrugs vnd Gefahr zu jhnen versehen/ Vnnd hat der Herr D. Harder öffentlich gesaget / Wir solten doch jhme trawen / er wolt dem HERRN Christo vnnd seinem heiligen Wort nichts vergeben / inmassen auch der Herr D. Schilter gesaget. Sonderlichen aber hat Licentiat Salmuth/ Hoffprediger angefangen/ vnnd vor vns allen bey seiner Seelen Heil vnd Seligkeit geschworen / Der Churfürst zu Sachsen vnd Burggraff zu Magdeburgk / etc. wolte vns keine falsche vñ frembde jrrige Lehre auffdringen/ sondern vns bey vnser alten/ reinen/ Christlichen Lehre vnd erkanten vnd bekandten warheit / geruhlich bleiben lassen. Auch gnedigst dabey schützen/ Es solte in Doctrinalibus nichts geendert werden/ Es were nur propter ritum humanum zuthun/ weil

 der-

derselbe an vielen orten mißbraucht würde. Wir solten vns auch gewiß zu den Herrn Commissarien versehen/ daß sie eines jeden Superintendenten erinnerung/vñ demütigs flehen vñ bitten/vnsern gnedigstẽ Herrn ausfürlichen/notturfftig vnd fideliter berichten wolten/wie sie denn solches alles protocollirt vñ auffgezeichnet hatten.

Diesem allen haben wir getrawet vnd geglaubet/vnd darauff doch mit gnugsamer vorhergehenden protestation wider offt erwentes Pierij gedicht vñ schrifft/nur allein den vier blossen Quæstionibus, so auff sonderlich papier gesetzt vnd geschrieben worden/ subscribirt, hac conditione, das wir mit den andern allen/wz in dem vnchristlichen bedencken verfasset/vnd wie es dariñen erklert/vnd also mit der gantzen Wittenbergischen schrifft durchaus nichts zuschaffen habẽ wollen/ sind auch der gentzlichen vnnd tröstlichen Hoffnung gewest/der Churfürst zu Sachsen vnnd Burggraff zu Magdeburg/etc. vnser gnedigster

Herr/würde von den Herren Commissarien jhrer gethanen zusag nach/ hiervon gnugsam vnd fideliter berichtet werden/vnd eines jeden Superintendenten trewhertziges Bedencken/vnd vnterthenigst erjnnerung/auch höchstes demütigs flehen vnd bitten/gnedigst erwegen/dasselbe berathschlagen/vnd vns bey den alten Lutherischẽ vnd Christlichen Ceremonien/vnd rechter reiner Lehre/wie wir denn zum demütigsten darumb gebeten/bleiben lassen. Vnd ist auch damals von den Herrn Cõmissarien etlichmal befohlẽ/ den Exorcismum nit abzuschaffen/sondern denselben bey der Tauffe/wie zuuor geschehen/zu behalten vnd zugebrauchen/Vnd derentwegen vnsers gnedigsten Herrn/gnedigste resolutiõ zu gewarten/dann es noch vngewis were/sagten die Herren Commissarien, was vnser gnedigster Herr bewilligẽ oder nicht bewilligen würde. Es solte aber ein jeder Superintendens seine Pfarrherrn vor sich erfordern/vñ jnẽ/ was in diesem conuentu gehandelt/

vnd worauff sich ein jeder Superintendens vnterschreiben / anzeigen / aber keine subscription von jhnen begeren / sondern nur vermelden / das sie mitlerweile jhre Zuhörer vom Exorcismo vnterrichten solten / daß derselbe kein substantiale Baptismi sey / vnd das er von etlichē in mißbrauch gezogē würde / solten aber solchs mit guter Bescheidenheit vnd Freundligkeit thun. Diesem Befelich hab ich also gehorsamlich nachgesetzet / Vnnd den 17. des abgelauffenen Monats Junij / alle meine an mich gewiesene Pfarrherrn vor mich gefordert / jhnen / was im jüngstverschienen conuentu mit dem Wittenbergischen Bedencken vorgelauffen / vnnd wir dasselbige gentzlichen auß̃m Wege gereumet / vnd nur allein vier blossen Quæstionibus subscribiret worden / angezeiget / darob sie höchlichen erfrewet / herwieder aber sehr betrübet worden / als sie gehöret / daß man mit dem Exorcismo verenderung vornehmen / vnd denselben ab-

abschaffen wolle/ vnnd haben vor Gott vnnd nach Gott gebeten/ dasz man mit Abschaffung des Exorcismi nichts vornemen wolte/ denn sie wüsten vnd köndten mit gutem Gewissen nicht darein willigen/ Auch solches bey jhren Lehn vnd Gerichts Herrn/ die jnen allbereit hierinn zu willigen/ ernst Verbot gethan/ nicht verantworten/ Darauff ich jhnen gesaget/ Sie solten fleissig beten/ Es stünde jetzund auff der Herrn Commissarien zugesagten getrewen Bericht/ was ein jeder Superintendens erinnert/ vnnd herwieder auff gnedigste Resolution des Churfürsten zu Sachsen/ vnsers gnedigsten Herrn. Dieses wolte ich vorlengst berichtet haben/ so habe ich von den Herrn Commissarien solches also nicht eingenommen/ vnnd nicht anders verstanden/ denn das man die Pfarrherrn von vorgelauffenen sachen allein berichten/ vnd nur Mitler weil auff Churfürstliche Resolution watren solte.

Es

Es befrembdet mich aber nu nicht wenig/das meine Herren/die verordneten des Consistorij aller jrer/vnd der andern Herren Commissarien gethanen vnd hochbethewerten zusage/ vñ gegebenen Abschiede zuwider/mir vnd den andern Superintendenten, das vnchristliche/cassirte vnd auffgehabene Wittenbergische Bedenckē zugeschicket/mit Befehlich/solchs vnsern an vns gewiesenen Pfarrherrn/ vnd Kirchendienern vorzuhalten/sie dasselbe approbiren vñ vnterschreibē zulassen.

Hieraus denn klar erscheinet/das vnserm gnedigsten Churfürsten vnd Herrn/vnser/der Superintendenten Bedencken vñ hochfleissige erinnerung/ vō dieser Wittenbergischen Caluinischē Schrifft / wie es damit beschaffen/vnd wie vñ warumb man vns der subscription desselbē gentzlichen erlassen/Auch wie es die Commissarien selbsten cassirt, mit getrewer Zusage/vns damit zu verschonen / Auch solches alles / was hieruon vnd andern din-

gen

ßen vorgelauffen/ gen Woffe fideliter zu berichten / nicht müsse vorbracht seyn/etc. Hactenus M. Lysthenius.

Wie auch jhr Herr Vrban/die trewhertzigen Erinnerung der Superintendenten werdet berichtet haben/ ist leichtlichen zu erachten/daß jhr es eines haars breit nicht werdet besser gemacht haben/als die zu Leipzig/ vnd diß wird euch ewer eigen Gewissen vberzeugen/vnnd obberührte Superintendenten werden daruon zu reden vnd zu berichten wissen. Als auch Herr Johan Schubart zu Sangerhausen zum letztenmahl zu Leipzig fürgestanden/hat er sampt andern gebeten/ daß man jhre Entschüldigung auff jhre Gefahr dem Churfürsten zuschicken wolte / aber solches nicht erhalten können. Heisset diß trewlichen berichten.

Zum Achten vnd letzten sagt jhr Herr Examinator fol. 244. Ist nit müglich/das D. Crell vns jetztgedachten die vrsach/das man alle strassen vmb Wittenberg verleget/alle Botē auffgefangen/jre Brieffe gebrochen/vnd fleissig inquiriret haben soll/ könne zugemessen haben/etc. Herr

Herr Doctor/wir halten dafür der Teuffel sey euch gar in den Haaren/ daß jhr solche Hurenstirne habt/vnd vnuerschampt fürgeben / in offenen Druck verfertigen/vnnd aller Welt zu verkauffen darbieten dörffet/als hetten wir geschrieben/Jr vier Geistliche hettet solches gethan/da doch außdrücklichen in der Leichenpredigt fol.65. die Person nahmhafftig gemacht wird/so solches gethan/ neimlichen der Bullatus Doctor Theologiæ D. Maior,der rechte Epicurer vnnd Lucianer/sampt seinen Spießgesellen/wer aber dieselben gewesen/haben wirs bedencken gehabt zufragen/ vnd wenn wir es gleich wüsten/so sind wir doch nicht schüldig/es einem solchen leichtfertigen Mann/ wie jhr seid/zu entdecken. Das aber die Boten / so nach Magdeburg vnd Braunschweig gelauffen/ sind auffgehalten worden/beweisen wir daher:

Einmals sind Brieffe/ so M. Georgius Heckelius/Diener deß Worts Gottes zu Braunschweigk/an den Ehrwürdigen vnd Hochgelahrten Herrn D. Georgium Mylium zu Wittenbergk damals Professorn/

vnsern

vnser Lehrmeister gethan / vnnd jhm darneben auch etzliche Floren / so er jhm schüldig gewesen / am Gelde geschicket / genommen / vnd nach Dreßden Crellen zugeschicket worden / darauff Schreiben ergangen / daß man M. Heckelium zu Braunschweig wegschaffen solle / der vrsachen halben / daß er von sich solte geschrieben haben: Der Churfürst were Caluinisch worden. Vnd ob wol das Ministerium vnnd die Bürgerschafft zu Braunschweig zum höchsten darfür gebeten / dennoch hat M. Heckelius gleichwol sich von Braunschweig wegmachen / vnd ins Land zu Preussen nach Königßbergk deßhalben begeben müssen.

Daß man auch anderer Leute Hand nach gekratzet / vnd in anderer Leute Namen falsche hochgefehrliche Brieffe geschrieben / das hat der gute alte Greiß / vnd fürtreffliche Theologus, so den Zerbstern Caluinisten wol auffgebaucket / daß sie darüber haben verstummen müssen / D. Johannes Matthæus (seligen) wol erfahren. Denn das redliche stück fleisch / D. Maior / vnnd andere neben jhm zu Wittenbergk / diese Practicken gestiff-

tet/das ein falsch schreiben im Namen eines Pfarrherrns auffm Dorffe/vnter einem vom Adel bey Magdeburg/zu Vmendorff/Gebhardt von Meyendorff genandt/gemacht/vnd dasselbige durch einen Jungen/der als ein Reutersknabe angezogen/vnnd subornirt gewesen/D. Johanni Matthæo/neben einem Schock geräucherten Foyren zugeschicket worden/welches gelautet/Als daß sein deß Pfarherrns Juncker/der von Meyendorff in Erfahrung kommen/wie daß es zu Wittenbergk/vnnd im Lande Caluinisch werden wolte/welches jhm sehr zu Gemüthe gienge/vnnd ein Mittleiden mit den guten Leuten hette. Derowegen er Doctor Matthæum bete/jhm hieuon Bericht zu schreiben/vnnd wenn es also were/so solte er sich zu jhme begeben/sein Juncker wolte jhm wol Vnterhaltung verschaffen. Was geschicht? Der gute alte Herr D. Johannes Matthæus verfertiget darauff eine antwort/vnnd berichtet darinnen/wie es allenthalben bewand. Dieselbige Schrifft ist von D. Maiore vnnd seinen Adhærenten von stund an D. Crellen zu geschicket worden/Darauff

nach-

nachmals D. Matthæus in Vngnaden entvrlaubet worden / darüber er sich in seinem hohen Alter gegrämet / daß er seinen Geist auffgeben. Vnd ist also durch dieses Bubenstück Doctor Matthæus nicht allein vmb den Dienst / sondern auch vmb diß zeitliche Leben räuberischer vnnd diebischer weise gebracht worden / nicht anders / als wenn man jhn mit der Faust vmb das Leben gebracht hette.

Was gehöret aber solchen Gesellen Herr Doctor Vrban / so falsche Brieffe schreiben für ein Tranckgeld? Warlichen nach dem rechten nichts anders / denn der Staupenbesem: Oder auch wol die endliche Todstraff. Welche in gegenwertigem Fall / da die Sach für die Rechtßgelerte solte kommen / bald so leicht als die andere / möchte erkennet worden seyn.

Deßgleichen hat auch D. Maior / das löbliche Weitzenkörnlein / (wie in der falsche Prophet zu Zerbst herauß gestrichen hat) vnd seine Spießgesellen / eben zur selbigen zeit gleiches falls ein solches erdichtetes

 schrei-

Schreiben verfertiget/sampt etlichen Gold-gülden/welches Schreiben dem Herrn D. Georgio Müllern hat sollen zugeschickt werden / dardurch seines Hertzens Gedancken herauß zulocken/ Es ist aber durch eine Person/ so darumb wissenschafft gehabt/ in der Beichte geoffenbahret/vnnd also abgeschafft worden.

Ander Theil.

IM andern Theil/ Herr Examinator, wollet jhr ablehnen die falschen Beschüldigungen / vnnd fahet fol. 247. also an:

Gleich arglistiger vnnd gefehrlicher weise beschüldiget jhr auch die Caluinische Rotte / wie von euch die Bekeñer der vnuerfälschten warheit genennet werden.

Wunder vnd vber wunder nimpt es vns Herr Doctor / daß jhr euch/ vnd ewers gleichen Gesindlein/ ewers Praeceptoris vñ Lehrmeisters Caluini schemen dörffet/ vnnd nicht leiden könnet/ daß man euch Caluinisten nennet/

net/sondern für zorn vnnd vngemach zerper-
sten / vnd aus der Haut fahren wollet. Ihr
möchtet doch bey den Caluinisten zu Heidel-
bergk in die Schule gehen/so sich des Calui-
ni nicht schemen/sondern sich selbst also ge-
täuffet/in dem sie einen Dialogum haben
drucken lassen Anno 93. dessen Tittel ist:
Caluinismus Heidelbergensis. Was habt
ihr Herr Examinator für vrsachen? das ihr
sampt ewern Glaubensgenossen nicht dulden
wollet/daß man euch die Caluinische Rotte
nicht nennen sol / Zu waserley ende ist ewer
Intent vnd fürgeben gemeinet? Warlich/
Es ist euch Herr Vrban einig vnd allein dar-
umb zu thun/daß ihr vermeinet / wenn dieser
Confessional-nahme (Lutherisch) auff-
gehaben / Deßgleichen auch ihr mit ewerm
Confessional namen (Zwinglisch oder Cal-
uinisch) nicht mehr genennet würdet/so könd-
tet ihr hernach vnter dem gemeinen Christen
Nahmen / euch in die Gemeine Gottes ein-
schleichen vnnd einmengen/ wie Meusedreck
vnter den Pfeffer/ Vnnd also vnter diesem
schein allenthalben freye Lufft vnnd Paß ge-
winnen. Daß wenn ihr fürgebet / ihr wehret

Christen / euch niemands weiter befragen vnd besprechen dörffte / ob jhr es in der Lehre mit dem letzten Propheten Deutschlandes D. Luthero / oder mit dem Caluino hieltet. Vnd zwar / wenn euch solcher Poß angienge / hettet jhr gewonnen Spiel. Aber so lange trewe / reine / eiuerige vnnd standhafftige Lehrer vnd Prediger seyn werden / so lange wird es euch an solchem Dockmeuserischen Griff auff ewer Fiedel fehlen: vnnd werden nimmermehr auffhören / jhre Confelsion mit dem Namen (Lutherisch) von allen andern jrthumen / Ketzereyen vnnd Schwermereyen zu vnterscheiden.

Dagegen aber die Sacramentirer mit jhrem gebührenden / vnd von jhnen selbst gegebenen Nahmen (Caluinisch) vor der Gemeine Gottes / vnnd öffentlichen Druck / öffentlich außzuruffen. Vnnd sol vns daran keines Weges abehalten oder abeschrecken / daß Paulus 1. Corinth. 3. seinen Corinthern vntersaget / sie sollen sich nicht Paulisch / Cephisch oder Apollisch nennen. Denn es mit den Lehrern zu Corintho / bey weiten eine andere gelegenheit gehabt / als es zu vnser zeit

mit

mit Luthero vnd Caluino/ vnnd andern Lehrern beschaffen ist: Denn die zu Corintho seind im Glauben einig gewesen/vnd haben durchauß einerley Lehre geführet. Vnd ist alleine die Zwiespalt vnter den Zuhörern gewesen/ vnter welchen einer lieber Paulum/ der Ander lieber Cepham/ der Dritte lieber den Apollo hat predigen hören/ Vnnd was die Gaben anlanget/ einen dem andern fürgezogen. Wie denn auch heutiges Tages pfleget zu geschehen/ vnnd also herzugehen/ wo in einer Stadt viel Prediger/ daß jmmer ein Prediger den Zuhörern anmütiger ist/ denn der ander.

Von solcher Zuneigung nun/ sind etliche Paulisch/ etliche Cephisch/ etliche Apollisch genennet worden. Dieses straffet nun der Apostel Paulus an den Corinthern/ vnnd ist noch heut zu Tag solches an den Zuhörern zu straffen/ wenn sie nach den vnterschiedenen Nahmen vnd Gaben jhrer Prediger die Gemeine wolten trennen/ Sintemahl sie alle miteinander einerley Euangelium lehren vnd predigen.

Aber viel eine andere Gelegenheit hat es mit Luthero/Zwinglio vnd Caluino / Denn Zwinglius vnd Caluinus führen nicht einerley Lehre mit D. Luthern / sondern eine gantz widerwertige Lehre / vnnd muß also eine jede Lehre von der andern/ mit jhren Confessional nahmen vnterschieden seyn / vnd wer deß Herrn Lutheri Lehre beypflichtet/Lutherisch/ der aber des Caluini vnd Zwinglij Lehre beypflichtet / derselbige auch mit dem Confessional nahmen Caluinisch vnd Zwinglisch genennet werden / wo man anders die reine heilsame Lehre rein erhalten wil/ vnnd Ketzereyen abgetrieben/ vnnd wiederleget werden sollen.

Ferners schreibet jhr Herr Examinator fol. 247. das wir in gemein gemeldet/als solten sie (die Caluinische Rotte) wider jren eigenen Herrn/den Churfürsten zu Sachsen Christianum I. hochmilder Gedechtnis/ dessen eigentlicher vnd gründlicher wille nie gewesen sey/ einiger Caluinisterey beyzupflichten/vnaußsprechlich vbel gehandelt haben / vnnd machet gleich-

gleichwol die Personen derselben genanten Caluinischen Rotte / nicht nahmhafftig. Damit abermal der vnberichte Mann in dem wahn/ als weren wir vier obgenante Geistlichen/neben D. Crellen seligen/dieselbe Caluinische Rotte/ stecken bleibe/ vnnd bestetiget werde. Nun gleube ich gar wol/vnd bins mit euch einig/ daß höchstgedachter Churfürst Christian/hochlöblichster vnd seligster gedechtnis/nie willens gewesen/ einiger Caluinisterey/wie nemlich jhr vnd ewere Rotte dieselbe in Predigten vnnd Schrifften abmahlet / bey zupflichten.

Lieber Domine, daß der Churfürst zu Sachsen Christianus I. hochlöblicher Gedechtnis / einiger Caluinisterey (laut ewerm eigenen Bekendtnis nach) beyzupflichten nie willens gewesen/ daran redet jhr recht vnnd wahr.

Denn daß jhre Churfürstliche Gn. dem Caluinismo von grund deß Hertzens zuwieder gewesen/erscheinet darauß: Erstlichen/

Als Anno 87. bey angehender seiner Churfürstlichen Gnaden Regierung/ ein Caluinischer Catechismus/ S. Churf. Gn. Frawenzimmer beygebracht ward/ haben sie solchen Caluinischen Catechismum außm Frawenzimmer abfordern lassen/ denselbigen zu sich genommen/ selbsten in die Küch getragen/ vnd in das Fewer geworffen/ vnd gesagt: Er (der Churfürst) verhoffte nicht/ daß solche Lehrer solten in diese seine Lande einreissen/ er wolte es jhnen auch nicht gestatten.

Zum Andern ist auch solchs daher offenbahr/ als der von Hagen/ damals der jungen Herrschafft Hoffmeister/ hat sollen in Dennemarck verschicket werden/ Da hat Churfürst Christian/ Fürst Christian zu Anhalt/ den von Hagen/ vnnd andere mehr/ deß Abends zu sich genommen/ einen Becher in der Hand gehabt/ vnnd gesagt: Er (der Churfürst) würde berichtet/ daß er bey seinem Schwager dem Könige in Dennemarck angegeben/ als ob er Caluinisch were/ da nun der König dessen gegen jhme/ (dem von Hagen) gedencken würde/ solte er jhn auff das beste entschüldigen/ daß jhm vnrecht geschehe/

geschehe/Auch wenn es nötig/solte er es mit der Faust vortheidigen.

Als auch ein fürnehmer alter vom Adel/ ein fleissiger vnd getrewer Hoffiuncker Kind-Tauffe gehalten/vnnd Churfürst Christian auff das Pancket kommen/so hat der Churfürst in beysein Fürst Christian von Anhalt/ vnnd vornehmer Leute gesagt: Wenn ihre Churfürstl. Gn. eine Caluinische Ader im Leibe hetten/wolten sie/daß sie herauß gerissen würde.

Zur Moritzburgk/da D. Crell vnnd Zschammer/sampt andern fürnemen glaubwirdigen Personen vom Adel bey dem Churfürsten im Gemach gewesen/da hat der Churfürst zwey oder drey mal wider Zschammern gesagt: Kanstu mir nicht einen Caluinisten zuweisen/vnd als Zschammer geantwortet/ er wüste es nicht/hat der Churfürst gesagt/ Wenn ich einem einen zuweisen solte/wolte ich jhm ein solch Männlein weisen/wie du Zschammer bist/Vnd wenn du wilt wissen/ was ich von den Caluinisten halte/so wisse/ daß ich den besten für einen Schelmen halte/vnnd ist damahls Doctor Crell darbey gewe-

gewesen/ wie gemeldet/ Darauff der Churfürst zu einer fürnehmen Adelß Person gesaget: Es verdreusset meinen Cantzler/ daß ich auff die Caluinisten schelte.

Vber diß hat auch der Churfürst/ hochlöblicher Gedechtnis/ den Herrn D. Martinum Mirum, damals Hoffpredigern/ einmals gar frühe zu sich erfordern lassen/ jme gar hoch geklaget/ daß seine Churf. Gn. hin vnd wider/ sonderlichen in der Schlesien des Caluinismi beschüldiget werde/ vnd jhn/ den D. Mirum, vmb einen guten Rath gebeten. Als D. Mirus darauff geantwortet/ Er trawete S. Churf. Gn. solchs nit zu/ so hat der Churfürst seine Handt dreymal in D. Miri Hand geschlagen vnnd gesagt: Herr Doctor/ ich bin kein Caluinist/ Vnd ich wil mein Lebtag keiner werden/ vnd der Teuffel hole alle Caluinisten. Da hat D. Mirus gerathen zu erschüttung des verdachts ein Mandatum außgehen zulassen/ vnd anzeigen/ daß S. Churfürstl. Gn. dem Caluinismo nicht zugethan. Darauff der Churfürst geantwortet: Wer stellet mir ein solch Mandat? Doctor Mirus gibt jhrer Churf. G. zur Antwort: Ihre Churf.

Churf. Gn. hette gelehrte Leute vnd Schreiber genug/ die das mandatum stellen könten. Aber der Churfürst hat den Kopff geschüttelt vnd gesagt: Herr Doctor/ wenn jhr eines stellen woltet? Darzu sich denn D. Mirus erboten/ vnd einen Befehlich gestellet/ Aber darmit nicht für den Churfürsten kommen können/ sondern abgewiesen worden. Daraus gnugsam zu ersehen/ daß es wär/ was jhr Herr Fabulator schreibet/ daß der Churfürst niemals willens/ einiger Caluinisterey beyzupflichten/ sondern sich einig vnnd allein zu Gottes Wort in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln begrieffen/ vnnd sich zu der Augspürgischen Confession bekandt/ vnd biß in den letzten Seufftzer bestendig verharret/ Laut ewer eigenen wort/ fol. 248. In dem jhr aber H. Doctor meldet/ der Churfürst zu Sachsen were nicht solcher Caluinisterey beygepflichtet/ wie wir vnd vnsere Rotte dieselbigen in Predigten vnnd Schrifften abmahleten. Hiermit gütiger Herr machet jhr eine distinction zwischen den Caluinisten/ Etliche weren verzumpene/ Jungfräwliche vnd subtile Caluinisten/ Etliche weren grobe/

grobe / tölpische / Penglische / vnuerschämpte / leichtfertige vnnd trewlose Caluinisten / wie jhr vnd ewer Anhang / vnd wollet hiemit den löblichen Churfürsten zu einem subtilen Caluinisten machen / welches jr in alle Ewigkeit nicht werdet erweisen können / darzu euch denn soll trotz gebotten seyn.

Darneben gebt jhr auch vns / vnsern Lehrmeistern / vnd allen den jenigen / so dem sanctissimo libro Concordiæ vnterschrieben / ein heimlichen Tück vnd Natterstich / als beschüldigten sie die Caluinisten in jhren Predigten vnnd Schrifften solcher Irrthumb vnnd grewlichen Lesterungen / die sie jhnen nicht beweisen köndten. Dieses aber ist lieber Domine eine grosse / gewaltige vnd grewliche Lügen / daß man wol keine grössere / gewaltigere vnnd grewlichere Lügen erdencken könte / Denn es liegen ja vnser Lehrmeister Schrifften aller Welt für Augen / sind in allen Buchläden zu befinden / Als D. Hunnij, D. Heilbrunneri, D. Mylij, D. Polycarpi, D. Gesneri, D. Rungij, Schlusselburgij vnd anderen mehr / darinnen allewege das Buch / Capitel / Blat vnnd Zeil ange-

ingezogen wird / wo alle Calumi sche Lesterungen zufinden / deren sie sie beschüldigen/ Wenn jhr Herr Doctor einen Ehrlichen/ redlichen vnd auffrichtigen Blustropffen in ewerm Leibe hettet/so soltet jhr euch dessen in ewer Lung vnnd Leber hinein schemen/ Aber jhr habt Teuffelsart an euch / vnnd habt solches von dem Teuffel als ewerem Præceptore studieret / so die erste Lügen in dem Paradiß gethan / Darumb Christus saget Johan. am achten Capitel/daß der Teuffel sey ein Lügner vnnd Vater derselbigen / Darumb jhr nichts mehr denn Lügen reden / predigen vnnd schreiben könnet / da euch doch ewer Gewissen viel eines andern berichtet / wie jhr denn in ewerm Examine fol. 150. bekennen müsset / Daß sich die Menschen leicht verlauffen können / etwas zu gelinde oder zu hart reden vnd schreiben / einer vnnd der ander / dasselbige wolt jhr nicht verteidigen noch anmassen.

Weil jhr dann solches gewust / vnd auch sondern zweiffel gelesen / so hettet jhr mit

ob=

ob angezogenen Worten wol zu hause blei-
ben mögen. Weil jr euch auch in ewer schrifft
für einen allgemeinen Procurator, Aduoca-
ten vnd Zungendrescher der Caluinisten auff-
geworffen / So hettet jhr zuuor jhre Bücher
desto fleissiger mögen durchblettern / jhre
Grewel vnd Gottßlesterungen darauß auff-
zeichnen / damit jhr mit solchen kalen / fahlen
entschüldigungen nicht dörffet auffgezogen
kommen / vnnd was jhr andere beschüldiget /
daß sie jhnen vnrecht theten / selbsten resorbi-
ren vnd einschlucken.

Fol. 247. Daß jhr euch auch Herr Vrban beschwe-
ret / daß wir die genandte Caluinische
Rotte nicht nahmhafftig machen.
So soltet jhr ja selbst / als ein hochtrabender
Geist / Meister von hohen sinnen vnnd hoher
geschickligkeit solches wissen / wer dieselbigen
gewesen weren? Wer saß darbey / als der
Rath vnd Prediger zu Freybergk vor der Re-
girung waren? War es nicht D. Crell / D.
Eberhard von Weihe / oder wie er sich schrei-
bet / Durus de Pasculo, Licentiat Sal mu-
tum, M. Steinbach der Leckerßberger / D.
Schönfeld? Da Doctor Crell außdrückli-
chen

chen gemeldet/wer nit wolte Caluinisch sein/ vnnd in die abschaffung des Exorcismi einwilligen/der möcht jmmer hinziehen/vnd daruon wandern.

Wer hat auch zu Wittenbergk den Exorcismum ohne wissen vnd willen deß Churfürsten zu Sachsen abgeschafft/vnd mit andern colludirt? Habt jhrs nicht gethan Herr Vrban/ vnd Herr Doctor/ Herr Reformator, Registrator vnd Examinator? Jr werdet ja solches gestehen müssen /jr woltet denn ewer gegebenen Brieff vnd Siegel leugnen/ vnnd gar zum Landschelmen werden? Derhalben werdet jhr nun sonder zweiffel wissen/ wer die Caluinische Rott gewesen/dauon einer gestorben/ Vnd als er für seinem Ende/ jhm das heilige Abendmahl hat reichen lassen/zu seinem Pfarherrn vnd Seelsorger gesagt/nicht auff Caluinisch/nicht auff Caluinisch/nicht auff Caluinisch/sondern auff gut Lutherisch / Lutherisch/ Lutherisch/wil ich es empfahen. Etliche sind von solcher Caluinischen Compony noch an dem Leben/Einer aber von solcher Caluinischen Gesellschafft hat sich bekeret/ vnd den Visitation Artickeln

vnterschrieben. Gott helffe / daß es jhm ein rechter Ernst sey / vnd ein Bestandt mit jhm habe.

Weiters gedencket jhr auch ewer Confession vom heiligen Abendmahl fol. 248. so jhr bey ewer Bestallung vnterthenigst vorlesen vnnd vbergeben / vnnd der Churfürst dieselbige Gottes wort vnd der Augspurgischẽ Confession im rechten schrifftmessigen verstandt / ehnlich befunden / haben jhre Churfürstl. Gnaden jhr dasselbige gnedigst gefallen lassen / vnnd sich dahin erkleret / daß sie dieser meinung auch wehren.

Herr Vrban / ein Briefflein / genandt Da demonstrandi, were gut darbey / vnd ist in diesen ewern Worten auff dreyerley gute genawe vnnd scharffe achtung zu geben. 1. Erstlichen wollet jhr die Leute gleichsam bereden / daß jhr vnnd alle Caluinisten nicht weret von der Augspurgischen Confession abgefallen / sondern bey derselbigen blieben im rechtem schrifftmessigen Verstande.

Die-

Dieweil aber dieses eine Reichskündige Unwarheit ist / sintemal aus allen Handlungen Sonnenklar erscheinet / daß die Zwinglianer nie vnter die Stände der Augspurgischen Confession gerechnet / sich auch balde im Anfang Anno 1530. durch eine eigene Confession abgesondert / vnnd darneben der klare Buchstabe in der Confession ewern Caluinischen Irrthumen in vielen Artickeln Christlicher Lehre wiederspricht / wie dörffet jhr dann als ein newer selbstgewachsener Examinator, vnnd als ein vnuerschämptes Maul vorgeben / daß jhr es mit der Augspurgischen Confession hieltet / da jhr doch fol. 150. dieselbige gantz vnd gar verwerffet. Sehet doch / was jhr für ein zweyzüngiger Mann mit geduppeltem Hertzen seidt? Die verstockte Bäberey in dem Wort / im schrifftmessigen Verstande / mercken die Christen auch wol. Denn wenn die Caluinisten nicht von jhrem Gewissen selbest vberzeuget weren / daß sie sich der Augspurgischen Confession fälschlich berühmeten / so würden sie nicht so offt den Schrifftmessigen Verstande /

darzu setzen/das ist/den Verstand/welchen sie für Schrifftmessig wollen gehalten haben. Mit welcher Exception einer den Türckische Alcoran/ vnnd andere Lugenbücher vnterschreiben köndte/die er jhm doch für sich selber nicht gefallen liesse.

Den vermeinten schrifftmessigen verstand aber hat Hieronymus Zanchius angezeiget/ in einer an einen Erbarn Rath der Stadt Straßburg gestelten/vnnd folgendts seinen zur Newstadt gedruckten Miscellaneis einvorleibten Supplication, darinnen er einen theil Augspurgischer Confession, dero er gleichwol vnterschrieben/ nemlich von den Ceremoniis gar verwirfft/ etlichen Artickeln aber einen Caluinischen Verstand antichtet/ lib. 1. pag. 54. damit er seine betriegliche vnterschreibung einer zu Straßburgk Anno 1563. den 18. Martij zwischen den Kirchen vnd Schuldienern daselbst gemachten Concordiæ, erkleret vnd entschüldiget/ die er mit folgenden Worten gestellet: Hanc doctrinæ formulam VT piam agnosco, ita etiam recipio, das ist/Die Form der Lehre/wie ichs für Christlich halte/also neme ichs an/in dem

Ver-

Verstand/welchen ich für recht halte. Welchen Verstand jr im Hertzen oder Busem gehabt/wie Arrius vnd Euzoius, Socrat. lib. 1. ca. 19. Sozo. lib. 2. cap. 26. da sie sich vor dem Keyser Constantino Magno zu dem Symbolo Niceno bekennet/ vnnd darauff eine schrifftliche Bekentniß jhres Glaubens vbergeben/ welche dem Buchstaben nach Gottes Wort gemehß/ von jhnen aber anders gemeinet gewest. Was soll aber solche Schalckheit/ Büberey vnd Tüscherey in so hochwichtigen Religions vnnd Glaubenssachen/ welche gewißlichen nicht des heiligen Geistes/ sondern des hellischen Geistes anzeigung ist/ Denn die reinen Christlichen Lehrer gehen nicht mit Schalckheit vmb/ fälschen auch nit Gottes Wort/ sondern mit offenbahrung der Warheit/ vnd beweisen sich wol gegen aller Menschen gewissen für Gott/ 2. Cor. 4.

Zum Andern/ die Confeßion belangende/ so jhr Herr FABELHANS vbergeben/ were euch wol angestanden/ were euch auch rühmlichen/ wenn jr dieselbige dazu gesetzet hettet/ Aber jhr müsset derselbigen schew tragen/ vnd damit nicht an das helle tagliecht

kommen wollen / weil sie den Stich nicht halten möchte / wie Christus saget / Johan. 3. Wer arges thut / der hasset das Liecht / vnnd kömmet nicht an das Liecht / auff daß seine Werck nicht gestraffet werden. So möchtet jhr auch wol dieselbige verfälschet haben / daß sie mit dem Original nicht vbereinstimmete / Damit jhr aber nicht einen blossen schlagen möchtet / habt jhr sie lieber aussen lassen wollen / denn ewer schmierwerck incorporiren.

Ob nu aber wol jr euch geschemet habt / ewere Confession zusetzen / so wollen doch ewere Excellentz, Magnificentz, Magistralische vnd Doctoralische Geschickligkeit / so viel demütigen / vnnd vnsers Lehrmeisters des Ehrwürdigen / Achtbarn vnd Hochgelahrten Herrn D. Georgii Müllers Predigt / so er Anno 92. an dem grünen Donnerstag zu Wittenbergk gehalten / am zwölfften Blat lesen / so werdet jhr in der that vnnd Warheit befinden / wie Doctor Müller ewer Confession durch die Hechel gezogen / examiniret vnd refutiret.

Wenn euch Herr Vrban solches verdreust /

dreust/ so köntet jhr euch an dieselbige Predigt machen/ vnd dieselbige refutiren/ wie jhr denn in den Refutationschrifften ein Meister vber alle Meister seid. Sehet aber zu/ Herr Examinator, daß euch D. Müller nicht auff die Finger klopffe / vnnd jhr einen berüsten Hader dauon traget.

Zum Dritten / daß der Churfürst von Sachsen an ewer Confession gefallen getragen/vnnd vermeldet/ daß jhre Churfürstliche Gn. ewerer meinung weren / Gütiger Herr Examinator. Wer hat ewer Confession vorlesen? Wer hat es gehöret? Machet sie doch nahmkündig/ oder schlucket die Lügen wider in den Halß hinein. Jhr bleibet nicht bey einerley Confession/sondern als ein wanckelmütiger Mann fallet jhr von einem zu dem andern/ ein anders schreibet jhr mit der Hand vnd Feder / ein anders habt jhr in dem Hertzen/dem Churfürsten von Sachsen habt jhr eine verschlagene verstackte Caluinische Confession vbergeben / darein sich ein einfeltiger Christ nicht balde finden / vnnd daraus wickeln kan. Dargegen habt jhr damahls eine andere Confession in ewerem

 Her-

Hertzen gehabt/Denn Anno 91. den 15. Aprilis ist diß ewere mündliche Confession gewesen/da jhr in beysein des gantzen Ministerij, als M. Tobias wegen einer Leichenpredigt besprochen worden/diese grewliche vnnd schreckliche Gotteslesterung außgestossen vñ gesagt: Der HERR Christus ist so räumlich in dem Himmel/so räumlich ich allhier am Tische sitze (da habt jhr mit der Hand auff den Tisch geschlagen) Er nemlich Jesus Christus sey weder sichtbar noch vnsichtbar hienieden auff Erden/vnnd werde nicht wider kommen biß an den Jungsten Tag/ Der HERR Christus hette seinen Jüngern auch nit seinen Leib zu essen vnd sein Blut zu trincken geben können/Denn er habe damals seinen Leib noch nicht dahin gegeben/vnd sein Blut nit vergossen. Weñ jr Herr Vrban damals eine ehrliche Ader vnd redlichen Blutstropffen in ewerm Leib gehabt/vnd auch ewer Caluinisterey nicht schew getragen/ so soltet jhr solche Wort in die vbergebene Confession außdrücklichen gesetzet haben/so hette es der Churfürst können verstehen/vnd euch feinen Vogeln an den Federn desto baß lernen kennen.

ten. Warlichen Herr Vrban/ wenn der Churfürst zu Sachsen/ hochlöblichster Gedechtnis/ solche Gottes lesterungen hette sollen hören oder lesen/ er würde erger mit euch vnd ewern Glaubensgenossen/ deß Fuchß zu Loche gespielet haben/ als sein vielgeliebter Herr Vater Churfürst Augustus/ Christmilder Gedechtnis/ mit Pezelio, Peucero, Müllero, Crucigero, Widebramo vnd M. Christiano Schützen gespielet. Für solche Teuscherey vnd Betriegerey in ewer Confession/ werdet jhr am Jüngsten Tag einen harten vnd schweren stand außstehen müssen/ vnnd solches schwerlich zuuerantworten haben.

Ferners vnnd für das andere setzet jhr in specie, etliche gefehrliche Beschüldigungen/ so jhr wollet abelegen/ als:

Erstlich/ pag. 249. Mit gesparter Warheit wird von euch fürgegeben/ als solten wir S. Churf. G. die Formulam Concordiæ zu erleiden/ vns vnterstanden haben/ S. Churf. Gn. haben in jrer Jugend aus Gottes wort/ vnd dem Examine Philippi selbst so viel studieret/ vnd sind von Gottes Gna-

den / des hohen Christlichen Verstandes gewesen / daß sie vnter dem / was recht / vnd Gottes Wort gemeß ist / vnd was vnrecht / vnnd demselben zuwider ist / leicht vnterscheiden können / vnd ist derowegen kein erleidens der gemelten formulæ võ nöten gewesen / Jnmassen dann S. Churf. Gn. bald zu eingang jrer Churf. Regierũg / die Subscription des Concordien Buchs außdrücklich abgeschaffet / vnd verordnet / daß keiner auff solch buch ordinirt werdẽ solt. Diß alles ist geschehẽ / nit als L. Salmuth / vñ M. Steinbach / sondern D. Mirus am Hoff / nit als D. Gunderman / sondern D. Selnecker zu Leipzig / nit als ich / sondern D. Müller vñ seine Gesellen zu Wittẽberg gewesen. Wie köñen wir dañ S. Churf. Gn. die formulam Concordiæ erleidet haben? Sehet / wie fein bestehet jr in der Warheit? Jr werdet ja auch wissen / daß S. Churf. Gn. bey dem Landtag zu Torgaw An. 88. sich außdrücklich erkleret / daß sie das Concordien-

cordienbuch nicht subscribiret, Auch durch vnterschreibung der Kirchen-ordnung/welchs ein sonderlich/vnd von der formula Concordiæ abgesondert Buch ist/nie beliebet. Haben nu S. C. G. das Concordienbuch nie beliebt/was ist es dañ von nöten gewesen/daß S. Churf. Gn. solch Buch erleidet würde? So bin ich auch auff dasselbe in meiner Inuestitur zu Wittē-bergk nicht angewiesen worden.

Herr Examinator, lasset euch die zeit nicht lang sein/jhr sollet auff alles guten Bericht bekommen/so aber in ewern Kram nicht dienstlichen. Daß man dem Churfürsten Christian Christmilder Gedechtnis die formulam Concordiæ erleidet habe/ist daher offenbar/daß man Jhrer Churf. Gnaden beygebracht/Jhrer Churf. Gn. Herr Vater Churfürst Augustus/habe der Vniuersitet Wittenbergk/die formulam Concordiæ mit eigenen Händen vnterschrieben vnnd besiegelt/mit dieser Condition zustellen lassen/ober demselben Buch zuhalten/wofern es mit Gottes Wort vberein stimme/da es viel anders

anders vnd mit diesen klaren Worten geschehen vnd befohlen/daß die Vniuersitet Witenbergk darüber halten solle/dieweil es mit Gottes Wort vbereinstimmete/wie solches des hochlöblichen Churfürsten Augusti eigene befehlich/mit eigenen Händen vnterschrieben/so bey der Theologischen Facultet zu befinden/ausweisen. Wer aber dieses gethan/wird in der Leichenpredigt nicht gedacht/vnd in dem jhr Herr Doctor alles auff euch ziehet/so muß etwan ewer Gewissen euch nicht rasten noch ruhen lassen/als der darumb wissenschafft habe/Vnd hettet billichen vnterscheiden sollen/was Geistliche oder weltliche Personen/vnd zwar die jenigen/so gleich Os Principis gewesen/darbey gethan hetten. Daß aber zu eintretung der Regierung jhre Churf. G. die Subscription des Concordien Buchs außdrücklichen abgeschafft haben/vnd Befehl ergehen lassen/daß niemand auff solch Buch soll ordinirt werden/da spaciret jhr züchtiger Herr Examinator bey der Warheit neben hin. Dann/bey der Erbhuldigung/damahls der Churfürst/der Ritterschafft allhier zu Dreßden zugesagt/Jhre

Churf.

Churf. Gn. wolten sie bey der Religion bleiben lassen/ Inmassen Ihre Churf. Gn. Herr Vater / Churfürst Augustus sie dabey geschützet / darauff die Ritterschafft geschworen. Zu Zwickaw hat bey der Huldigung D. David Peiffer / damals Cantzler / im Namen Ihrer Churf. Gn. die Zusage gethan mit diesen Worten: Man wolle sie bey den schrifften der Propheten vnnd Aposteln / der Augspurgischen Confession, den Schrifften Lutheri / vnd bey der formula Concordiæ, welche außdrücklichen gedacht worden / bleiben lassen vnd schützen. So ist auch damahls / als Selneccerus zu Leipzig / D. Polycarpus, D. Mylius vnd D. Ioannes Matthæus zu Wittenbergk gewesen / auff das Concordien Buch nach der Erbhuldigung ordiniret worden / Vnd haben sich die Ordinanten dem Concordien Buch vnterschreiben müssen. Wenn es aber im Eingang der Regierung were abgeschafft worden / so hetten warlichen die Professores Theologiæ in den beyden Vniuersiteten dem Befehl gemeß leben müssen / oder weren darüber zu Rede gesetzet worden: Nun aber ist solches nicht geschehen / erschei-

scheinet demnach hierauß/ daß jhr Herr Doctor sparsam mit der Warheit vmbgehet/ vñ in der vnwarheit bestecken bleibt. So hat auch der Churfürst zu Sachsen Anno 88. sich verlauten lassen/ daß jhre Churf. Gn. die normã wollen sein lassen/ die Prophetischen vñ Apostolischen Schrifften/ die vnverenderte Augspurgische Confeſsion, vnd derselben Apologia, Smalcaldici articuli, vnd formula Concordiæ, Auch die Lehr vnnd Streitschrifften Lutheri/ wie solches denn die Landschafft gesuche/ vnd Ihre Churf. Gn. zugesaget.

Es hat auch damahls der Churfürst zu Sachsen/ der löblichẽ Landschafft ein Revers gegeben/ mit dem grossen Insiegel/ daß Ire Churf. G. weder in Kriegshändeln/ oder Religiössachen etwas ohne der Landschafft vorwissen nit vornemen wollẽ. Vber diß alles hat auch der Churfürst/ als etliche Büchlein zu Wittenbergk haben sollen gedrucket werden/ diesen Befehl gethan/ daß die Theologische Facultet dieselben zuuor vbersehen soltẽ/ Ob sie mit Gottes wort/ der Augspurgischen Confession/ vnd dero gleichstimmenden Concordien Buch gemeß. Der Befehl lautet also:

Den

Den Würdigen vnd Hochgelahrten/vnſern liebē Andächtigen vnd Getrewen Dechant vnd Doctores, der H. Schrifft Facultet vnſer Vniuerſitet zu Wittenbergk.

Von Gottes Gnaden/ Chriſtian/ Hertzog zu Sachſen Churfürſt/ etc.

WVrdige vnnd Hochgelahrte/ liebe andechtige vñ Getrewē/ Wir ſeind von vnſern Räthen berichtet worden/ was Rector, Magiſtri vnnd Doctores vnſer Vniuerſitet bey euch/ an ſie wegen der beyden/ jhnen verlangſt vberſchickten Büchlein/ ſchrifftlich haben gelangen laſſen. Wann denn diß Werck ewer Facultet zugehörig/ vnd derſelben billich vbergeben wird/ So iſt vnſer begehren/ jr wollet vermöge voriges Befehlichs angedeutte büchlein mit fleiß durchleſen vnnd erwegen/ Ob die in der Lehr rein vnnd richtig/ Gottes Wort vnnd der Augſpurgiſchen Confeſſion/ vnnd dero gleichſtimmenden

Con-

Concordien Buch gemeſz/vnd vns neben ewerm Bedencken hinwider zuſchicken/damit wir vns nach befindung der Authoren anſuchen/ferner zu bezeigen haben mögen. An deme geſchicht vnſere meinung. Datum Dreſzdenden 6. Julij/Anno 88.

Die verordnung aber/das niemand ſolte auff das Concordien Buch ordinirt werden/wie lautet dieſelbige? Wo iſt ſie zu finden? Gebet antwort Herr Doctor Vrban/ Die Abſchaffung des Concordien Buchs iſt damahls angangen/als nicht D. Selneccerus zu Leipzig/vnd nicht D. Polycarpus, D. Mullerus vnnd D. Ioannes Matthæus zu Wittenbergk geweſen/ſondern damals/als D. Gunderman zu Leipzig/vnd jhr Doctor Vrban ſampt ewern Geſellen ohne G. zu Wittenberg geweſen. Denn da hat man angefangen die formulam Concordiæ zu verleſtern vnd zu verwerffen/wie dann M. Georg Plack/Superintendens zu Oſchatz/ſo Licentiat Salmuths Schweſter gehabt/das Concordien Buch für ein Schelmiſch/Gottloß vnd Teuffeliſch Buch geſcholten/Auch Licentiat

centiat Salmuth zu Valten Claffen Cantorn zu Wurtzen gesagt / Sie wolten Doct. Mamphrasium wol zu recht bringen / vnd die Lutherischen außtreiben / denn sie hetten einen starcken Rückenhalter an D. Crellen.

Daß jhr Herr Vrban auch auff die Concordien nicht seid inuestirt worden / nimpt vns nicht wunder / denn ein Caluinist hat den andern inuestirt, Sintemal als jr eingeweiset worden / alle Professores Theologiæ lautere / doch vnschüldige vnnd vngelehrte Caluinisten gewesen.

Belangende die Vnterschreibung / das nemlich der Churfürst allein die Kirchenordnung / welches ein besonder Buch von der Formula Concordiæ, vnterschrieben / Dieses ist abermals Herr Examinator eine greßliche / grewliche / vngehewere Vnwarheit. Denn daß der Churfürst nicht alleine die Kirchenordnung / sondern auch zugleich die Formulam Concordiæ: vnterschrieben habe / (Sintemahl es mit der Formula Concordiæ vnd der Kirchenordnung also beschaffen gewesen / auff daß Einigkeit vnter den Theologen gemacht werdē möchte) beweisen wir also:

Erstlichen aus des Churfürsten eigenen worten / so gegen dem Edelen/Gestrengen vnd Ehrnuesten Haubold von Einsiedeln/ Churf. Sächs. Cantzlern/ außdrücklichen gesaget/ S. Churf. Gn. hetten dem Concordien Buch vnterschrieben.

Zum Andern mit gewissen documentis. Wann einer ein ding vnterschreibt/ so approbiret er ja auch alles / was darinnen stehet. Nun aber hat der Churfürst die Kirchenordnung vnterschrieben / vnd lautet die Vnterschreibung von Wort zu Wort also:

Zu mehrer Bekräfftigung dieser vnser Ordnung/ vnd das wir stet vnd fest darüber wollen gehalten / haben wir vns mit eigenen Handen / vnnd nach vns vnser freundlicher lieber Son / Hertzog Christianus in gleichem vnterschrieben.

Augustus.
Christianus.

In der Kirchenordnung aber / wird an vnterschiedlichen orten des Concordienbuchs gedacht:

gedacht. Derowegen der Churfürst zugleich die Concordien approbiret vnd vnterschrieben. Daß aber des Concordien Buchs in der Kirchenordnung gedacht werde / beweisen folgende Punct. I. Von dem Examine aller Kirchendiener / fol. 79.

Erstlich / da einer seinen Dienst der Kirchen angeboten / oder sonst gefordert worden / daß er an einen höhern vnd fürnehmern ort / der Kirchen dienen möchte / sol jhm zuförderst die Erklerung der streitigen Artickel / in der Formul der Concordien fürgehalten / vnd befragt werden / ob er dieselbige gelesen habe. Im fall es nicht geschehen / sol jhm solche / für allen dingen mit fleiß zu lesen zugestellet werden.

Zum Andern / vnter dem Titel: Wie ein Kirchendiener vor den Consistorialn, ehe er zu inuestiren befohlen / seines Ampts halben zu erjnnern / vnd zu vermahnen / darauff er auch promission thun sol / fol. 85. Wann eine Person auff gehalten Examen vnnd beschehene Probpredigt zum Kirchendienst tüchtig erkant / vnd durch die Kirchen ordentlich vocirt vnd beruffen / Auch das Buch der

Concordien mit eigener Hand vnterschrieben / daß jhm der Lehr halben zu trawen / sol jhm vor endlicher Abfertigung auff die verordnete Pfarr / durch den Præsidenten oder Directorem des Consistorij nachfolgende Erinnerung mit Ernst fürgehalten werden.

Zum Dritten fol. 86. Vnd nach dem die Erklerung solcher Artickel / darinne man in Glaubenssachen zu dieser zeit streitig / in der Augspurgischen vnuerenderten / Keyser Carolo V. Anno 30. vbergebener Confession, derselbigen Apologia, Schmalkaldischen Artickeln / beyden Catechismis Lutheri / vnnd der Jüngst zu Torgaw vorglichenen / vnnd in dem 1580. Jahr publicirten einhelligen Erklerung / nach anweisung des rechten / wahren / Catholischen Verstandes / der Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifft begrieffen vnnd verfasset seind / so erfordert die nothdurfft des Kirchenampts / daß der Kirchendiener in solchen Artickeln seine Lehre nach der Erklerung vnd inhalt derselben Schrifften / getrewlich verrichte / dieselbige mit fleiß lese / vnnd vorsichtig sey / daß er von derselbigen nicht weiche / noch sich einigen Menschen

dauon

dauon auff einen Irrweg führen oder abwenden lasse.

Zum Vierden/fol. 133. vnter dem Tittel/von der Election, Examine vnnd Ampt eines jeden Schulmeisters vnd Collaboratoris. So er nun also in der Augspurgischen Confession rein/Gottselig/vñ zu solcher Administration tüglich erkandt/auch die Formulam Concordiæ vnterschrieben/so sol er in vnserm Namen/mit Befelich von vnserm Consistorio, an den Pfarrern/Amptman/Rath/Erb/oder Gerichtsherrn/vnnd geordnete Superattendenten oder Adiuncten, dahin er nominirt vnnd approbirt, geschicket/vnd alda jhme vom Pfarrer/in Gegenwart der andern erst angeregten Personen/diese vnsere Schulordnung fürgelesen/vberantwortet/vnnd denn darauff folgende Artickel fürgehalten werden.

Zum Fünfften/vnter dem Tittel von der Visitation vnnd Superintendentz bey den Kirchen fol. 216. 217. Wie wir dem Allmechtigen billich zu dancken/daß vermittelst seiner Göttlichen Gnaden/in dieser Lande Kirchen vnd Schulen/wiederumb/so viel die

Lehr Gottes worts belanget/ eine Christliche Einigkeit / in den streitigen Artickeln getroffen vnd auffgerichtet/etc. Vnnd ist hierauff vnser ernstlicher Befehl/Wille vnd meinung/daß von vnsern verordneten der Consistorien vnd des Synodi, solche General vnd Special Superintendentzen / sampt derselbigen Adiuncten Stelle/ in solcher Außtheilung versehen vnnd erhalten. Deßgleichen mit gelehrten / Gottsfürchtigen/ Ehrlichen/ dapfferen/standhafften Männern besetzet/die zu Gottes Wort/rechter Prophetischen vnd Apostolischen heiligen Christlichen Lehr vnd Religion/wie die in Augspurgischer Confession / vnnd dem publicirten Concordien Buch verfasset / einen sondern Christlichen Eiffer/darzu jre gute Testimonia vnd Zeugniß/beyde der Lehr vnnd Lebens/ bey der Kirchen vnd menniglich haben / Auff daß sie mit Warheit von den lesterern nicht getadelt/sondern jhr Ampt in der Visitation vnnd sonsten desto ansehenlicher führen/vnnd mit grossem nutz der Kirchen verrichten können / fol.219. Sonderlich aber sol der Visitator gute achtung geben/ daß sie beneben den Büchern/

alles

altes vnd newen Teſtaments/die Formulam Concordiæ mit fleiß leſen/vnd wol in Kopff faſſen/Auff daß/ſo ſie eines oder mehr Artickels halben befragt/jederzeit gründlichen bericht/ohne langes bedencken geben können.

Zum Sechſten/bey den Artickeln/darauff die Pfarrer/Diaconi, vnd alle Kirchendiener zu befragen/fol. 221. Erſtlich/ob er nochmals ſtandhafftig vnnd beſtendig/ſeine Lehr in allen ſeinen öffentlichen Predigten/auch vnterweiſung vñ bericht bey dẽ ſchwachgleubigen vnd Krancken/vermöge Prophetiſcher vñ Apoſtoliſcher Schrifften/Augſpurgiſchen vnuerenderten Confeſsion, &c. vnd nach inhalt der gründlichẽ/lautern/endlichen widerholung vnd erklerung der ſtreitigen Artickel/zu Torgaw vergliechen/vnnd Anno 1580. publiciret, Auch wie dieſelbe durch D. Luthern in ſeinen Lehr vnd Streitſchrifften/widerumb an daß liecht gebracht/für ſich ſelbſt halte vnnd gleube/ſeiner befohlenen Kirchen vortrage vnnd lehre/Auch vnſer Kirchenordnung in allen Artickeln/bey Verrichtung ſeines Dienſtes/ſich gemeß halte.

Zum siebenden/bey dem Artickel: Vom Ampt der Assessorn jedes Consistorij, fol. 243.. Nach dem besonders durch den Druck/ wo derselbige nicht der gebühr nach/bestellet/ in der Kirchen Gottes grosses ergernis/Zwitracht vnd vneinigkeit angerichtet/ falsche vnd vnreine Lehr leichtlich/ vnd mit grossem schaden der Kirchen außgebreitet werden mögen/ sollen die Consistorialn mit besonderm fleiß die Anordnung thun/ das nichts/ wie klein vnd gering es auch sein möchte/ ohne ihr vorwissen vnd bewilligung gedruckt/ sondern alle Schrifften/ so zu drucken sein möchten/ zuuor/ durch der Vniuersitet vorstendige/ in jeder Facultet besichtiget/ gelesen/vnd erwogen/ ob sie zuförderst/ da es Theologische Schrifften/ dem Wort Gottes/ vnd vnserm Christlichen Bekäntnüs/ besonders aber der jüngst Anno 80. außgegangener Erklärung der streitigen Artickeln gemeß/ ꝛc.

Zum achten/bey dem Titul: Vom Ober Consistorio bey vnser Regierung zu Dreßden/ fol. 251. Es sollen aber doch alle/ so in diß Consistorium gebraucht oder verordnet werden/ der rechten/ waren/ Christlichen/ vn-

ſerer Religion/ wie die zu Torgaw/ Anno 76. in ein bekentnüs vorfaſſet/ vnd nach genugſamer fleiſſiger erwegung/ Gottfürchtiger/ reiner Theologen / vnnd rechtſchaffener Lehrer vorbeſſert/ vnd diß 80. Jahr publicirt worden/ mit Hertzen zugethan ſein/ auch zu beförderung deſſelben Chriſtlichen ernſt vnd eyfer haben.

Zum neundten / bey dem Titul: Mit was Ordnung der Synodus angeſtellet/ vnd was für ein Proceſs darinnen gehalten werden ſoll / fol. 266. Fürnemlich aber/ jeder irrigen verführiſchen Lehren / ſo den heiligen Prophetiſchen vnnd Apoſtoliſchen ſchrifften/ vnnd alſo auch vnſer Chriſtlichen zu Augſpurg/ Anno 30. Keyſer Carolo V. vbergebener Confeſsion, vnd darauff diß 1580. Jahrs erfolgten/ vnnd von vielen Chriſtlichen Churfürſten vnd Stände Theologen, jetztgedachter Confeſsion einhelligen wiederholten Erklerung zu wieder / Folgends auch vnd darneben der groben ergerlichen Laſter/ ſo ſie nicht allein der Kirchen/ Schulen/ vnd derſelben Diener/ ſondern auch anderer Perſonen halben/ fürbringen werden / anhören/

die alle alßdann semptlich nach jhrem besten Verstand erwegen / vnser Ordnung / auch Christlicher Lehr / Zucht / erbarkeit vnd billigkeit gemeß / votieren vnd bedencken / wie solchen mängeln allen vnd jeden begegnet / vnd dieselbige vermöge deß Predigampts / auch vnser Policey Ordnung vnnd auffgerichten Constitution gemeß / abgeschaffet / gestrafft / vnd verbessert werden mögen.

Zum Zehenden / bey dem Artickel / von der Lehre / vnnd was dem Volck in den Predigten vorzutragen / fol. 281. Dieweil aber nach Absterben weiland D. Luthers seligen / der Satan sich vnterstanden / durch etliche falsche Lehrer / dieselbige in diesen vnsern vnd andern Ländern / widerumb zu verdunckeln / dem Wort Gottes vnnd vnser warhafftigen Christlichen Bekendtnis Augspurgischen Confession, Keyser Carolo V. Anno 30. vbergeben / widerwertige / falsche vnnd verdampte Lehre in Kirchen vnnd Schulen / heimlich vnd öffentlich einzuführen / welcher Betrug vnnd List / vermittelst besonderer Gnade Gottes / wunderbarlich geoffenbahret / vnnd nachmahls durch einhellige Erkentnis

kendtnis etlicher fürnehmen Christlichen / durch vns gen Torgaw deß nechstverschienenen 1576. Jahrs zusammen beschriebenen Theologen / mit bestendigem Grunde Gottes Worts verworffen / vnnd von allen in den Augspurgischen Confessions verwandten Kirchen vnnd Schulen / eingerissenen ergerlichen zwiespaltigen Artickeln / eine gründtliche / richtige vnnd in Gottes Wort wolgegründete Erklerung begrieffen / welche von etlichen andern Christlichen Churfürsten vnd Ständen / Augspurgischer Confession zugethanen reinen Kirchen / in grosser Anzahl einhellig approbiret vnnd vnterschrieben / wie solche in diesem 1580. Jahr in öffentlichen Druck verfertiget / Ist vnser ernstlicher Wille vnnd Meinung / das hinfüro in allen Kirchen vnserer Churfürstenthumb vnnd Landen / Inmassen wir Anfangs in der Vorrede vber diese verfaste Ordnung vns erkläret / alle Pfarrer vnnd Kirchendiener anders nicht / denn den Biblischen / Prophetischen vnnd Apostolischen Schrifften / vnnd denselbigen nach / der vnuorenderten Confession, vnnd der

darauff

darauff erfolgten Apologia, vnd denn zu Schmalkalden durch D. Luthern geschrieben/ vnd die daselbsten versamleter fürnehmer Theologen approbirten vñ vnterschriebenen Artickeln/ so dem Concilio zu Mantua vberantwortet werden solten/ Auch beyden Christichen Catechismis D. Luthers/ vnd der jüngst darauff zu Torgaw von allen streitigen Artickeln gestalter/ vnd hernach aus aller andern Kirchen eingebrachten bedencken/ vorbesserter einhelliger declaration vñ Christlichen erklerung/ durchaus gemeß vorhalten/ vnd denselben zuwider / weder heimlich noch öffentlich nichts lehren sollen.

Zum Eilfften fol. 418. Eyd der Theologen, wann sie promouiren sollen: Ich gelobe Gott dem Allmechtigen Vater vnsers HERRN Jesu Christi/ dem Schöpffer des Menschlichen Geschlechts/ vnnd seiner Kirchen/ mit seinem Sohn/ vnserm HERRN Jesu Christo/ vnd dem heiligen Geist/ daß ich der Kirchen mit Gottes Hülffe / in der Lehr des heiligen Euangelij / ohne einige Corruptelen/ trewlich dienen/ vnd die Symbola, das Apostolische/ Niceenische vnnd Athanasij be-

stendiglich verfechten/auch bey dem Consens der Lehr/so in der ersten vnuerenderten Augspurgischen Confession, welche dem Keyser Carolo V. im Jahr 1530. vbergeben/Deßgleichen in derselben Apologia/ Schmalkaldischen Artickeln/ Catechismis Lutheri/ vnd in der zu Torgaw/ Anno 1576. gestalter vnnd 1580. hernach publicirter declaration, begrieffen/durch Gottes Gnade bestendig verharren vnd bleiben.

Weil denn der Churfürst mit seiner vnterschreibung gewolt/daß man keinen zu dienste lassen sol/Er habe dann die Formulam Concordiæ gelesen/oder sie zu lesen jhm vbergeben/In der Ordination auch der Concordien zu vnterschreiben/damit jhm in der Lehr zutrawen/Die Visitationes durch gelehrete Männer bestellen/so der Concordien zugethan/vnd in der Visitation fleissige nachforschung haben/Ob auch die Pastores die formulam Concordiæ fleissig lesen/vnnd sie vermahnen/daß sie jnen dieselbe sollen lassen lieb seyn/Auch fragen/Ob sie bey der vnterschreibung der Concordien noch gedencken zu verharren. Auch nichts durch öffentlichen

Druck

Druck außgehen lassen / es stimme denn mit der Augspurgischen Confession, vnnd der Anno 80. außgegangener Erklerung vberein / Auch alle die jenigen / so in Doctores Theologiæ promouiren wollen / auff die Formulam Concordiæ schweren sollen / Auch niemands in das Ober Consistorium zu Dreßden solle gesetzt werden / er sey dann von Hertzen / der Augspurgischen Confession, vnd derselben Anno 80. gethanen Erklerung zugethan / so folget ja heraus / daß der Churfürst zu Sachsen Hertzog Christianus der erste / Christmilder vnd hochlöblichster Gedechtnis / der Formulæ Concordiæ zugethan / jhme dieselbige beliebet vnnd vnterschrieben habe.

Fürs Ander sagt jhr fol. 250. also: Gleicher gestalt ist auch ein lauter Vngrund / daß S. Churfürstl. G. der Exorcismus von vns erleidet sein solte / S. Churfürstl. G. haben nach jhrem hocherleuchteten Verstande / den Grewel des Exorcismi / wie derselbe im Fürstenthumb Anhalt gefallen vnd streitig worden / mercken vnnd ken-

kennen lernen / vnd deßwegen denselben bey dero Jüngsten Frewlein Tauffe außzulassen selbest befohlen.

Lieber Herr Vrban / Es wolte vns doch ewere Doctoralische Weißheit freundlichen berichen / wer damahls dabey gestanden / als Ihre Churf. Gn. den Exorcismum fallen zu lassen / selbest befohlen? Oder was mögen wol die verba formalia gewesen seyn? Oder möget in der Lügen bestecken bleiben. Das man aber den frommen löblichen Churfürsten / dübischer / tückischer vnd heimischer weise hinergangen / vnd vbel betrogen habe / daß jhre Churf. G. bey der Tauffe des jüngsten Fräwlein denselben vbergehē wolte lassen / sintemal etlichē frembde vnd Außländische / die dieser Ceremonien nit gewohnet / darbey seyn würden / Dieses hat der Herr Doctor Müller zu Jhena vor etlichen jahren in öffentlichē druck außgehen lassen / vnd demselbigen niemands widersprochen / So hat auch D. Crell gestanden / daß es also geschehen / vnd noch ein mehrers ergangen / als D. Müller geschrieben. Ist es aber ein Vngrund / warumb habt jhr nicht dawieder geschrieben / habt jhr denn in

neun

neun Jaren nicht reden können? Oder habt jhr das Zipperlein in den Henden gehabt/ vnd nicht die Feder führen mögen? In dem jr auch meldet/ dz nach dem der Exorcismus im Fürstenthumb Anhalt gefallen/ vnd streitig worden/ S. Churf. G. denselbigen mercken vnd kennen lernen/ vnnd deßwegen aussen zu lassen befohlen. Darauß ist ewer Intent zu ersehen/ daß jhr vnnd ewere Spießgesellen/ dahin die Consilia gerichtet/ daß wie im Fürstenthumb Anhalt es gehalten werde mit den Ceremonien vnd Lehre/ Also sol es auch im Churfürstenthumb Sachsen erfolgen/ vnd also den Anfang machen mit dem Exorcismo/ Darauff were erfolget das Bilderstürmen vnd Altar abreissen. Dagegen gemeine Tischlein eingeführet/ etc. Wie jhr Herr Doctor selbst bekennet in der Leichenpredigt Churfürsten Christiani/ seliger Gedechtnis/ daß Jhre Churf. Gn. in der Furcht vnd Anruffung Gottes die Reformation der Kirchen dieser Lande ordentlich für die Hand nehmen wollen. Ist denn Herr Doctor das Fürstenthumb Anhalt eben der ort/ nach dem sich alle Länder vnnd Landschafften richten

sollen

ſollen in Reformation der Ceremonien vnd der Lehre? Es ſind ja noch nicht groſſe thaten von den Anhaldiſchen Theologen geſchehen? Haben auch keine volumina vber die Bibel außgehen laſſen? Alleine ſchmetterſchrifften/ leſterſchrifften vnd ſchmeheſchrifften / werden faſt alle Buchläden voll gefunden. Vnd weñ man ſich nach Anhalt(ſonſten dem Fürſtenthumb in löblichen ſachē nichts zu nahend geſchrieben) richtē ſol/ſo müſte der hochverſtendige Churfürſt vnrecht gethan haben / daß er deſſelbigen in der Kirchenordnung nicht gedacht. Dann da der Churfürſt Auguſtus in den General Artickeln gedencket / daß Ihre Churf. Gn. bedacht ſeyn wollen/ daß gleichheit in den Ceremonien gehalten werden möchte / ſo berufft er ſich nicht auff das Fürſtenthumb Anhalt/ſondern auff eine allgemeine Vergleichung aller Kirchen Augſpurgiſcher Confeſsion. Die Wort Art. 9. von den Ceremonien in den Kirchen/ lauten alſo/ fol. 305. Demnach ſie ſich keines wegs ergern ſollen/weñ ſie vngleiche Ceremonien vnd Gebreuch in euſſerlichen dingen bey den Kirchen ſehen/ſondern vielmehr

sich hierinn jhrer Christlichen Freyheit erin-
nern/ Vnnd zu Erhaltung derselben die vn-
gleichheit der Ceremonien nützlich gebrau-
chen/ damit wir nicht widerumb durch Men-
schensatzung/ als weren sie Gottes Gebot/ vnd
vor sichselbst ein Gottesdienst / oder nötig zu
demselbigen / wider in vnsern Gewissen ge-
fangen werden. Damit aber gleichwol in vn-
sern Land Kirchen/ so viel müglich vnd nützlich/
in den vornembsten Kirchengebräuchen vnnd
Ceremonien gleichheit gehalten/ darnach sich
alle vnd jede Kirchendiener zu richten/ sollen
dieselbe biß auff ein allgemeine vergleichung
aller Kirchen Augspurgischer
Confession, bey der heiligen Tauffe/ heili-
gen Abendmal Christi/ von der Beicht/ Fe-
sten vnnd Gesengen in der Kirchen/ auch mit
dem Copuliren oder trawen vnnd ehelich zu-
sammen geben/ gemeinem Gebet in der Wo-
chen/ Begräbnissen der abgestorbenen Chri-
sten/ vnd andern mehr stücken/ nach dieser vn-
ser Ordnung einuerleibter Kirchenagenda
gehalten/ etc.

Es ist aber bey dieser Tauffe in acht zuneh-
men/ Als das jüngste Frewlein Churfürsten

Chri-

Christiani zur Tauffe gebracht/ vnnd Licentiat Sal mutum, den Exorcismum aussen gelassen/ daß viel fürnemer/alter/betagter/eyßgrawe Adelspersonen/der gestalt darüber bestürtzet worden/ daß die Threnen vber jhre wangen herab geflossen/ weinende geklaget vnd gesagt: Ach dieses hetten wir nicht gemeinet/ das wir solche böse zeit erleben solten. L. Salmuth aber// ist nach verrichter Tauff vom Schloß gangen/ seine augen wie ein ander Strauchdieb vnter sich geschlagen/ vnd keinen ehrlichen Menschen auffrichtig angesehen/als der ein Brandmal in seinem Gewissen habe.

Ja vnser gnedigsten Churfürstin vnnd Fraw/ ists gantz vnwissend vnnd verborgen gewesen/daß das Fräwlein ohne den Exorcismo getaufft/ biß Jhre Churfürst. Gn. dasselbe nach etlichen Tagen berichtet wordē/ darüber die Churfürstin dermassen ist bestürtzet vnd betrübet worden/vnd sehr böse sechswochen gehalten/in dem Jhre Churf. G. die meiste zeit mit Bekümmernis vnd Weinen zugebracht. Dieselben Threnen aber werden Licentiat Salmuth/ euch Herr Vrban/vnd

allen ewern Helffers helffern / auff ewere Seelen brennen jmmer vnd ewiglich / wo jhr euch nicht zu Gott dem HERRN / in der zeit der Gnaden / bekehret.

Dieses wird geschrieben / nicht als wenn wir davon hielten / daß solche Tauffe keine rechte Tauffe gewesen were / sondern anzuzeigen / daß jhr gütige Herrn vnnötige wirrungen vnd zerrüttungen in der Kirchen angerichtet vnd verursachet.

Ihr meldet auch fol. 250. ferner also: Als nun solches geschehen / vnnd darvon allerhand vngleiche Iudicia vnnd reden gefallen / haben anfenglich wir im Ministerio zu Dreßden / vns mit einander einhellig verglichen / die gemeine / das der Exorcismus bey der Tauffe nicht nötig were / vnnd deßwegen wol außgelassen werden köndte / auß Gottes Wort zu vnterrichten / vnnd solche Vergleichung / die wir alle mit einander / vnd auch jhr M. Tobia Rudolph mit eigener Hand vnterschrieben / S. Churf. G. vnterthenigst vbergeben lassen.

lassen. Solches ist geschehen am Sontag Sexagesima Anno 91.

Ihr Christlichen Lutherischen Bürger vnd Bürgerin zu Bremen / die jhr für dem Caluinischen Baal ewere Knie noch nicht gebeuget habt / höret doch nur wunder / wie der Herr Examinator, Reformator vnd Registrator mit einer dicken / feisten vnnd wolgemästen L. L. auffgezogen kömpt. Es verhelt sich bey weiten mit diesem viel anders / als dieser hochtrabende / hocherleuchte / subtiele / hochverstendige / höchstgelahrte D. Vrban fürgibet.

Dann den 6. Februarij Anno 91. als wir Diaconi nach 4. Vhr aus den Beichtstülen auffgestanden / vnd ein jeder in seine Diaconat Behausung gehen wollen / da habt jhr Herr D. Vrban vns durch den Glöckner auff die Pfarr erfordern lassen / wie denn auch M. Balthasar Meisnern / dann jhr vns von wegen des Churfürsten zu Sachsen / etliche Sachen anzuzeigen hettet. Als wir gehorsamlich erschienen / angefangen / Wie das der Churfürst zu Sachsen glaubwürdig berichtet worden / daß man auff den Bier vnd

Weinbencken hin vnd wieder/von S. Churfürstl. Gn. Fräwlein Tauffe vbel geredet/da durch dann S. Churf. G. latus pügirt wrrde. So liessen S. Churfürstl. Gn. an vns zwey Fragen gelangen.

Erstlich/Ob wir den Exorcismum für ein wesentliches Stück der heiligen Tauffe erkenneten vnd hielten.

Zum Andern/ Ob er auch Saluo Baptismo könne aussen gelassen werden.

Damals habt jhr Herr D. in den Händen gehabt den Tractatum D. Hoffmanni vom Exorcismo, so von einem Studioso Theologiæ, Anno 91. in druck verfertigt worden/vnd auß demselben die erste Frage vnd Antwort gelesen: Estnè exorcisatio pars actionis Sacramentalis in Baptismo? Responsio. Non. Ideoq; omitti potest salua Baptismi integritate. Hierüber ist von dem Ministerio dilation biß auff den künfftigen Montag gebeten worden/Aber sie habens nicht erlangen mögen/weil fürgegeben ward / Es wolle seine Churf. Gn. den Bericht morgendes Tages haben. Ist demnach einhelliglichen dar-

auff geschlossen worden mit diesen kurtzen Worten: Der Exorcismus sey nicht ein wesentliches stücke der Tauffe/ vnnd auch eine rechte Tauffe/wenn er gleich nicht darbey gebraucht werde/ wie dann in vielen Fürstenthůmben vnd Landen der Exorcismus bey der Tauffe nicht gebraucht werde/vnd gleichwol dieselbigen der Augspurgischen Confession in der Lehr zugethan wehren. Doch aber dieses alles mit außdrücklicher Condition vñ vorbehalt/daß keine newerung/ergernis/ keine falsche jrrige vnd verdampte Lehre dahinden stecke/ Auch kürtzlichen vermeldet/ was vns der Exorcismus bey der heiligen Tauffe erinnere/ vnd ist Vitus Dieterich angezogen worden/daß derselbige in der Nürnbergischen Kirchen Ordnung auff dem Rande schreibe/der Exorcismus sey gleich als ein Gebet/ Darauff habt jhr Herr D. Vrban euch also erkleret/Es werde nichts anders dardurch gesucht/als wir vns befahreten/ Jhr woltet ein Schelme seyn/ wo jhr woltet Rath vnd That darzu geben/ den Exorcismum abzuschaffen/ Es werde in 20. Jaren nichts daraus/es wollen J. Churf. G. jrer Vnterthanẽ keinen dazu

zwingen / vnnd wenn solche Ceremonia bey der heiligen Tauffe solte fallen / solten alle Superintendenten in dem gantzen Lande zu Rath gezogen werden. Wenn auch gleich der Exorcismus solte fallē / so woltet jr Herr Vrban den Churfürsten zu Sachsen bittlichen vermögen / daß die Stadt Dreßden hiermit verschonet werd. Hierauff habt jhr einen Bericht gestellet / vnnd zu gesaget / Es solte alles laut vnserer Abrede geschrieben werden.

Weil wir aber euch feinen Vogel an den Federn nicht gekennet / auch nicht gewust / daß jhr vnter dem Schaffbeltz einen Caluinischen Wolff stecken hettet / sondern euch für einen ehrlichen / auffrichtigen / redlichen vnd warhafftigen Mann gehalten / der / was er mit dem Munde rede / auch es mit dem Hertzen also meine / so ist von den Ministris Ecclesiæ, deren etliche bey viertzig Jahren im Dienst gewesen / vnterzeichnet vnd vnterschriben worden / Daß wir aber freywillig von vns selbst solten den Bericht gestellet (welchen jhr / als ein rechter falsarius vnnd falscher Brieffmacher / verfälschet / darauff euch billichen der Staupenbesem gebührete) vnnd

vnter-

vnterthenigst vbergeben lassen / da stünde ein Briefflein / Da demonstrandi wol darbey / vnd redet nicht als ein ehrlicher Biederman / ja wieder ewer eigen Gewissen / das euch selbst vberweiset / daß deme nicht also sey / wie ihr schreiben dürffet.

Ja / ihr gütiger Herr Vrban habt selbst gestehen müssen / daß es mit der Abschaffung deß Exorcismi bey deß Churfürstlichlichen Fräwleins Tauffe / auff gut Westphalisch / Eulenspiegels vnd Marcolfisch sey zugangen. Denn den Montag hernach habt ihr vnuerholen in dem Pfarrhause / in beyseyn des Ministerij, außgenommen M. Caspar Rädels / vermeldet / wenn man des Herrn D. Polycarpi Leiseri Bedencken (so Anno 91. zu Magdeburg bey Johan Francken gedruckt worden) gefolget / so were es viel besser gewesen / vnd were darauß kein Ergerniß vnter den Vnterthanen erwachsen / auch nicht vbel auff Bier vnd Weinbencken dauon geredet worden.

Damit aber ihr Christliche Euangelische Bürger vnnd Bürgerin zu Bremen / ja alle Welt wissen möge / wie es vmb angezo-

genes Bedencken beschaffen sey gewesen/ zu wollen wir etwas aus demselbigen anhero setzen.

Es hat der Ehrwirdige vnd Hochgelahrte Herr Polycarpus Leiser/ der H. Schrifft Doctor/ vnnd damahls Superintendens zu Braunschweigk/ Anno 90. auff begehren etlicher gutherzigen vnd fürnehmen vom Adel/ ein Christliches Bedencken gestellet/ was von dem Exorcismo bey der Tauff vnd abschaffung desselben zu halten sey/ vnd hat dasselbige der Coadiutor vnnd Senior im Nahmen des gantzen Ministerij zu Braunschweig/ den 11. Augusti Anno 90. vnterschrieben/ darinnen drey Fragen werden gehandelt/ vnter welchen aber die ander eigentlichen anhero gehöret/ vnd also lautet: Wie man solche abschaffung (verstehe des Exorcismi) für die Hand nehmen vnd anstellen sol/ damit es also hergeh/ daß weder warheit noch frieden dadurch verloren werde? Bey dieser Frage ist erstlich gewiß daß die Abschaffung der Ceremonien auch in dem Stand/ da sie Adaiphoræ sind/ nicht stehe bey den Predigern allein: Auch nicht bey der Obrigkeit allein/ auch nicht

bey

bey der Gemein allein. Denn diese Macht ist keinem Stand in der Kirchen einig vnnd allein für sich gegeben / sondern sol es ördentlich vnnd recht hergehen / so weiß man / das bey einer jedern Kirchen vnnd Gemein Gottes / sie sey groß oder klein / dreyer vnterschiedlichen Stand Personen gefunden werden / vnter welchen sich keiner eigenes Gewalts anmassen noch vnterstehen soll / den andern Stenden zu wieder oder verdrieß einige Ceremonien abzuwerffen / sondern sie sollen sich alle drey mit einander vergleichen / vnd was sie alßdenn für rathsam / nütz vnnd erbawlich in der Kirchen Gottes befinden / das mag solcher Adiaphoren vnnd Ceremonien halb mit gutem Fug vnnd Bescheidenheit angeordnet werden.

Auff solche weise ist anfänglichs bald / da das Liecht des heiligen Euangelii in Deutschland auffgegangen / der Exorcismus in Schwaben / Würtenberg vnd Hessen gefallen / Dann da die Landßfürsten mit jhren Landsstenden / vnd eines jedern orts Obrigkeit mit jren Bürgern oder vnterthanē / dz

Bäpsti-

Bäpstische Joch abgeworffen / vnd eine allgemeine Reformation jhrer Kirchen für die Hand genommen haben / da ist in derselbigen neben andern Ceremonien der Exorcismus alßbald zugleich mitgefallen / vnd wird (meines erachtens) keine Kirch Augspurgischer Confession gefunden werden / da der Exorcismus were abgeworffen worden / denn alßbald in der ersten Reformation, da sie von dem Bapstumb abgetreten sind.

Zum Andern sey es vnrecht / vnnd mit nichten zu billichen / daß eine Oberkeit durch schwere Geldbuß / enturlaubung / oder mit gewalt die Vnterthanen zwingen wolle / jhre Kinder ohne den Exorcismū täuffen zulassen. Dann kein Fürst / kein Potentat / er sey auch wer er wolle / die Macht vnnd Gewalt hat / auch solches mit gutem Gewissen nicht thun kan / in rebus adiaphoris einigen Menschen zu zwingen / oder sein gewissen zu beschweren. Denn alßbald / wenn der zwang darzu kömmet / so sind die Adiaphora nicht mehr Adiaphora, vnd gehören vnter die Regel S. Pauli / Galat. 2. Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen / vnnd neben eingeschlichen

schlichen waren / zu verkundschaffen vnsere Freyheit / die wir haben in Christo Jesu / daß sie vns gefangen nehmen / wichen wir denselben nicht eine stunde vnterthan zu seyn / Auff daß die Warheit des Euangelij bey euch bestünde / vnd heist billich: Coactio oder Opinio necessitatis tollit naturam Adiaphori.

Fürs Dritte: Wenn man solche alte Gebreuch / sie sein gut oder böse / abschaffen wil / so muß man zuuorn eine gute geraume zeit / die Zuhörer aus Gottes Wort eines bessern berichten / vnnd vnterweisen / Alßdann kan man hernach mit desto weniger ergernüs vnd vnruhe / ein ding fein seuberlich hinlegen. Also hat der Herr Lutherus wider den Bildstürmer Carolstadt / der aller solcher disputirsüchtigen Caluinischen Geister Großvater gewesen ist / Christlich vnd heilsam gelehret: Man solle zum ersten die Bilder in der Christen Hertzen durch lehren stürmen / so werden sie hernach in den Kirchen wol für sich selbst fallen. Dergleichen Proceß solte man mit dem Exorcismo / wenn man schon erhalten hette / daß er abschewlich wer / auch gethan haben. Bißhero Doct. Polycarpi

Wort /

Wort aus der andern Frage seines Bedenckens.

Weil jhr dann Herr Examinator dieses für ein Christliches bedencken / dardurch alle erstandene Ergernis hetten können abgewendet werden / vnnd vnruhe verhütet werden / jhr auch solches zu handen gehabt / Warumb habt jhr solches Christliches Bedencken dem Churfürsten zu Sachsen nicht entdecket? Warumb habt jhr nicht darzu gerathen / daß es auff diesen schlag für die hand genommen werde? Was habt jhr dessen für Vrsachen gehabt / solches zu vnterlassen? Erzehlet doch dieselbigen fein ordentlich nach einander her / vnd lasset ewere Doctoralische Motiuen die gantze werthe Christenheit lesen. Warlichen Herr Doctor / es werden euch / Salmuth / vnd allen eweren Spießgesellen die zwey wehe / Es. 5. vnd Matt. 18. auff ewere Seelen brennen jmmer vnd ewiglich / wo jhr nicht in dem geraumen vmbkehret / vnd euch zu Gott dem HERRN bekehret.

Ferners / sagt jhr Herr Fabulator fol. 251. Darauff ist darnach das Bedencken der Superintendenten des Chur-

kreisses

Kreisses verfasset/vnd S. Churf. G. zugeschicket/ die jr dasselbe gnedigst gefallen lassen/ habē auch hierüber des Consistorij Leipzig vnd Meissen Meynung vnd gutachten vernommen/ die sich denn erkleret/ das sie mit berühren bedencken alle mit einander einig/ vnd dasselbe GOttes Wort gemehs achteten: Das also von allen dreyen Consistorien auff die abschaffung des Exorcismi geschlossen/ vnnd haben alle Superintendenten vnnd Prediger im gantzen Lande/ ausserhalb etlicher weniger/ jhnen die Abschaffung des Exorcismi gefallen lassen/ vnd ist von jhnen öffentlich darwider geprediget/ vnnd endlich vom Churfürsten befohlen worden/ hinfüro keinen zum Kirchendienst ordiniren vnd kommen zulassen/ der sich mit berührtem bedencken der andern Kirchendiener vber dem Exorcismo nicht vergleichet.

Herr Vrban/ Da demonstrandi, daß der Churfürst zu Sachsen der Wittenberger

Beden-

Bedecken von dem Exorcismo jm habe belie-
ben lassen/ Wer ist darbey gestanden? Wer
hat es gehöret? Zu wem hat es der Churfürst
geredet? Oder/ an welchem ort ist es gesche-
hē? Beweis/ beweiß/ beweiß her lieber Domi-
ne, machet ort vnd Personen nahmhafftig/ so
kan man nachforschen/ oder möget in der vn-
warheit bleiben bestecken. Dieses aber müssen
wir schreiben: Als das Bedencken des Con-
sistorij zu Wittenbergk /so Crellens behal-
tens nach / zu Zabeltitz einkommen/ Doctor
Crelln aus vielen Vrsachen hefftig zu wider
gewesen/ wie D. Crell solches in seiner Ver-
hör für den Herrn Commissarien auß-
gesaget.

Daß aber die zwey Consistoria, Leipzig
vnd Meissen/ sich dahin erkleret/ daß sie mit
dem Wittenberger Bedencken zu frieden
vnd balde wegen der Abschaffung des Exor-
cismi einig worden/ gleich wie Herodes vnd
Pilatus vber Christum / das ist kein wunder
denn eine Krae hacket der andern nit die Au-
gē aus/ so heist es auch/ schlim/ schlem/ quærit
sibi similem. Denn wofür hat man doch da-
mals die Theologen im Consistorio Meissen
ander

anders gehalten (ob jhnen recht oder vnrecht geſchehen/ ſtellen wir an ſeinen Ort) als für heimliche vnd dockmeuſeriſche Caluiniſten/ wie dann auch damahls auff die Formulam Concordiæ nicht examiniret worden. Vnnd als jr/ Herr Vrban/ ſampt D. Calamino vnd M. Steinbach nach Meiſſen kommen/ haben ſich die Conſiſtoriales daſelbſt gegen euch wol accommodiren, vnnd ewern vier Artickeln ſubſcribiren müſſen/ ſonſten möchten ſie ein anders erfahren haben. Zu Leipzig hat es damals auch einen feinen Vogel mit einem Caluiniſchen Schnabel gehabt/ mit nahmen D. Gunderman/ vnd hat der alte D. Harder in dieſem Spiel tantzen müſſen / vnd thun/ wie jhm ſeiner Tochter Man Licenciat Salmuth gepfiffen vnnd geheiſſen / Iſt alſo kein wunder/ das jr ſo balde der ſachen einig worden/ weil einer in der Lehr war wie der ander/ Socke wie Hoſe.

Das aber die Superintendenten (etliche wenig außgenommen) jnen die Abſchaffung des Exorciſmi haben belieben laſſen / müſſen wir geſtehen vnd bekennen / Dann es bey dieſer ſichtigung dermaſſen daher gangen/

daß jhr viel in die Consistoria geritten/gefahren/vnd auff der Apostel Pferde eingezogen/das Dintenfaß vnd Feder an die Hand genommen/das Crucifige vnd tolle, vber den Exorcismum geschrien/geschrieben/vnd geschmieret/darmit sie nur für hochtrabende/hocherleuchtete / subtile / hochverstendige / höchstgelerte Männer gehalten würden/vber denen sich die gantze Welt verwundern müsse vnd sagen: Ecce hic sunt illi, scil. So ward auch jhr Herr Doctor vnnd Herr Vrban/ sampt ewern Adhærenten, als des Teufels Lockvogel in diesem handel sehr geschäfftig/ vnuerdrossen / vnnd ewerm Præceptori dem Teuffel sehr ehnlich. Denn gleich wie der Teuffel/Matth. 4. den HERRN Christum mit sich auff einen sehr hohen Berg führete/vnd zeigete jhm alle Reich der Welt vnd jhre Herrligkeit / vnnd sprach zu jhm: Das alles wil ich dir geben/so du niederfellest/vnd mich anbetest: Also weiset jhr Herr Doctor / sampt ewern Glaubensgenossen / vielen Pastoribus vnd Diaconis in Städten/ in massen auch den Paganis Pastoribus, die Reiche dieser Welt/vnd jre Herrligkeit/ Herr

ist

ist eine gelegene Superintendentz/ anderswo ein guter Pfarrdienst in einem Städtlein/ anderswo ein fein gelegenes Diaconat, anderswo eine feiste Dorffpfründe /vnd erbotet euch dieses alles woltet jhr jhn geben/ wenn sie würden in die Consistoria treten/subscribiren (als die es nun erwischet hetten) vnnd in diesem handel euch die Stange langen. Dieser Poß gieng euch lieber Domine, sampt ewern Gesellen ziemlichen an/ Denn nicht alleine in den Städten / sondern auch auff den Dörffern etliche nicht rasten noch ruhen konten/biß sie das jenige/was sie vnterschrieben/doch vnbefohlen/in das Werck richteten. Darmit jhnen solche Reiche der Welt vnnd jhre Herrligkeit nicht entgehen möchten/wie es jhnen aber bekommen / das hat der Außgang außgeweiset.

Das aber alle Lehrer im Lande öffentlichen wieder den Exorcismum solten geprediget haben/das ist züchtiger Herr Vrban eine feiste vnd wolgemestete L. vnd werdet solches in alle ewige Ewigkeit nicht erweisen können.

Weil aber dieser Kirchenlermen vnnd Exorcismus Krieg vrsprünglichen von den Herrn Geistlichen / der dreyen Churfürstlichen Consistorien, Wittenberg / Leipzig vnd Meissen / vnnd dann von den Superintendenten / jr wenig außgenommen / herkömmet / so hat der Durchlauchtigste vnd hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Christianus dieses namens der andere / deß heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst / etc. vnser gnedigster Fürst vnd Herr / sampt jhrer Churfürstl. Gn. hochgelahrtesten vnd hochuerstendigsten geheimben Räthen / auff mittel vnnd Wege gedacht / wie solchen wilden Sewen / so ins künfftig den Weinberg des HERRN zuuerwüsten / vnd zu durchwülen / vnterfangen möchten / jhnen bey zeit ein Gebiß in jhren mund geleget / vnd den Caluinischen Nattern alle jhre Schlupfflöcher vorrennet vnnd verstopffet werden möchten.

Bey diesem Rathschlag / da der heilige Geist selber Præsident gewesen / ist ein solcher Schluß gemacht worden / daß kein Professor, Consistorialis oder Superintendens, zu

Dien-

Dienste soll gelassen werden/er habe denn zuvor das Iuramentum Religionis geleistet. Für solche grosse/vnnd mehr als Väterliche Fürsorge des Churfürsten zu Sachsen/sey Gott hochgelobet in Ewigkeit. Derowegen wir auch billich das Churfürstenthum Sachsen segnen vnnd sagen:

Der HERR segene vnd behüte dich also/daß du solcher Lehrer vnd Wechter/wie jetzo/habest allezeit/die nimmer schweigen/sondern des HERRN Tag vnnd Nacht gedencken.

Der HERR erleuchte sein Antlitz vber dir/vnd sey dir so gnedig/daß du von Kind zu Kindes Kind/solche Chur: vnnd Fürstliche Regenten vnd Väter habest/die beide Kirchen vnd Schulen der Gemeine zu nutz/wol versorgen.

Der HERR erhebe sein Angesicht vber dich/vnd gebe dir solchen Friede/biß auff die Zukunfft vnsers HERRN Jesu/Daß auch der Hellenpforten nichts wider dich vermögen/vnd dir alles in Christo zum ewigen Leben dienen müsse/Amen.

Fürs dritte meldet jhr fol. 251. Ein

aus der Lufft auffgefangene vnwarheit ist es auch/daß ein Superintendens subornirt sein solte/der ein Schreiben/ darinn er in seinem vnd seiner Superintendentz gehörigen Pfarherrn Namen/vmb Abschaffung des Exorcismi supplicirt vnnd gebeten/ an Churf. Gn. ablauffen lassen: sondern diß ist geschehen/das M. Bernhardus Apitius, Superintendens zu Beltzig/im Churkreiß nicht subornirет, sondern von vnd für sich selbst/auch nicht an Churf. Gn. sondern an das Consistorium zu Wittenbergk/derhalben in Schrifften gelanget/vnd des Consistorij Rath vnd bedencken gebeten. Daß auch S. Churf. G. wir berichtet haben solten/daß fast alle Pfarrherrn im gantzen Churfürstenthumb/wenig ausgenommen/vmb Abschaffung des Exorcismi anhalten theten/werdet jhr auch nit beweisen/sondern diß mag berichtet worden sein/daß sie jhnen solche Abschaffung haben belieben lassen. Vnd das ist war: Wollet jhr

es nicht glenben/ ſo erkündiget euch in den Acten, die diſzfals in allẽ dreyen Conſiſtorien ergangen / vnnd was die Conſiſtoriales vnnd Superintendenten an S. Churf. G. berichtet / da die in der Superintendentz Pirna eben ſo wol als andere in die Abſchaffung des Exorciſmi gewilliget.

Domine Doctor, Anno 92. den 12. Julij iſt in der General Viſitation befunden worden / daß der Superintendens zu Beltzig M. Bernhardus Apitius mit euch colludirt, vnd hat M. Apitius etliche alte Weiber ſubornirt, daß ſie ſich vber den Exorciſmum beſchweren ſolten/denn er were Teuffeliſch / abgöttiſch / zäuberiſch vnnd abergläubiſch. Da ſie es jhm nun geklaget / hat er ſolches als balde euch Herr Vrban zugeſchrieben / Jhr aber Herr Doctor / habt es als balde nach Hoffe berichtet. Hierauff iſt ein Befehl an das Conſiſtorium Meiſſen kommen / wie Anno 92. den 14. Auguſti allda dieſes Jnhalts iſt gefunden worden : Die Conſiſtoriales ſollen ſich erkleren/ob der Exorciſmus ein Adiapharõ oder nit. Wer es ein Adiapharõ,

wolten jhre Churf. Gn. jhn nicht abschaffen, den sie nicht angeordnet/were es aber res mala wider Gottes Wort/ wolten Jhre Churf. Gn. wol wissen/ was sie Amptshalben darbey thun solten. Als damahls D. Martinus Mirus solche Practicken gelesen/ hat er angefangen zu weinen / vnd gesagt: Sehet/ wie die Buben den Churfürsten betrogen haben.

Wenn damals die Herrn Consistoriales zu Meissen nicht weren der Caluinischen Lehre heimlich zugethan gewesen / vnnd sich hetten jhres Ampts/ vnd verantwortung deselbigen am Jüngsten Tage erinnert/ so hetten sie mit jhrem Bericht alles können abwenden/ vnd were nicht ein solche Trennung zwischen den Lehrern vnnd Zuhörern erfolget. Gott aber wird es richten vnd rechen/ vnnd helffe vnser lieber Gott im Himmel/ das solche Leute nimmermehr in die Consistoria kommen. Das man auch den Churfürsten berichtet habe/ daß fast alle Pfarrherrn vmb Abschaffung des Exorcismi theten anhalten / vnd solche abschaffung gelieben lassen/ ist allzuwar/ vnd werdet jr Herr Vrban nicht

leugnen

ugnen können / es were denn sach / das der Teuffel euch gar in den Haaren / vnnd woltet den verschlossenen Mund des Churfürsten lügen straffen. Denn als Jh. Churf. G. durch Pirn gezogen / haben die Pastores in die Inspection Pirn gehörig / auffgewartet / vnd eine demütige Supplication vnterthenigst vnd demütigst vbergeben / darinnen sie vmb Gottes willen geflehet vnd gebeten haben / daß der Exorcismus nicht möchte abgeschaffet / sondern darbey gelassen werden. Da hat der Churfürst D. Crelln die Supplication gegeben vnd gesaget: Ich sehe mein wunder / wie gerne die Pfarrherrn in die abrogationem Exorcismi einwilligen wollen. Daß aber die Pastores zu Pirn vnterschrieben / da sind sie (wie alle andere im gantzen Lande) mit Gewalt / Betrug / List / vnnd hochbetewerlichen Worten / dazu gedrungen vnd vberredet worden. Denn als L. Salmuth / vnd M. Steinbach zu Pirn gewesen / vnd auff der Pfarr die Pastores in der Superintendentz Pirn vorgehabt / So hat L. Salmuth außdrücklich gesaget: Der Teuffel hole mich (der Teuffel mag vielleicht damals mit andern Geschefften

 ten.

ten beladen gewesen seyn / daß er jhn seines Bitte nicht gewehret / mag auch vielleicht gedacht haben / Ich wil dich schwartzen / hagern / magern vnnd dürren Caluinischen Troppen noch zeitlich gnung bekommen) wenn etwas anders / als die abrogation des Exorcismi gesuchet werde / vnd sonsten etwas dahinden stecke. Es möchte aber bey solchen leichtfertigen Reden Licentiat Salmuth sich wol erinnert haben / was Syrach Cap. 23. saget: Gewehne deinen Mund nicht zu leichtfertigem Schweren / denn es kömpt aus bösem fürnehmen.

Daß auch alle Superintendenten jhnen die Abschaffung des Exorcismi haben sollen belieben lassen / vnnd dem Churfürsten dauon berichtet / das ist züchtiger Herr Vrban eine verteuffelte / durchteuffelte / vnd vberteuffelte L. Denn haben sich nicht viel Superintendenten darwieder gesperret vnd gesetzet außgenommen die Caluinische Superlatiui, were auch der Superintendenten Bericht dem Churfürsten zukommen / warumb hette denn M. Georgius Lysthenius, Superintendens zu Weissenfels / seine Recusation, Protesta-

tion

tion, vnd Refutationschrifft an das Consistorium zu Leipzig abgehen lassen/ vnd sich darinnen höchlichen beklaget/daß der Superintendenten Erinnerungen/dem Churfürsten nicht weren getrewlichen/laut der Herrn Commissarien vnd Consistorialen Zusage/ fürgetragen worden ꝛc. Sehet Herr Doctor/ nehmet diß so warm als jhr es leiden könnet/ zu euch/vnd beschlafft es eine Nacht oder etliche/vnd dencket den sachen besser nach.

Für das Vierdte setzet jhr Herr Examinator fol.252.das falsche ertichtete Brieffe/S.Churf.Gn. damit zu verbittern/vñ zu verfolgung zu bewegen/von vns obgenandten vier Geistlichē gegen Hoffe gebracht/vnd deren vom Adel Warnungsschrifften/ solten auffgehalten vnnd vnterdrücket worden sein/werdet jhr nimmermehr wahr machen/etc.

Freundlicher vnd lieber Herr Fabel Vrban/vns wundert nicht wenig/wie daß jhr so verwegen/thumkühn vñ freuentlich sein dörffet/ in öffentlichen Druck außzusprengen/ vnnd aller Welt lesen zulassen/ als hetten

wir

wir drey Prediger euch vier Geistlichen beschüldigen dörffen/als hettet jr falsche ertichtete brieffe geschrieben. Seid jhr ein ehrlicher Biederman/vñ habt einen ehrlichen/redlichẽ vnnd auffrichtigen Blutstropffen in ewerm Leibe/ so beweiset wo vnnd an welchem Blat diese Wort/ Die vier Geistlichen/stehen/ oder möget diese Lügen in ewern verlogenen Hals wider hinein schlucken.

Die Leichenpredigt vermag ja außdrückliche/wer falsche ertichtete Brieffe gemacht/ nemlichen der Lucianer vnd Epicurer D. Joannes Maior. Ist denn dieses nicht ein falsches vnd ertichtes Schreiben/ so D. Maior im Nahmen eines vom Adel bey Magdeburgk gestellet? Darüber warlichen der fürtreffliche Theologus D. Ioannes Matthæus, vnser Lehrmeister vmb den dienst vnd das Leben kommen. So sind ja auch solches nicht vnsere eigene Wort/sondern es sind Doctor Crellens Wort. Warumb habt jhr euch denn Herr Examinator mit vns zu zancken? Warumb schreibet jhr ewern eigenen Worten zu wieder/fol. 232. wider einen todten Mann? Daß auch die warnungschrifften fürnehmer

hohen

hohen Personen vnd anderer/zum theil vnangenehm/zum theil gar auffgehalten worden/ ist daher offenbahr. Denn die Schreiben/so ein Ehrnuester vnd wolweiser Rath zu Freybergk wegen jhrer Prediger/vnd gantzen Gemeine verfertiget/man allhier keines weges annehmen wollen. So hat auch der Bürgermeister zu Hertzbergk in beysein einer Adels Person/damahls Amptman zu Annaburgk/vnnd anderer Leute beysein/geklagt/ daß M. Engelber/Caluinischer Wolff zu Hertzbergk/sich allerley ergerlichen Reden/ vnd sonderlich dessen verlauten lassen: Das Doctor Luther seliger der ergeste Sacramentirer gewesen/der jemals auff Erden gelebt/ sintemal er gelehret/daß man im Nachtmal den wahren Leib vnd Blut Christi empfienge. Diese vnd andere ergerliche vnnd gefehrliche Reden hat der Rath zu Hertzberg mehr denn zehen mahl gen Hoffe berichtet/Doctor Crell aber vnnd Tzschammer haben die Supplicationes hinterhalten/daß sie nicht vor den Churfürsten kommen.

Die Warnungsschrifften so fürnehme hohe Potentaten gethan/Als Pfaltzgraff

Philips

Philips Ludwig / Marggraff Georg Frid-
rich vnd Hertzog Ludwig zu Wirtenbergk /
darinnen jhre Churf. Gn. vermahnet wor-
den / sich vor den Caluinisten zuhüten / dieſel-
bige Fürstliche Erinnerungsſchrifften sind D.
Crelln nicht ſonderlichen angenehm gewesen,
die Antwort ſelbſt darauff concipirt, Iſt a-
ber noch zweiffelhafftig / ob er dieſe Fürstli-
che Schreiben vorgetragen / oder wie er ſi
fürgebracht habe. Denn hat D. Crell ſ
verwegen ſeyn dörffen / daß er ſo viel practi-
ciret / daß der Röm. Kay. Maieſtat Ge-
ſandter / der Wolgeborne vnnd Edle Herr
Herr N von Horrnſtein nicht für den Chur-
fürſten gelaſſen iſt worden / in dem er proten-
dirt, der Churfürſt were Kranck / vnd hat D.
Crell ſampt ſeinen Spießgeſellen den Ge-
ſandten gehöret. Nachmals wie der Her
von Horrnſtein wider weggezogen / da hat e
den Churfürſten auff der Reyſe bey Riſa an-
getroffen / Vnnd dem Churfürſten an de
Wagen hinan gefahren vnnd geſehen / da
man jhn vngleich berichtet / Ey ſo mag au
Doctor Crell ſich vnterſtanden haben / fü
nehme Warnungsſchrifften zu hinterhalte

wie er denn der Churfürstin zu Brandenburg (seliger vnd hochlöblicher gedächtnis) schreiben an Churfürsten Christian / wegen Johan Franckens Buchführers zu Magdeburgk / nicht hat annehmen wollen / sondern zu Franckens Sohn gesagt / Er soll sich mit seinen Brieffen packen.

Belangende die geringe zahl der Studenten / so gestehet jr ja selbest fol. 254. daß ihr viel Studenten von jren Patronen / Eltern / Vormünde / freunden zur selbigen zeit abgefordert worden / vnd dieses sey verursacht worde / das man auff allen Cantzlen die Wittenberger als die verdampsten Ketzer ausgeruffen / vnd für Wittenberg erger als für dem Teuffel gewarnet.

So hat sich auch solche geringe zahl in der Visitation befunden / da man durch die gantze stadt von haus zu hauß nachfrag gehabt / auch alle famulos vnd Bürgerskinder dazu gerechnet / sich nit mehr als 450. befunde / wie jr denn fol. 256. abermals bekeñet / daß es auff die geringe zahl koñen / da die Orthodoxi Professores oder Caluinisten nit vnterschreibe wollen / vnd

vnnd die Caluinische Studiosi sich wieder i
jhre Länder/vnnd weit abgelegenen Insule
begeben.

Daß jr aber Herr Doctor die grosse meng
der Studẽten fol. 253. damit beweisen wolle
daß das Auditorium voll gewesen/ et
liche vor den Fenstern gestanden
vnnd für der Thür/ bis an des Wein
schenckens Losament/als jhr die B
weißarticke/ daß jhr ein Caluinist
widerleget. Dieses ist eine schlimme Cons
quentz. Denn so wenig diese folget/wen
wir sagen: Als einer vom Adel mit Nahme
Melchior von Langenaw zu Dreßden a
kommen/in einem weissen Kleide/ vnnd m
rothem Creutze / da ist zu alten Dreßden
eine grosse menge Volcks gewesen/ da
kein Platz mehr vorhanden / vnnd man m
gewalt raum machen müssen/daß man zu
Gasthoff kommen/ Ergo, hat es alleze
so viel Volcks zu alten Dreßden: Ebe
so wenig folget auch diß/ Ich habe damah
viel Auditores gehabt/Ergo sind eine gros
zahl der Studiosorum zu Wittenberg g
wesen.

Gleic

Gleichwol aber müssen wir gestehen/vnd können es nicht in Abrede sein/ daß damals als jhr die Beweißartickel refutiren wollen/ mehr Auditores möget gehabt haben/Denn wenn jhr die Augspurgische Confession gelesen/vñ mit Caluinischen Scholien beyfinchet habt/vnd das ist nichts newes/wenn wir damals nahe bey Wittenbergk weren gesessen/ so hetten wir vns selbst hinein verfügen wollen/ vnd Auditores geben. Dann auff den Vniuersiteten pfleget es also daher zugehen/ wenn man disputationes publicas helt/ sonderlichen in Theologia, oder etwa eine schriffe widerleget/so pflegen die Rathspersonen/ Bürger/die Studiosi aller Faculteten, die vmbligende Pastores in den Städtlein vnnd Dörffern/vnd alles/was nur ein wenig Latein verstehet/sich in das Auditorium zu verfügen/vnnd anzuhören/ was man gutes fürbringen/vnd solches hernachmals an alle orte vnd Lande zuschreiben: Also möget jhr damals auch einen grossen zulauff gehabt haben/so da auffgemercket/ ob jhr woltet mit der Sprache heraus fahren/vnd euch öffentlichen zu dem Caluinismo bekennen. Das auch

viel Studiosi für den Fenstern vnd Thüren/ bis an des Weinschenckens Losament gestanden/beweiset die grosse zahl gar nicht/ Denn es ja nit seltzam/daß bißweilen mehr Studiosi für den Fenstern vnnd Thüren stehen/als in dem Auditorio sitzen/sonderlichen nach dem der Professor lieset.

Daß jr Herr Vrban auch vermeldet/daß die vrsache solcher geringen zal der Studenten nicht allein daher entstanden/daß die Eltern jhre Kinder/die Vormünden jre Mündling/ vnd die Patronen jhre Stipendiaten abgefordert/ sondern auch auff den Cantzeln für Wittenbergk erger als für dem Teuffel gewarnet. Daran haben die Christlichen vnd Lutherischen Lehrer/ als vnsere Lehrmeister sehr recht gethan/vnnd ist solches mennigklichen/so ob der Caluinisterey ein abschew tragen/sehr dienstlichen gewesen. Denn einmal ist ja das Ampt vnnd beruff aller trewer Lehrer vnd Prediger/daß sie die erkandten vnnd bekandten Jrrthumb straffen/ vnnd aus den Brunquellen Jsraelis widerlegen sollen/ Wo sie das nicht thun/so sind sie billich für stumme Hunde zu achten vnd zuhalten.

Nun

Nu aber ist der verfluchte Caluinismus ein öffentlicher vnd bekanter jrrthumb/eine grewliche vnd erschreckliche Gottslesterung wider des HERRN Christi Person/Lehr/Ehr/Allmacht vnd Warheit/derhalben haben sie solchen Jrrthumb öffentlichen zu straffen tragendes Ampts halben/gut fug/recht/vnnd gewalt gehabt. Zu dem stehen ja allen getrewen Dienern vnnd Botschafften Jesu Christi/die Exempel der Propheten/des HERRN Jesu Christi/vnnd der Apostel für Augen/denen sie billichen folgen sollen. Mit Nahmen werden genennet Chore, Dathan, Abiram, Num. 16. Moses setzet den Fall Aaronis/Exod. 23. Paulus nennet Hymenæum, Alexandrum, Phyletum, Phygellum, Ioannes Nicolaiten.

1. Tim. 1.
2. Tim. 1.
Apoc. 2.

Wann jhr auch Herr Examinator viel hochwichtiger Vrsachen wissen wollet/warumb man falsche Lehrer öffentlichen mit Namen nennen solle/so wollet jhr vnsers Lehrmeisters D. Wigandi Büchlein vnbeschwert durchlesen/dessen Tittel ist: De arguendis falsis dogmatibus & Doctoribus,

alijsq; peccatis & peccatoribus, iuxta verbū Dei, &c. Deßgleichen Christian Wolgemuths bericht/auff den Zettel/der vnter dem Nahmen der Theologen zu Wittenbergk spargiret worden/daß sie sich in öffentliche Condemnationes der Caluinisten einzulassen nicht bedacht/Anno 90. Gedruckt zu Vrsel.

Wer sind aber lieber Domine Doctor diejenigen gewesen/so für Wittenberg als für dem Teuffel gewarnet haben/vnnd für Ketzer außgeruffen haben? machet sie doch nahmhafftig/Ihr seid sonsten ein grosser Grumpenreisser vnnd Höhnsprecher/erfordert von vns allewege Beweiß/wenn es aber an euch kömpt/zihet ihr die Pfeiffen ein/vnd wischet vberhin/da jr euch doch dessen erinnern soltet. Turpe est Doctori, cùm culpa redarguit ipsum. Item, Medice cura te ipsum. Aber wir müssen euch solche lahme fratzen zu gut halten/weil ihr seid Doctor, heist Urban vnd darzu ein Examinator. In dem ihr euch aber nicht besinnen könnet/auff dieselbigen hochgelahrte geistliche Personen/so für Wittenbergk gewarnet/so wollen wir sie nahmhafftig machen/mit angehengter demütiger

Bitte

Bitte/ewer Excellentz, Magnificentz vnd Doctoralische Weißheit wolten zuhören.

Im Jahr 91. ist an der Fastenmeß vnter dem Namen der Wittenbergischen Studenten/ein Büchlein außgegangen/in welchem sie euch Herr Vrban/als jhren Præceptorn, des Caluinismi halben zu entschüldigen vnterstanden. Hierauff ist ein Gegenbericht durch etlicher Fürsten Augspurgischer Confession Theologen gestellet worden/vnd Anno 92. zu Tübingen durch Georgium Gruppenbach deutsch vnd Lateinisch/vnnd eben in demselbigen Jahr zu Leipzig abermahls deutsch bey Johan Beyer in öffentlichen Druck außgangen/darinnen die Fürstlichen Theologen erwiesen.

I. Daß die Zwinglische vnd Caluinische Lehre/von den Protestirenden Chur/Fürsten vnd Ständen/von Anno etc. 30. an/vber die 50. Jahr lang/als eine jrrige vnnd verwerffliche Lehre sey außgesetzet/vnnd nicht vnter die Augspurgische Confession vntergeschleiffet worden.

II. Das Vrbanus Pierius vnd sein An-

hang Caluinisch seyn/ ob sie wol sich des Caluinischen Nahmens schemen.

III. Das die Caluinische Lehre (vom heiligen Nachtmal vnd der Person Christi) dem Wort Gottes strack zu wieder.

IIII. Das die Caluinisten zu Wittenberg/die Wirtenbergischen/vnd andere reine Thoelogen mit vnerfündlichen Calumnien/Lesterungen vnd Vnwarheiten vnbillich beschweren. In diesem Bericht lautet der Beschluß also:

Wer nun wil aus seinen Kindern Caluinisten ziehen/oder aber auff seinen Kosten Stipendiaten erhalten/welche mit der zeit den Caluinismum weit vnd breit spargieren/vnd viel Kirchen vnnd Länder darmit vergifften/vnnd grewlichen Jammer bey reinen Kirchen anrichten mögen/der schicke sie D. Pierio in seine Disciplinam, vnd seinen Discipulis in jhre Caluinische Gesellschafft/so wird er junge Wölffe auffziehen/welche/wenn sie erstärcken/als grimmige reissende Thier/ der Herd Christi nicht verschonen/sondern

dern mit der armen Schäfflein Seelen also vmbgehen werden/ daß es einen Stein erbarmen / vnd man Blut darüber weinen möchte. Es haben auch die Theologen Augspurgischer Confession biß dahero in lehren/warnen/straffen / vnd gründlicher Wiederlegung der Caluinischen vñ anderen jrrthumen/jr Ampt (durch Gottes Gnade) gethan / verhoffen auch/ es sey jre Arbeit im HERRN nit vergeblich gewest/vnnd werde noch bey den außerwelten Kindern Gottes nit ohne Frucht abegehen. Da sich aber jemand nicht wil warnen lassen / so mögen sie (ohne Ruhm zu melden) wol mit dem H. Apostel Paulo sagen: Wir sein rein von allem Blut. Actor. 20. Denn wir haben ja vor dem Caluinischen Seelengifft / vnnd vor solchen Wölffen (wie die Caluinische Lehrer in jhren Schaffskleidern seyn) trewlich gewarnet. Veni Domine Iesu. Der HERR Jesus Christus vnser Mittler vnnd Bruder / wolle seine Göttliche Ehre

Ezech. 34. selbs retten/vnd als der Ertzhirt sich seiner armen Schäfflein selbst anne- men/er wolle die verlorne wider su- chen/die verjrrete wieder bringen/die verwundte verbinden/der schwachen warten/vnd was fett vnd starck ist/ behüten/vnnd derselbigen pflegen/ wie es noth ist/Amen.

Werdet nun wissen/wer fur Wittenberg als für dem Teuffel gewarnet habe.

Endlichen meldet jhr fol. 256. daß nach ewer Verstrickung so wenig Studenten geblieben/ sey die schuld niemand anders beyzumessen/denn denen/so solche Verwüstung durch verfolgung angerichtet.

Wen verstehet jhr hierdurch lieber Domine, Wer sind die jenigen/so solche Verwüstung der Vniuersitet durch Verfolgung angerichtet? Wolan/weil jhr diese Personen nit nennen dörffet/ oder wollet/so wollen wir es euch ins Angesichte sagen vnnd schreiben daß jr niemand anders meinet vnd verstehet dann den weiland Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Fridrich Wilhelm/Her-

zogen

zogen zu Sachsen/ vnnd der Chur Sachsen Administratorn, etc. Deßgleichen auch den Churfürsten zu Brandenburg/vnd darzu die gantze hochlöbliche Landschafft des Chur vnd Fürstenthumbs Sachsen. Dann nach dem tödtlichen Abgang des Durchlauchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Christiani des Ersten/ etc. sind der Churfürst zu Brandenburg Johan Georg/ etc. vnd Fridrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen/ vnser damals Jungen Herrschafft Vormünden worden/ vnd Hertzog Fridrich Wilhelm die Administration verwaltet. Darauff ist bald ein Landtag zu Torgaw angestellet/ vnd nicht allein Politica, sondern auch Theologica gehandelt worden. Insonderheit aber bathe in aller Vnterthenigkeit die hochlöbliche Landschafft/ so sich vmb den Schaden Josephs bekümmerte/ daß der Herr Administrator eine General Visitation anstellen wolte/ damit wieder Friede vnd Einigkeit in der Lehr/ in Kirchen vnnd Schulen angerichtet/ vnnd dagegen die falschen Caluinischen Lehrer (so sich nicht weisen lassen wolten) abgeschaffet werden möchten/ Die Wort lauten

 also:

also: Daß man in der fürhabenden Visita-
tion sonderlich auff die heimliche vnnd ver-
schlagene Caluinisten achtung geben/vnd di
aus Kirchen / Schulen / Regimenten vnn
Gerichten/ohne Ansehen der Personen auß
mustern wolte. Darein dann der Chur Sac
sen Administrator gnedigst gewilliget/nebe
des Churfürsten zu Brandenburg Abgesand
ten/wie dann solch Visitation werck nicht al
lein (Gott sey Lob vnd Danck) ins Werck ge
richtet / sondern auch zu einem glücklichen
vnnd gewünschten Ende vollbracht wor-
den.

Was habt jhr aber Herr Vrban dessen
für vrsachen / daß jhr obberührte zweene hoh
Potentaten/wegen ewer Enturlaubung/ in
aller Welt durch öffentlichen druck/für Ver-
wüster der Vniuersitet Wittenbergk / vnd für
Verfolger außschreyen dürffet? Heisset das
nicht Crimen læsæ Maiestatis begangen?

Ob nun aber solche schmach vnd Läster-
wort die zwey Chur vnnd Fürstliche Häuser/
Sachsen vnd Brandenburgk auff jnen wer-
den ersitzē lassen/das wird die zeit geben? Ob
auch eine löbliche Landschafft werde darzu

stille

stille schweigen/das wird auch offenbar werden? Es ist vielmehr alles lobens werth die löbliche Landschafft/daß sie sich der zerrütteten Kirchen angenommen / vnd dafür gebeten/daß reine Lehrer eingesetzet/ vnd falsche Caluinische Lehrer abgeschaffet würden.

So haben auch der Chur Sachsen Administrator/vnd Churfürst zu Brandenburg/ Christlich/Fürstlich / recht vnd wol gethan/ indem sie solcher demütiger vnnd vnterthenigen Bitte der löblichen Landschafft stadt vnd raum gegeben haben. Dann die Obrigkeit ist Gottes Stadthalter vnd Leutenampt/Sap. 6. vnd ist jhr fürnembstes vnd gröstes Ampt/ daß sie Custos vtriusq; tabulæ legis sein sol/ sol rechte erkentnis Gottes lernen vnd wissen/ vnd dagegen falsche Lehre richten vnnd verwerffen. Denn so saget Psal. 2. So lasset euch nun weisen jhr Könige/vnd lasset euch züchtigen jr Richter auff Erden/Küsset den Sohn/ daß er nicht zürne/vnd jr vmbkommet auff dem wege/Psal. 24. Machet die Thore weit/ vnd die Thüre in der Welt hoch / daß der König der Ehre einziehe/das ist: Obrigkeit sol Land/ Städt vnd Dörffer auffthun/ das man sein

Euan=

Euangelium(nicht schwermereyen) darinnen predige/damit Gott recht erkandt werde/vnd die Leute das ewige Leben erlangen. Darumb auch die Obrigkeiten Götter genennet werden/Psal.82. daß sie Göttliche sachen/Gottes Wort vnnd Kirchen sollen handhaben Es.49. Die Könige sollen deine Pfleger sein vnd die Fürsten deine Seugammen. So sind auch sonsten viel hochwichtiger vrsachē/warumb Christliche Obrigkeiten vnd Gemeinen die Caluinische Lehr vnnd Lehrer nicht leiden sol/vnd dauon mag man lesen die drey vnterschiedliche Schrifften Herrn Licentiat Caspar Radeckers/D. Ioannis Wigandi, vnd D. Tilemanni Heshusij, so Anno 92. zu Jhena durch Tobiam Steinman sind zusammen gedruckt worden/Deßgleichen vnsers Lehrmeisters D. Wigandi Büchlein/De persecutione piorum, exilijs piorum, exilijs facinorosorum, &c. fol. 129. item fol. 209.

Weiters meldet jhr auch Der Examinator, fol. 256. Gerne aber möchte ich hören/wie jrs beweisen wollet Als solte man sich vnterwunden haben/damahls S. Churf. Gn. wegen

de

des grossen Zulauffs aus allen Ländern / Provincien / vnd Königreichen zu vberreden? Wer hat es gethan? macht einen oder den andern nahmhafftig / oder bleibet abermahl in der Vnwarheit bestecken. S. Churf. Gn. habe ich selbst berichtet / daß viel Studenten aus Daß der Religion hinweg gezogen / vnd eine solche frequentia nicht da were / als wol vor der zeit gewesen: Aber S. Churf. G. haben mir darauff diese gnedigste Antwort widerfahren lassen / sie sehen lieber / daß wenig fromme vnnd stille / als viel vnruhige da weren.

Züchtiger Herr Examinator, weil jhr es gerne wolt hören / so recket ein wenig ewere Ohren her / wir wollen es euch sagen / vnd beweisen dasselbe einmahl aus des Herrn Doctoris Mylij Oration, der alles dessen / als damals Visitator dieses Landes / satten grund gehabt / danebē mit der Aussage vnd bekentnis D. Crellens / so außdrücklichen gesagt / es sey alles war / vnnd noch ein mehrers ergangen / welches wir drey Prediger mit vnsern Ohren

haben

haben gehöret / vnnd weil geschrieben steh
Deut. 19. In ore duorum aut trium testiu
stabit omne verbum, so werdet jhr es ja gle
ben? Es mag auch solches Doctor Crell w
selbsten dem Churfürsten also bey gebrach
haben. Vnd endlichen aus ewern eignen wor
worten / fol. 255. Denn nach dem vie
Studiosi von jhren Patronen / Eltern
Vormünden vnnd Freunden sind ab
gefordert worden / so sind aus den re
formierten Kirchen viel andere an
kommen / durch welche der verrück-
tē stelle ziemlich ist wider ersetzt wor-
dē / daß es also an ziemlicher frequentz
nit gemangelt. Ist also aus allen Caluini-
schen Landen vnd Jnsulen eine walfart nach
Wittenberg gehalten worden / vnd gleich wi
die Königin aus dem Reich Arabien / einen
fernen Weg gezogen / Salomonis Weißheit
zuhören: Also kommen aus allen Reformir-
ten Kirchen die Caluinisten gegē Wittenberg
gedrollet / des Pierij greßliche vnnd grewliche
Doctoralische Weißheit vnd Geschickligkeit
anzuhören / denn Pierius machte sich zu einem
Reformator omnium Ecclesiarum, imò to
tius mundi, vt dicatur ad eum; Salue lux

mundi, saluus sis omniũ Doctorum Doctor. Ach wie ein hoher tewer Mann ist Herr Vrban/ darüber sich ein jeder zu verwundern hat.

Es meinet dieser hoffertige Doctor Vrban/ was er schreibet/ setzet / dichtet/ das sol allein gelten/ das sey recht/ das müsse den stich halten/ vnd muß von niemand gestrafft sein/ aber es heist nit also/ sondern auff/ auff/ auff/ Herr Fabulator, vnd leget ein brieff lein für/ so heist da Demonstrandi, daß jr den Churfürsten berichtet / daß damals nit eine solche frequentz zu Wittenberg gewesen/ als zuuor/ wo/ vñ an welchē ort ist solchs geschehen? Wer ist dabey gestanden/ der solchs gehöret/ vnd dessen euch für der welt ein öffentliches zeugnis mit gutem gewissen geben kan? macht einen oder den andern nahmkündig oder bleibet abermal in der Vnwarheit bestecken.

Wir möchten auch gerne hören/ wie jhr es Herr Vrban beweisen wollet / daß/ als jhr den Churfürsten berichtet / wie viel Studenten aus Daß der Religion hinweg gezogen / vnnd nicht eine solche Frequentia mehr da were / wie zuuor gewesen / das der Churfürst diese gnedigste Antwort

wiederfahren lassen / sie sehen lieb
das wenig fromme vnd stille / als vi
vnruhige da weren.

Denn dieses können wir nit gleuben / so
der Churfürst nit gefraget haben / Was h
jhr dann für eine Religion / der man so geh
sig? Habt jhr denn eine andere Religion
vnser Herr Vater Churfürst Augustus
habt? Habt jhr ein ander Religion / als
vnterschrieben? Beweiset demnach solc
lieber Domine, quia prætor non credit.

Zum fünfften schreibet jr fol. 25
Daß jr nu endlichen die verbitteru
grösser zumachen / dahin schliesse
als were durch solche Practicken a
laß vnnd vrsach gegeben / das d
thewere Churfürst Christianus f
der zeit mit Tode abgangen / weil
Churf. Gn. vermercket vnd gespür
daß sie hinter das Liecht gefüh
worden / sich darüber zu gremen a
gefangen / darzu hernach die Kran
heit / vñ zuletzt der Tod zugeschlag
lasse ich davõ alle die jenigen vrth
len vnd richten / so bey seiner Ch

G

Gn. die zeitwehrender kranckheit v-
ber/vnd Chriſtlichen Gottſeligen ab-
ſchiedgeweſen vñ auffgewartet/ derē
keiner von S.C.G. das ſie ſich deſſen
ber die von euch genandte Caluini-
ſche Rotte im geringſten beklagt oder
beſchweret haben ſolte/ wird ver-
nommen haben: Solches auff die
gantze Hiſtoria von S. Churf.Gn.
kranckheit vñ Gottſeligem abſchie-
de/in dreyen Leichenpredigtē verfaſ-
ſet/ hiemit gezogen. Ja S. Churf.
Gn. haben je eben den L. Salmuth/
welchen jr neben vns andern ſo hart
beſchůldiget / bey werender Kranck-
heit hertzlich gern bey vnd vmb ſich
gehabt/ vnd ſich von jm biſz auff die
letzte hinfart tröſten laſſen.

Herr Examinator, das jhm der Chur-
fürſt dieſen Lerm endlich habe laſſen nahe
zu Hertzen gehen/darůber gegremet/vnd end-
lichen darůber ſeinen Geiſt auffgegeben/ das
beweiſen wir nachfolgender weiſe. Erſtlichen
aus des Churfürſten hochlöblicher Gedecht-
nis ſelbſt eingen Worten. Denn etliche Ta-

R ge

ge zuuor/ehe Churfürst Christian gestorbe
so ist jrer Churf. Gn. Diener mit namen P
ter Kluncker/ sonst klein Peterlein genand/
ber der Mahlzeit zum Churfürsten vor d
Taffel/ in der Wochenstuben kommen/ da
auch darbey gewesen die Churfürstin vn
zweene vom Adel/ deren einer mit Tode v
blichen/ der ander noch beym Leben darbey g
sessen/ vnd dem Herren etwas heimliches
ein Ohr gesagt/ darauff der Churfürst e
weile stille geschwiegē/ vnd den vom Adel/
noch am Leben/ angesehen vnd nachmals g
sagt: Ich werde eine fröliche Mahlzeit h
ten/ mein Cantzler ist draussen/ darauff au
gestanden/ vñ im Schlaffpeltz hinaus gega
gen: Als er wider hinein komen vnd sich g
setzet/ hat er die Stirn gestrichen vnd na
mals gesagt: Ich werde heinte wiederum
wohl schlaffen/ mein Cantzler ist bey mir g
wesen. So hat auch D. Crell einen sonder
chen Schlüssel gehabt/ das er zum Churfü
sten gekont/ wenn er gewolt/ vnd wenn s
der Churfürst hat zu Tische setzen wollen/
hat D. Crell allezeit einen grossen Karn
voller Briefe gebracht/ vnd den Churfürst

darüber sehr vnlustig gemacht/ vnd also darauff im Zorn vnnd Grimm gessen vnd getruncken/ das also gewiß/ das D. Crell vrsacher zu des Churfürsten Tode.

Zum Andern/ seind es nicht vnsere erdachte Wort/ sondern der Landschafft vnnd Ritterschafft/ so solche Klage wider D. Crelln auff dē Landtage zu Torgaw/ Anno 92. den 24. Februarij geführet vñ also lautet: Das er (verstehe D. Crell) wieder sein gewissen vñ pflicht seiner hohen Obrigkeit V. G. H. mit cruentis vnd facinorosis consilijs öffentlich/ auch heimlich seinem lieben Vaterland zu sonderlichen vnehren vñ nachteil beygewohnet/ S. Churf. Gn. in enderung des Regiments vnd Religion auch hülff in Franckreich gerathen/ dadurch S. Churf. Gn. in schwere sorge/ mühe vnd bekümmernis gedyhen/ vnnd sich auch offt vber solchen sachē/ die jhm gemeiniglich vor oder vber der Mahlzeit vñ sonsten zur vnzeit fürgebracht/ erzürnet/ im Grimm vnd Zorn

darauff gessen vnd getruncken / ja w
der die Käy. M. vnsern Allergnedi
sten Herrn / Chur vnd Fürsten de
Reichs verhetzet / dadurch V. G.
Land vnd Leute in Gefahr gesetz
vnd S. Churf. Gn. wie menniglich
bewust / in solche Betrübniß vn
schwermütigkeit gerahtē vñ kom
das sie des todes darüber sein müsse

Möget es demnach Herr Vrban m
der Landschafft auseisen / aber bedenck
wol / hat die löbliche Landschafft vnd Ritt
schafft D. Crelln können zu recht bringen
werden sie auch sehen / wie sie mit einem so
chen trewlosen / Meineydigē / vñ Eydbrüch
gen Mann / wie jhr seid Herr Doctor / vbe
einkommen möchten.

Zum dritten / beweisen wir es aus ewer
eigenen Worten / das sich der Churfürst g
fol. 258. gremet / aber die schuld werffet jhr von d
Caluinischen Rotte auff andere Lehrer vn
Prediger / so nicht haben wollen Tantzen / w
jr jnen gepfiffen / sondern euch ins Angesi
te widersprochen / vnd mit ewern Händ
nichts haben wollen zuthun haben / vnd hab

rec

nicht daran gethan/weil geschrieben stehet: Non obedio præcepto REGIS,sed LEGIS. 2.Macc.2.

Das aber jhr Herr Examinator, euch uff Licentiat Salmuths Leichpredigten beruffet/ das der Churfürst sehligen von dieser Welt abgeschieden/ wissen wir zuuor wohl/ wie denn jhrer Churf. Gn. gantzes Leben vnd Abschied/aus vieler führnemer Adels Personen/ so von jugend auff vmb jhre Churf. Gn. gewesen/ zeugnis/ zusammen gebracht/ ausweiset/ wie denn solche Historia allhier zu Dreßden in der Hoffbuchdrückerey ist gedruckt worden. Das aber das feine Männlin L. Salmuth die Predigten also gethan habe/ wie sie gedruckt worden/das ist eine offentliche L. Was hat er aber dessen für Vrsachē gehabt/etwas hinein zu flicken/ zuflicken vnd zu ...cken/ so er nicht öffentlich geredt/ vnd von Chur. Fürsten/ vielen Grafen/ vnzehlichen vom Adel vnd der gantzen Bürgerschafft zu Dreßden vnd Freyberg nicht ist gehöret worden? Warlichen L. Salmuth wil dadurch alle Welt vberreden/ der Churfürst were ewer Meinung gewesen/ vnnd darauff gestorben/

welches ob Gott wil an jenem Tag a
ders offenbar werden sol.

Es ist aber L. Salmuth durch solche au
spargirung der dreyen Leichenpredigten eb
so perjurus worden/ als jhr Herr Vrban
ewerm gegebenen Reuers/ vnangesehen/ d
sie sein Bruder hat zum Druck verfertig
weil es heist: Quod quis per alium facit, p
seipsum fecisse videtur.

Belangende L. Salmuth/ das er bey d
Churfürsten in der Leibes schwachheit ge
sen/ vnd S. Churf. Gn. bis in die letzte hinf
getröstet/ ist war/ aber ein elender Tröst
Deñ wenn er erfordert worden/ hat er glei
gezittert/ ist jm angst vnd bange gewesen/ v
wenn er in das Gemach kommen/ jmmer d
das Vater vnser angefangen/ das auch e
che/ so damals mit auffgewartet/ außdrü
lich gesagt/ kan deñ der Pfaffe nichts mehr
das Vater vnser beten. Ja es sol dermahl ei
L. Salmuth das Vater vnser nicht haben
ten können. Ja es ist dem L. so angst vnd ba
ge gewesen/ weil er wol gewust/ solte
Churfürst mit Tode abgehen/ so würde
Wind aus einem andern Loche blasen/ V

a

auch D. Crell nach des Churfürsten Tod gesagt / ich weis nun wohl / wie es wird hinaus gehē / vnd hat für bangigkeit vnd hertzeklopffen / nicht gewust / was er gethan / auch nicht recht lesen könnē. Denn als L. Salmuth dem Churfürsten etzliche Sprüche hat fürlesen müssen / so hat er falsch gelesen / darauff der Churfürst angefangen vnd gesagt / es heist nit also / vnd stehet nicht also im Buche / sondern anders / vnd also heist es / vnd gesagt / er solte recht lesen.

Den Phariseischen trotz vud ruhm betreffend / so wir hetten wol mügen einstellen / da in der Leichpredigt gedacht worden / Das kein eiueriger Lehrer vnd bekenner der Lehr Lutheri jemals verzweiffelt / vbel gestorben vnd verdorben sey. Dagegen aber viel Caluinisten in höchster verzweiffelung ohne allen Trost dahin gegangen.

Dieses werdet jhr ja nicht leugnen können / Herr Doctor / es ist ja in öffentlichem Druck / vnd etliche Exempel seind noch vielen bakand. Denn von dem Berengario, so Anno 1050. in Franckreich entstanden / vnnd

den Sacramentschwarm auff die bahn g
bracht/schreibet man/als er hat sterbẽ sollen
das er für seinem Tode mit grossem seuffk
seinen jrrthumb beklaget/vnd diese Wort g
sagt habe: Heute wird mir der HErr Chr
stus erscheinen zur Seeligkeit / wie ich hoff
vmb meiner bekehrung willẽ/ oder zur schw
ren verdamnis/ wie ich fürchte / vmb der
Seelen willen / die ich mit meiner falsche
Lehre verführet/ vnd nicht wider zu recht h
be bringen können.

Zur Lignitz (wie Erasmus Alberus ze
get) war ein Caluinischer Prediger zu S
Peter / mit nahmen Valerius, der zu einen
rechtgleubigen sagt: Cacat ne in os tibi, quã
do comedis corpus eius: Diesem stopffe
Gott sein Lestermaul/ das er erstummet/vn
bleib vñ gienge wie ein Narr/biß das er starb
vnd zu seinen Vätern versamlet ward.

Deßgleichen ist gewesen (teste eodem Al
bero) zu Geraw ein Caluinischer Priester
der offt vnter den Bawern in der Zeche sa
vñ nam Brodschnitten oder Rüben schnitz
in die hand/ als were es ein Sacrament/tri
sein gespött darmit / vnd sang das Lied vo

der

dem Herren zu Falckenstein. Zu letzt zog er ein roth Sammat zerschnitten Wambst an/ welches er aus einem Meßgewand hatte machen lassen/ vñ wolte in den Krieg ziehen/ starb aber plötzlichē darauff/ sine crux & sine lux, vnd die Zunge/ damit er das H. Sacrament gelestert hatte/ hieng jm lang zum Halse heraus/ vnd war kohlschwartz.

Jacob Glatz zu Augspurg/ hieß die Lutherischen Blutseuffer/ fluchte vnd wünschte jhnen offt/ das sie im Blut Christi erstickē möchten/ pflegte auch zu fragen/ wenn der Wein zum gebrauch des H. Nachtmals geholet ward/ wie viel Blut die Lutherischē gesoffen hettē. Endlichē fiel er in zweiffelmuth/ schlug sich vier tag lāg mit schwer mütigē gedanckē/ ergreiffet endlichen ein Messer/ vnd sticht jm selber die Kehle ab. Der Rath ließ hierauff den Leichnam in eine Tonne durch den Scharffrichter schlagē/ vñ in den Lech werffen/ das er von dannen in die Donaw/ vnd folgends aus der Christenheit in die Heydenschafft hinweg schwimme.

So weiß man ja noch/ was sich An. 1576. mit D. Joan Stössel Superintendē zu Pirn

begeben vnd zugetragen/der eine zeitlang mit grossem Eyfer der Caluinischen jrrthumb widerstand gethan/ wie solches das Heidelbergische Colloquium/ so Anno 60. den Montag nach Pfingsten ist gehalten worden/ ausweiset/ ließ sich aber mit Honigsüssen worten von den Caluinisten/ so damals im Churfürstenthumb Sachsen waren/ als Peucero, Pezelio, Crucigero, Mullero, Widebramo, Cracouio vnd Sagittario bereden vnd einnemen/ das er von der Lutherischē Lehre abfiel vnd zu den Caluinistē trat/ gerieth darüber in zweiffelmuth/ das er an Gottes Gnade verzagte/ wehklagte/ schrey vnd rieff: Ach ich bin der ander Iudas vnd dritte Arrius: Ach ich bin des Sathans Leibeigener/ ein gefeß des Zorns/ ein Kind des hellischen Fewers vñ verdampt/ denn ich habe wissentlich Gottes Wort verfelschet/ Gott gelestert/ wider mein Gewissen die heiligen geheimnis Christi geschendet/ ich habe mich durch böse Gesellschafft lassen verführen/ es ist mir vnmüglich zu gleuben/ das mir Gott in Ewigkeit solte oder wolte gnedig sein: Da jm viel trost aus Gottes wort fürgehaltē ward/ hat er geantwortet/ ich weis/ das

di

diß alles/was jr mir fürhalt vnd ſagt/war ſey. Lieber gebt mir auch die krafft/das ich gleubē möge/ſolches gehe mich auch an. Da man jn hies beten/ſagt er/der Engel des Satans/des ich leibeigen bin/leſt mich nicht beten. Vñ iſt endlichē alſo in zweiffelmuht dahin gefahren. Könnet jr ſolche Exempel der Lutheriſchen/ wie jhr vergebenlichen rühmet/ vorbringen/ ſo möget jhr es thun.

Zum Sechſten vnd Beſchlus/ſchreibet jr Herr Examinator fol.259.260. Jr meldet auch zum Beſchlus/das viel heulens/weinens/klagens/ach vnd weh im Lande geweſen ſey/ woher aber möchte ſolches entſtanden vñ verurſachet worden ſein? Wem iſt dann ein einiges leid von dem frommen hochlöblichen Churfürſten Chriſtian zu Sachſen/Chriſtmilder vnd seligſter gedechtnüs (denn auff S. Churf. G. wird doch durch anderer Leute ſeiten von euch geſtochen) widerfahrē? Es ſind ja meines wiſſen die Kirchen jrer Diener durch gewalt nit beraubt: Ja es iſt kein einiger Prediger der genanden

ten Lutherischẽ Religion halben/de
er sich Lutherisch genennet/sonder
einig vnd allein darumb/das er wide
S.Churf.Gn.Christlich mandat, da
auffer sampt allen andern angelobt
gehandelt/oder mit den dreyen Consi
storien vnd allen andern Superinten
denten vñ Predigern im gantzen Lan
de nit einig sein wollen/seines diensts
erlassen wordẽ. Ja S.Churf.Gn.ha
bẽ niemãd ehe abschaffen lassen/de
seine vorbrechung vnd verwegerung
dawider er auch im grunde vñ mit be
stande nichts fürbringẽ kőnnẽ/zuuo
nit gnugsam were abgelehnet/vñ e
zů gehorsam gleich andern angewie
sen worden. Ob man aber so Christ
lich/gelinde/vnd glimpfflich mit vns
vmbgangen/dz ist vns vnd euch selbst
wissende vñ bekand. Mañ hat vns j
nit zuuor gehőret/sonder erstlichẽ zu
gefenglichẽ hafft gebracht/vnd als
von der Execution mit vns den anfang
gemacht/vnd mich meines theils z
keiner őffentlichẽ disputatiõ vñ verant

wor

wortung der Lehr/ darauff ich mich mehr denn eines beruffen/ nit wollen kom̃en lassen/ das jr mit euern ruhm wohl hettet mögen daheim bleiben.

Herr Examinator/ jhr wollet gründliche bericht nach einander darauff einnehmen. Erstlichen das viel heulens/ weinens vnd klagens im gantzen Lande gewesen/ das ist ja nit alleine Land/ sondern Weltkündig/ vnd werden die kleinen Kinder/ so solches alles gesehen vnd gehöret/ jren Kindern vnd Kindeskindern dauon zu predigen wissen. Die vrsache rühret her võ euch Herr Vrban/ L. Salmuth vñ allen andern ewern glaubens genossen/ so die zerrüttung der Kirchen vnd Schulẽ angerichtet/ vnd ewere Samaritische Lehre durch list/ lügen vnnd gewalt einführen/ vnd der lieben vnschüldigen jugend hat beybringen wollen. Deñ zu derselbigẽ zeit waren die Fürstenschulen/ insonderheit aber die zu Meissen meistes theils mit Caluinischẽ Præceptoribus besetzt/ so mit aller macht dahin sich bemüheten/ das sie den Caluinischen Gifft als lauter heiligthumb der vnschüldigen jugend beybringen möchtẽ/ auch etliche Discipuli von jren Præcepto-

ceptoribus verführet wordē/ wie sich solches in der gehaltenen Visitation daselbst befunden/ in dem ein Discipulus auffgetreten/ vnd den Herren Visitatoribus vnter Augen gesagt: Er bliebe bey dem/ was er von seinē Præceptore dem Ladislao in den Religions Artickeln gelernet vnd gehöret/ wolte auch darbey bleiben/ biß er zu besserm verstande kehme/ eines andern berichtet/ vnd aus der Schrifft vberweiset würde/ vnd solcher gestalt ist es mit den Particular Schulē auch daher gegangē/ das dieselben mit Caluinischē Præceptoribus besetzet worden/ wie dann Herr D. auff euere sonderliche Commendation M. Casparus Ianitius zum Rector zu Dreßden erfordert worden. Vber diesem vnsehligen zustand der Schulen/ ist heulens/ weinens vnnd klagens gnugsam gewesen. Denn die Eltern nicht gewust/ wohin sie jre Kinder schicken solten/ damit sie mit dem Caluinismo nicht möchten angestecket werden/ haben jhre Kinder aus den Schulen genommen/ vnd daheim behalten/ etliche gewünschet/ das Gott jhre Kinder wolle aus dieser argen Welt hinweg nehmen/ damit sie nicht in der Lehr des heiligen Cate-

chism

chismi möchten jrrig gemacht werden/etliche gemeldet/ sie wolten/das jhnen GOtt keine kinder bescherete/ so hetten sie desto weniger sorge vnnd bekümmernis/könten auch desto frölicher von dieser Welt abscheiden / weil es doch das ansehen/als woltet jhr Herr Vrban/ L. Salmuth vnd andere/ das gantze Churfürstenthumb Sachsen/ mit dem Calvinismo/als mit einer vngehewren Sündflut gantz vnd gar vberschwemmen.

Zu dem ist auch darumb viel heulens/weinens vnnd klagens gewesen/ daß man das fromme/ auffrichtige/ Christliche vnd Fürstliche Hertz/ so bübischer/ tückischer vnd heimischer weise hintergangen / vbel betrogen/ vnd solche dinge in jhren rücken vorgenommen/ darüber sich der Churfürst gegremet/ seinen Geist auffgegeben / das Land jhren Patrem patriæ verlohren/ vnd einsam worden/ wie aus obengesatzter Klage der löblichen Landschafft zu ersehen.

Fürs ander / daß niemand nicht wegen der Lutherischen Lehr enturlaubet worden/ sondern darumb / daß sie dem Christlichen Mandat/ darauff sie doch angelobet/ zu wi-

der gehandelt/dieses heist etwas sparsam mi
der warheit vmbgangen.

Mit dem Mandat/ so Churfürst Chri
stian Anno 1588. den 28. Augusti hat außge
hen lassen/ist es also beschaffen/daß der Chur
fürst zu Sachsen/ durch seinen vngetrewe
Cantzlern D. Krellen darauff geführet wor
den/ vnd damit es einen fortgang gewinne
möge/ seiner Churf. Gn. Herren Vater
Exempel angezogen/ da doch ein grosser vn
terscheid darzwischen. Denn Churfürst Au
gustus/hochlöblichster gedechtnis Anno 66
den 18. Junij ein Mandat hat außgehen las
sen/ als man eine grosse ansehenliche Zah
Kriegßvolck in Vngern wider den Türcke
geschickt/ vnd befohlen/ daß man sich au
den Cantzeln/ deß vnzeitigen scheltens vn
lesterns enthalten solle/ vñ desto andechtige
vnd inbrünstiger zu Gott wider den Türcke
beten möge/ Vnd ist diß Mandat eigentlic
wider die Synergisten/ Substantialistẽ vn
Maioristen gerichtet gewesen/ da man au
allen Cantzeln einer wider den andern gepre
diget. Zu dem so ist der Churfürst Augustu
gleicher gestalt schendlich betrogẽ worden/v

denc

denen so er den Leib/Land vnd Seel vertrawet/ sintemal sie dadurch nicht der Kirchen friede vnd einigkeit gesuchet/ sondern den verfluchten heillosen Caluinismum / heimlicher vnd vnuermerckter weise/ in das Churfürstenthumb Sachssen einzuführen/ wie denn solches Anno 1574. außgebrochen. Das Mandat Churfürsten Christiani aber / ist damals practiciret wordē/ da man nichts von dem Türcken gewust/ vnd guter friede vnd einigkeit in den Kirchen vnd Schulen gewesen/ vnnd also von seinem vngetrewen Haman schendlichen betrogen worden.

Das aber die jenigen/ so in das Predigampt getreten/ darauff haben müssen angeloben/ das werdet jhr nimmermehr erweisen/ vnd jhr viel nicht wegen vbertretung des Mandats/ sondern wegen der Lutherischen Lehre vertrieben. Denn M. Christophorus Silberman am Himelfahrts tage ein Lutherische Predigt gethan/ darinnen der Caluinisten mit namen nicht gedacht/ vnd gleichwol zum lande hinaus gemust. Heist das nicht einen wegen der Lutherischen Lehre verfolgen/ vnd sol alles wider das Mandat gehandelt

heissen. Da doch in dem Mandat die Perso-
nalia vnd nicht die Doctrinalia verboten/ da
des H. Geistes lehr vnd Straff ampt fre
vnd vngehindert solle getrieben werden/ Ih
aber habt es weiter gezerret vnd gedehnet/ da
man der Caluinischen lehre nicht gedencke
solle/ wenn man gleich sie nicht nennete. Da
aber jhr viel demselben nicht gehorsamet/ s
haben sie für sich gehabt das Exempel der A-
postel Act. 5. Man mus Gott mehr gehorchē
denn den Menschen. Wie jr denn Herr Vr-
ban nach Dreßden seid kommen/ als die drey
Wittenbergische Diaconi, M. Christopho-
rus Grunerus, M. Michaël Hütterus seliger
vnd M. Christophorus Silberman/ meiste
theils durch ewer anstifftung sind enturlau-
bet worden/ vnd auff die Cantzel getreten/ öf-
fentlichen geprediget/ jhr hettet sie nicht ver-
trieben/ sondern sie weren selbsten vrsach dar-
zu/ in dem sie gesaget/ Es stehe geschrieben
Man müsse Gott mehr gehorchen/ denn den
Menschen/ welcher wort jhr euch billichen in
ewer Lung vnd Leber hinein hettet schemen
sollen/ da doch nicht allein die Schrifft befih-
let/ daß man Gottes gebot/ Menschen gebot
für-

fürziehen solle/ sondern die Caluinisten selbst in öffentlichen Schrifften solches bekennen/ daruon jr denn ewers Lehrmeisters Schrifften besser wollet durchblettern/ als bißhero geschehen/ so werdet jhr in dem Thes. Orth. Doct. Clas. 4. loc. 4. thes. 2. diese wort finden: Debent sine vlla personarum exceptione, quotquot Dei ordinationi aduersari nolunt, etiam Magistratui subijci, eiusq́ mandatis, modò Dei verbo non aduersentur, parere. Deßgleichen L. Salmuths glossen/ Exod. 1. lehr 20. v. 17. Theten nit.) Schön exempel der Regel/ daß man Gott mehr/ denn den Menschen gehorchen/ Act. 5. 29. vnd Gottes gebot der Obrigkeit vnchristlichẽ verbot weit fürsetzen sol. Item 1. Sam. 22. lehr 33. v. 17. Aber die Knechte.) Exempel der Regel/ daß man mehr Gotte als den Menschen gehorchen sol/ Act. 5. 29. Darum̃ lest sichs nicht entschüldigen/ daß ein Diener/ Gottselige Prediger vnd andere Christen/ vmb der warheit willen des Euangelij verfolgen/ engsten vnd erwürgen/ dagegen aber seines Herren befehl fürwendẽ wolte/ sintemal er nicht bloß sehen muß/ was ein Herr befihlet/ sondern ob

solcher befehl auch Christlich/ oder viel meh
Gottes wort zuwider. So vermag ja auc
das publicirte Mandat/das ein Prediger all
erkandte jrrthumb (wie denn auch der Calui-
nismus ein erkandter vnd wiederlegter jrr-
thumb ist) mit ernst straffen solle/ wenn man
sich alleine deß schmehens vnd lesterns ent-
halte.

Fürs dritte/ Daß jhr Herr Doctor euch
beklaget/daß mā nicht Christlich/glimpfflich
vnd gelinde mit euch vmbgangen/ da stech
jr abermals heimliehen auff die löbliche Land
vnd Ritterschafft/ denn dieselbige konte nicht
erachten/daß die gefangene Theologen/ weil
sie jhren Eyd vergessen/ die subscriptionem
Formulæ concordiæ hindan gesetzet/ vñ sich
D. Krellens beginnen theilhafftig gemacht/
daß man sie auff einen Reuerß/ den sie doch
nicht halten würden/ noch zur zeit nicht erle-
digen/sondern sie noch besser examiniren/vnd
jhren Handlungen/ dem gantzen Werck zu
gute nachfragē solle/ dieses alles wird die löb-
liche Land vnd Ritterschafft wol wissen zu
verantworten/ wenn jhr sie anspruchs nich
erlassen wollet.

Da

Daß aber mit den Lutherischen von den Caluinischen vnchristlich / Tyrannisch / vnd vnbarmhertzig vmbgangen / dagegē aber von den Lutherischē / gegen die Caluinischē Christlich / gelinde vñ glimpfflichen gehandelt worden / ist daraus zu sehen / Denn zu derselbigen zeit sind viel Lutherische Pastores, als wenns Dorfffiedeler oder Säwhirten weren / mit Weib vnd Kind / erger denn die Vbelthäter / durch die Caluinische Stratioten vnd Hoffschrantzen / Achitopheles, Doëgos, vnd Iulianos vertrieben / ohne einige verhör / vñ sind an statt der Diener vnd Apostel Christi / Caluinische Teuffelsboten / den Christlichen Gemeinen wider jren willen auffgedrungē worden. Ihr viel / die vmb ihrer trewen Diensten aller ehren würdig waren / an Bettelstab verwiesen / etliche durch Hunger vnd Gremniß getödtet. Wie deñ zu Zeitz bey viertzehen / zur Naumburg vnd Saltza auch eine zimliche zahl / vnd an andern orten mehr vertrieben worden. Vnd ob gleich etliche von jren ämptern abstehen / vñ Bürgerliche nahrung haben treiben wollen / so hat man jhnen doch solches nicht wollen zugeben / Vbi rerum testi-

monia adsunt, non opus est verbis. Ist nun dieses eitel Caluinische gelindigkeit/ bescheidenheit/ freundligkeit/ süssigkeit vnd sanfftmut/ so muß warlich der Caluinisten grim vñ zorn sehr scheußlich vnd grewlich außsehen. Dargegen aber haben die Caluinisten in jrer verwarnis jhre vollkömliche Beseldung gehabt/ als wenn sie noch in jhren diensten weren/ wie denn L. Salmuths vnd M. Steinbachs Quittantzen/ in der Churf. Sächs. Silberkam̃er jnne liegen/ solches außweisen. Weñ sich auch der gemeine Pöfel vnterfangen/ jhre Häuser zu stürmen/ so ist solchem beginnen durch den Stadt häuptman/ vñ einen Ehrnuehsten/ Wolweisen Rath gestewret worden/ So hat man jnen auch zeit vñ raum gelassen/ das jhre einzubackē/ hinweg zuschaffen/ vnd sicher vnd vnuorhindert zum Lande hinaus ziehen lassen/ Vber das alles sich gegen etlichen erboten/ daß wenn sie jre jrrthum̃ erkennen wolten/ solten sie in jhren Diensten bleiben.

Hierüber lassen wir nun alle Christliche Bürger vnd Bürgerin zu Bremen vnd anderßwo judiciren vnd vrtheilen/ welcher mit dem

dem andern am Christlichsten/gelindesten vnd glimpfflichsten sey vmbgangen? Ob die Lutherischen gegen die Caluinische/ oder die Caluinisten gegen die Lutheraner?

Fürs vierdte/ Daß jhr euch beschweret/ man hab euch nicht gehöret/vnd euch Herr Doctor zu keiner öffentlichen disputation vnd verantwortung der Lehre nicht kommen lassen/ sind lautere faule fische. Denn M. Silberman euch ja außdrücklichen vnter augen gesaget/ er wolle sich mit euch in öffentlicher disputation einlassen/ Entweder jhr soltet Theses anschlagen/ so wolte er opponiren, oder er wolte Theses vorfertigen/vnd jhr sollet einen opponenten geben/ welches er warlichen bey euch nicht hat können erhalten. So seid jhr auch ein elender disputator, wie denn obberührter M. Christophorus Silberman/ euch Herr Vrban/ in einer öffentlichē disputation zu schanden gemacht/Euch vnd ewren respondenten eingetrieben/ daß jhr verstummen müssen/vnd kein wort darauff antworten können. Vnd wenn euch eine frage fürgeleget wird/daß ewere Doctoralische weißheit darauff antworten solle/ aber nicht kön-

net/vñ wisset weder aus noch ein/so weiset jh
die Leute mit hönischem wort abe/Zum exem
pel/ Da jhr einmal gefraget worden/ Al
Christus den bissen eingedauchet / vnd Jud
dem Verrähter gegeben/ Ob der Teuffel da
mals in den Judam were geistlicher oder leib
licher weise gefahren? So ist ewer antwor
kurtz vnd diese gewesen: Jhr seid noch ein we
nig zu gelbe vmb den Schnabel/daß ich mic
mit euch in eine disputation solte einlassen
Vnd wenn man euch gleich eine disputatio
gestattet hette/so weret jhr doch mit der alte
Caluinischen Geige auffgezogen kommen
welches aber alles von den vnsern vorlengs
widerlegt. So jhr auch ein solcher grewliche
vñ scharffsinniger disputator seid/ lieber Do
mine, wo hattet jhr denn damals ewere kunst
vnd geschickligkeit hingestecket/vnd nicht fin
den kundt/ vnd dem Herrn D. Mylio sein
Theses vom Exorcismo widerleget/sonder
zweiffel werdet jhr sie etwan in Schlauraf
fen Lande/oder in ewerm Caluinischen Him
mel abgefertigt gehabt haben? Vnd so jh
ein solcher grewlicher gelerter Mann/vnd ei
trefflicher Caluinischer Roland/ wie kam

dam

dann/vnd kömpt noch/ das jhr nicht auff das Büchlein/ so oben gedacht/ vnd darinnen erwiesen/das jhr ein Caluinist vnd falsche Lehre führetet / widerlegen können/vnd biß auff den heutigen Tag stille schweigen müsset/ vñ in euch fressen/ was dieselbigen Theologen in die Nasen gerieben haben/ hettet derohalben mit solcher ruhmrehtigkeit /als weret jhr ein sonderlicher disputator vñ verantwortet der Caluinischen Samaritischen Lehr wol mögen zu Hause bleiben/vnd da für Öpffel hinter dem Kachelofen braten.

Dieses Herr Vrban vnd Herr Examinator haben wir euch wollen zur Antwort geben/vnd wollet mit vns dreyen Predigern/als einfeltigen Leuten / nach ewer sanfftmut/gelindigkeit vnd freundligkeit vor lieb nehmen/ vnd bitten durch Christum vnnd jhre eigene conscientien, die Erbarn / Gottsfürchtigen/frommen vnd auffrichtigen bekenner Jesu Christi/ vnd seines heiligen Euangelij vnd seligmachenden Worts/so der wahren Augspurgischen confeßion/derer Apologien vnd den Catechismis Doctoris Lutheri verwand vnd zugethan sind / zu Bremen vnd andern

orten/das sie sich für der Samaritischen vn Caluinischen Lehre/ als für Seelen gifft hü ten/ vnnd Pierium als einen rechten Caluini schen Seelendieb vnd Mörder für sehen/vñ sich für jhm/als für dem Teuffel selbs hüten.

Gott bekehre den Caluinischen Herrn Examinatorem, vnd führe jn von der Lügen zu der Warheit/vom vnwege zum rechtē wege/ durch Jesum Christum seinen geliebten Son vnsern HERRN/ Mitler vnnd Seligmacher/der ja nicht wil/das jemand möchte verloren/ sondern durch jhn geholffen werden/ Amen/Amen/Amen.

JEsus Christus bestetige vns alle in seiner Warheit/ vnd erhalte vns darbey biß zum seligen Ende/die aber nicht zu bekehren sind/ mit denen mache er ein ende plötzlichen/ Amen.

GOTT allein die Ehr/
Dem Teuffel nimmermehr.

Verantwortung/ auff Doct. Pierij Examen in D. Krellens Leichpredigt/ M. Henricum Klugen belangende.

ES hat sich D. Pierius zu Bremen in seinen Examine der Leichpredigt D. Krellens vber mich beschwert/ mit seinen verbis formalibus, die also lauten:

Zum Sechsten/ haben wir M. Klugen ins gefengniß zu werffen vnd ins Elend vertreiben zu lassen nie begert/ sind auch bey der action, als er in solche straffen condemniret sein mag/ nit gewesen. Darumb kan D. Krell solchs von vns nicht berichtet haben. Fol. 240. 241.

Diß aber ist geschehē: Als gedachter Klug vns vbel ausgetragen vnd calumniret, vnd nichts vber vns erweisen können/ das S. Churf. G. wir vnterthenigst gebeten/ dem obgedachten

ten calumnianten gebürliche verhal-
tung zuthun vnd vntersagen zu las-
sen / vnser künfftig mit dergleichen
vngegründeten bezüchtigungen zu
uerschonen. Wil allhie geschweigen
der greulichen paradoxorum, die eben
dieser M. Klug vngeschewet zu ver-
teidigen sich damals vnterstanden/
Als:

Das Christi Leib / auch da er in
Mutterleibe gelegen / vnd am Creutz
gehangen / nichts desto weniger al-
lenthalben gewesen sey.

Vnnd das Christus alsbald im
Mutterleibe zur rechten Gottes sey
gesetzt worden.

Vnnd bald am Ostertage gegen
Himel gefahren ehe noch der 40. tag
der Himmelfarth herbey kommen.

Diß alles auff vnsern bericht an
Churf. G. gethan / welchen auch M.
Balthasar Meißner vnd M. Caspar
Rudelius / beyde Prediger zu Dreßden
als zeugen mit vnterschrieben / gezo-
gen.

Hierauff

Hierauff hab ich (M. Heinricus Klug) der warheit zum besten/ auch der vnwarheit zu entdeckung meinen gegen bericht anzeigen vnd stellen wollen/ wie folget:

Erstlich/ durch waserley occasion vnd gelegenheit ich mit diesem Caluinischen Geschmeiß in vngelegenheit gerahten bin/ vnd verhelt sich mit derselbigen also:

ES ist ein Caplan von Küstrin/ wie er sich selbst/ vnd nach jhm auch jhr/ D. Pieri/ also jhn intituliret hat/ welchen ich zuuor mein lebtag weder von Person/ noch Glaubens bekentnis gekennet habe/ an mich allhie zu Dreßden auff der Gassen/ durch M. Balthasar Meißner/ gewiesen worden/ mit bitte/ jhn auff die Elbbrücken zu führen/ weil er frembde/ sich zu Dreßden vmbsehen wolte. In dem nun ich mit jhm auff die Brücken kommen/ hebt er an fragende vnd spricht:

Lieber/ man schreyet euch zu Dreßden allenthalben öffentlich für Caluinisten auß/ was haltet jhr dauon? Wie helt sich D. Pierius?

Ich antwortet: Seine Predigten sind seltzam. Den Text von verschlossenē Thüren/ leget er auß/ daß es so viel als am Abend solte heissen/ Das stehet in der Caluinisten Bücher.

Item/ Er hat geprediget: Man esse in (mit) Glauben den Leib Christi im Abendmahl.

Von der Himmelfahrt Christi hat er allein geprediget: Christus were nur reumlich vom vntersten

tersten ort zum höchsten gefahren/ nichts gemeld vom sitzen zur Rechten Gottes / noch das er b vns allzeit vnd im Abendmahl were.

Er hat offt auff die Majestet Christi/ vnnd d solche lehren/ hefftig gestochen/ vnd sich für jhn zu hüten vermahnet.

Item: Der Prediger theile allein aus Brot v Wein im Abendmahl: Christus aber speise v mit seinem Leibe/ vnd dergleichen mehr.

Man erkleret jtzund nichts mehr von der G genwart des Leibs vnd Bluts Christi im Aben mahl/ beweiset auch dauon nichts/ sondern sprin nur oben hin (Wie dann D. Pierij erste Predi allhier im Schlosse vom Abendmahl Christi au also gewesen ist.)

Derwegen/ sagte ich ferner / in Predigten fa jmmer gehandelt wird vom geistlichen Essen Glauben allein/ vom schlechten ort/ da Christ von vns nach seiner Menschlichen natur abw send sitze im Himel/ Auch von blossen eigenschaf ten eines Menschlichen schlechten Leibes/ daß lang/ breit/ vnd anders nicht/ dann an einem rau sein müsse/ gleichsam als were Christus allein e blosser Mensch/ vnnd nicht auch zugleich wa Gottes Sohn in einer vnzertrenlichen Person.

Hierauff meldet ich ferner/ ist leicht zu sehe da diese stück dem Volck nach der Vernunfft wid den Glauben eingebleuhet/ auch die Wort Chri im Abendmahl auff eine seiten gesetzet werden

D

Das mit der zeit der rechte Caluinismus bey gemeinem Volck gar leichtlich sich finden wird: vnangesehen/ das sie nicht so grob/ zu jhrem vortheil vnnd vnterschleiff heraus fahren/ wie sonderlich M. Christianus Schütz/ zur zeit Churfürst Augusti/ Christlöblicher Gedechtnis/ vmbwarff/ vnd mit seinē Caluinischen wagen im kote steckē bliebe. Siehet aus als wolte es ein heimlicher hefftiger Gifft werden: brennet es dann in allen gassen/ wer wil darnach leschen?

Hierauff fraget der Caplan von Küstrin ferner: Was ich dann von L. Salmuth hielte?

Ich antwortete: Der ist schon richtig/ wie er sein sol. Denn er auch bereit für einem jahre auff D. Mirum, da er die Caluinischen jrrthumb hefftig straffte/ gestochelt vnd geprediget hat. Da er auch von D. Miro verklaget ist worden bey dem Churfürsten/ sol er geschworen haben/ er habe es also nicht gemeinet.

Er hat auch die Caluinische jrrthūm niemals gestraffet/ weil er zu Dreßden gewesen ist.

Er hat auch geprediget: Das die Väter im Alten Testament haben eben so wol den gantzen Christum vnd alle seine Woltaten im Glauben gessen/ wie wir im Abendmahl.

Item/ wir essen vnd Trincken den Leib vnd das Blut Christi im Wort vnd Sacrament.

Wir Essen vnd Trincken den Leib vnd Blut Christi im Glauben/ durch krafft des H. Geistes.

Es

Es hat sich auch L. Salmuth jmmerdar/nac
dem D. Mirus von Dreßden gezogen ist/ m
mancherley Caluinischen Worten hören lassen
aber von der rechten beweisung der waren gege
wart des Leibs vnnd Bluts Christi im Aben
mahl nichts gelehret: das auch wenig Leute meh
in seine Predigten gangen/vnd alles leer vnd w
ste in der Schloßkirchen worden ist. Alß er ab
diß vermercket/ hat er am grünen Donnersta
sich wider gewendet/ vnd weil jederman auff jh
gemercket/ vnd seine Blendwerck verstanden/h
er solche Wort gebrauchet/ damit man etwas m
jhm zu frieden hette können sein: Seine meinun
aber vnd Hertz ist Gott am besten bekand. Es he
ten auch viel Leute solche zu betrachten gerne h
ben mögen. Aber da jhn der Buchdrucker Gim
Bergen allhier/ auff anregung etlicher Leute an
gesprochē/das sie in druck verfertiget möchte wer
den/ hat er sichs gewegert vnd fürgeben: Er he
te sie so nicht auffgeschrieben: Es were lauter Le
tein/vnd hat es gantz abgeschlagen. Warumb n
diß geschehen/das er sich seines bekentniß gesche
et/ vnd Honig auff der Zungen/aber Caluinisch
Galle vnnd Verstandt im Hertzen gehabt/ eine
Dunst nur zu machen/ kan ein jederman wol e
achten. Dann er sich nach kurtzer zeit wider m
Caluinischen worten vernehmen lassen/ vnd de
Mündlichen essens vnd trinckens des Leibes vnn
Bluts Christi im Abendmal weiter nichts erwe
net.

Na

Nach diesem sagte ich weiter auß betrübten Gemüth/ Ist für wenig wochen der alte Hoffprediger M. Christianus Schütz / der den Caluinismum auch einschieben wollen/ vnd derhalben verstrickt gehalten worden / zum Abendmal Christi gelassen worden/ohne alle meldung oder bekentnis seines Irrthumbs/auch ohne alle Abbitte gegebener Caluinischer Ergernüs/auch also/das D. Pierius / so damahls geprediget hat/ nicht mit einem Worte es gegen dem Volck gedacht/ sondern mit lauterm stillschweigen / auch mit seinem wissen es geschehen lassen/ohne fürhergehende vnterredung/ erklerung vnd einwilligung des gantzen Ministerij. Vber welchem handel sich viel frommer Christen in der gantzen Kirchen mit grosser verwunderung zum hefftigsten/ (wie leicht zu erachten) geergert haben.

Zu dem sind auch sonst andere Caluinische Prediger/die ich zuuor auch gekandt / auffgestellet worden in der Kirchen / vnd recht Caluinisch geprediget. Darumb sagte ich weiter/ weil solche sachen gar viel furlauffen/vnd Caluinische Leute öffentlich in Kirchen vnd Schulen/vns an die Seiten gesetzet werden / machet solches traun einem seltzame Gedancken / vnnd beschwerete Hertzen. Wir werden traun die lenge darzu thun müssen.

M. Francius von Camitz. M. Ianicius von Budissin/ Rector zu Dreßde.

Haben auch hernach ferner vns von Geistlichen vnd Theologischen sachen vnterredet/vnd wie Lutherus von Philippo in Artickeln des Glau-

bens zu vnterscheiden were / weil er geirret / vnnd mit den Caluinisten geheuchelt/vnd Luthero gleich geachtet/oder neben jn an die Seiten nicht gesetzet könne noch solte werden / wie doch damals von L. Salmuth jmmer geschehen.

Letzlich hat der Caplan von Cüstrin gefraget/ Was ich dann vom Mandat oder Churfürstlichen Befehl/ der Theologen halben angeschlagen/ hielte:

Darauff ich geantwortet: Vnsere Hohe Obrigkeit beruffet sich / Gott lob / auff die Augspurgische Confession. Wer aber dieses Befelchs oder Mandats erste Angeber gewesen sein / vnnd wie es fürbracht vnnd gemacht sey worden / da bin ich nicht darbey gewesen.

Diß ist also vnser Gesprech meistes theils / so viel ich mich kan erinnern/gewesen. Vnnd ob ich wol diesen Caplan/ auch zu mir eingeladen/ habe ich jn doch auff seine entschüldigung / als der schnelles verreysens vorgab / mit diesen Worten von mir gelassen: Omnia in bonum, Alles zum besten gemeinet.

Zum Andern ist auff diese Vnterredung mit obgemeldtem Caplan zu Cüstrin diß erfolget: daß ich an jm Joabs Grus vnnd Judas Kuß erfaren. Dann er hierauff baldt zum Doctor

Pierium

Pierium gangen / vnnd mich bey jhm deferiret hat / vnnd daruon gezogen. Daraus leicht ein jeder kan erachten / daß er vieleicht mit Pierio einer meinung in der Lehre gewesen heimlich / vnnd Beförderung auch bey jhm wol gesucht mag haben.

Zum Dritten / Auff diese des Caplans Angebung bin ich erfordert / vnd deßhalben besprochen worden / in beysein Ewer / Doctor Pieri / Licentiat Salmuths / vnd der andern / so jhr im Examine namhafftig machet. In welcher Versamlung vnd Vnterredung es also daher gangen / daß ich alles / was ich von ewerm Caluinischen Fürnemen vnnd Lehren geredet vnd gefraget bin worden / richtig gestanden / vnter Augen gesaget / vnnd außdrücklich gefraget: Ob jr warhafftig die Gegenwart deß Leibes vnnd Bluts Christi im Abendmal gleubetet? Diß ist von euch bejahet / auch von Licentiat Salmuth mit einem Schwur bethewert worden / So war als ein Gott im Himmel were. Hierauff ich ferner gefraget: Warumb denn nichts mehr auff der Cantzel erwehnet werde / denn nur vom Ort im Himmel / von Eigenschafften eines blossen Menschlichen Leibes / als köndte CHristus mit seinem Leibe nit mehr thun / denn solche zugeben.

Item / Daß man nur vom Geistlichen Essen im Abendmal lerete / vnd nit auch von dem mündlichen: Auch nit bey dem beweiß der wort Christi /

Lutheri Lehr / Catechismo vnnd meinung bliebe Sondern brauchte vielfältige Caluinische Arte zu reden: dadurch Einfeltige geergert vnd jrre ge macht würden / auch solches vnserer hohen Obrig keit / die sich auff die Augspurgischer Confessio erklere / zur verkleinerung gereiche / wie Grynæu zu Basel (in der Vorrede vber die Tabulas Stre gedini) öffentlich geschrieben / wie auch Docto Selnecker (der doch L. Salmuth ein Lügner sein muste) solches referiret: daß sie / die Caluinisten nemlich / hoffeten nun / der Churfürst zu Sachsen werde auch herbey kommen / gleich wie in der Pfaltz geschehen: Wie denn auch das Caluinische Land geschrey von vns zu Dreßden der Caplan selbst bezeugete.

Allhier hat mich Doctor Pierius bald vom Luthero abführen wollen / mit fragen: Ob ich al les für recht halten wolte / was Lutherus geschrie ben / weil er auch von Päbstlichen Irrthumben / als Transsubstantiatione, Inuocatione sancto rum, Purgatorio, &c. geschrieben habe? Hier auff ich geantwortet / vnnd seine erste Schrifften vnd thun / von seinen letzten / darinnen er alles fei ner erkleret / ja wiederruffen hat / auch von seinem zunehmen in Gottes Wort / vnd seinem Bekendt nis / fürnemlich im Abendmahl zu letzt / vnterschie den: Daß er nemlich das Abendmahls Christi Bekendtnis vnd Lehre durch die Schrifft vnd wie der herdurch gezogen / wisse auch / was es jhm für

Christi

Christi Richterstuel gelte/vnd rechne sie alle in einen kuchen/die nit gleuben wollen/daß des HErrn Brodt im Abendmal sey sein rechter natürlicher Leib/ welchen der Gottlose oder Judas eben so wol mündlich empfehet / als S. Petrus vnd alle Heiligen. Wer auch das nicht gleuben wolle/der solle jn nur zu frieden lassen/vnd bey jm mit Brieffen/Schrifften oder Worten keine Gemeinschafft hoffen/wie im kurtzen Bekendtnis Lutheri zu finden ist. Habe mich also stracks auff die Wort Christi im Abendmal vnd Lutheri Lehre beruffen. Darauff jhr/D. Pieri/denn kein Wort antworten können/sondern aller gantz erstummet.

Nach diesem hat L. Salmuth mich auff Philippum/gleich durch die Beschreibung im Examine ziehen wollen: Darauff ich geantwortet: Daß ich mich niemahls aus derselbigen im Streit vom Abendmal wieder die Caluinisten hette können finden: Philippus thete jhm nicht gnug / lehrete nur von der Geistlichen Niessung (wie es dann offenbahr ist / daß sich die Caluinisten hierunder sehr vnd viel verstecken.)

Hiernach hat Pierius gesaget: Stehe doch die Geistliche Niessung in der Schrifft: Darauff ich geantwortet: Diese Predigt gehöre nicht eigentlich zur Einsetzung des Abendmahs / weil sie ein Jahr fast zuuor geschehen sey. Item/Ob gleich die Geistliche niessung in Gottes wort freylich stünde/ so were ebē so wol auch die mündtlich niessunge Joh. 6.

 des

des waren Leibes vnnd Blutes CHristi zufinden die müsse man nach allen vmbstenden wol betrachten / vnd auch lehren / vnd darauff fest halten / wie auch aus den Worten S. Pauli 1. Cor. 10. zu ersehen.

Hie hat Licentiat Salmuth viel vom Ort eingeworffen: Wie CHristi Leib im Brodt sey. Darauff ich geantwortet: Daß mich der Ort in diesem Artickel nichts jrre noch hindere / die Localis inclusio auch von Lutherischen nicht gelehret werde / auch nicht von Luthero selbst / wie Stro im Sacke: Sondern CHristi Leib sey warhafftig da / vnnd könne allenthalben seyn / wo er auch wolle / weil ers im Abendmal verheissen: So weren die wort CHristi auch klar vnnd war / köndten keinen andern Verstandt noch Außlegung leiden. Darbey wolte ich durch aus bleiben / köndte darvon weder weichen noch wancken: Müste meinen Glauben nicht allein für Pierio vnnd Salmuth / sondern auch für Gott / Christo / vnnd der gantzen Welt bekennen.

Darauff hat Licentiat Salmuth wider fürbracht: Ist CHristi Leib allenthalben / so mus er auch in der Herodiadis Leib gewesen sein / als er in seiner Mutter Leib war. Da habe ich diß verworffen vnd gesaget: Der dieses Argumentum erstlich auff die Bahn hat bracht / der solle vnd müsse Rechenschafft geben für CHristi Richterstuel. Item / Hat Licentiat Salmuth weiter fürgeben:

De

So CHristi Leib im Abendmal were/müste man jhn sehen vnd greiffen: Es were auch Christi Leib freylich am gewissen Orte gewesen/ da er auff Erden gewandelt/ vnd da er gecreutziget sey worden/ sey er nicht zu Rom oder Athen gewesen.

Darauff ich mich erkleret: Christus sey Gott vnd Mensch/ in einer vnzertrennlichen Person/ könne weder durch Raum/ Ort/ noch den Todt getrennet werden/ vnd also auff die persönliche vnzertrennliche Vereinigung der beyden Naturen in CHristo gedrungen/ vnnd die Sprüche: Das Wort ward Fleisch/ 2c. Item/ In CHristo wonet die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig: Welches Wörtlein Corporaliter, ich außdrücklich hierinnen vrgieret/ diesem Salmuths Fürgeben entgegen gesetzet/ auch darauß beweiset/ daß aus der persönlichen Vereinigung folge vnd hero fliesse die Communicatio Idiomatum Realis, oder die Gemeinschafft der Eigenschafften mit der that in dieser Person der beyden Naturen/ was menschlich von GOtt/ vnnd Göttlich vom Menschen CHristo gesaget vnd gegleubet werde. Derwegen könne CHristus mit seinem Leibe vberschwenglicher thun/ denn wir können gedencken. Denn diese Menschliche Natur/ GOtt also sey vereiniget/ daß nicht Ort noch der Todt diese persönliche Vereinigung trennen noch scheiden können. Folge derwegen/ daß CHristus mit seinem Joh. 1 Col. 2

Leibe in der persönlichen vereinigung mit Gott[es]
Sohn / auch vmb solcher willen im Abendma[l]
vnd allenthalben gegenwertig sein könne: Vnd di[e]-
se zwo Naturen in Christo nicht zu scheiden w[e]-
ren. Die Zwingels Alleosis oder Gemeinschaff[t]
die nur mit Worten geschiehet / folge sonst hie[r]-
auß / die nenne Lutherus des Teuffels Braut.

Hierbey habe ich auch angezeiget in dieser pe[r]-
sönlichen Vereinigung beyder Naturen in Chri-
sto / den Vnterscheidt zwischen dem Stande der e[r]-
Lu. 24. niedrigung vnnd vollkömlichen Erhöhung de[r]
Philip. 2. menschlichen Natur in Christo: Daß er hab[e]
müssen leiden / vnd also in seine Herrligkeit einge-
hen. Item / Daß Christus / ob er wol in Göttli-
cher Gestalt sey gewesen / habe er es doch nicht fü[r]
einen Raub gehalten / Gott gleich zu sein / sonder[n]
habe sich geeussert / vnnd Knechtes Gestalt ange-
nommen / sey auch an Geberden als ein Mensc[h]
erfunden worden. Dieser Zustand aber des HErr[n]
Christi in seiner Erniedrigung hebe die vnzertren-
liche / persönliche Vereinigung beyder Naturen i[n]
Christo nit auff: Hette doch auch Christus seine[r]
erhöheten Menschlichen Natur Herrligkeit in de[r]
vereinigung mit dem Sone Gottes durch wunder-
werck vnzahlbar scheinen vnd leuchten lassen / v[n]
dieselbe erweiset. Derhalben müsten wir nach Na-
türlicher reumlicher weise von der Gegenwart de[r]
Menschheit vnd Leibes Christi in der persönliche[n]
Vereinigung mit dem Sohne Gottes / oder auc[h]
im

im Abendmahl nicht vrtheilen. Was Accidentia vnd zufellige dinge weren / bey dem Leibe Christi / die müsten wol vnterscheiden werden / von der Substantz vnd wesen des Leibes Christi in dieser hohen Erhöhung vnnd persönlichen vnzertrennlichen vereinigung mit dem Sohne Gottes / welche alle Vernunfft weit vbertreffe wegen der Gegenwertigkeit dieser gantzen Person Christi / wüsten wir doch nicht / wie Gott allenthalben were. Was auch Raum / Ort / Zeit / rc. in Gottes Sachen vnd Geheimnissen / wie auch hierinnen belangende / sagte ich ferner / das weren Elementa mundi, daraus als aus Fürwitz solche Einwürffe / als von eines blossen Menschen Leibes Eigenschafften / Raum / Ort vnnd Stelle entspringen. Solche einwürffe weren nichtige dinge in Göttlichen geheimnissen: Paulus sagte fast eben in diesen sachen: Sehet zu / daß euch niemand beraube durch die Philosophiam vnd lose verführung / nach der Menschen Lehre / vnd nach der Welt Satzungen / vnd nicht nach Christo. Coloss. 2.

Hieraus erscheinet nun klar / daß wegen des ersten Paradoxi Doctor Pierius in seiner vnwarheit / vnd falsch auffgedichteter Vermengung selbest nochmals Caluinisch erhaschet werde / weil er auch weiß / daß ich dieses nach Caluinischer Art fürgebracht / Licentiat Salmuth selbst auffgerücket / vnd also verworffen habe / wegen jhres Mißverstands / von der allgegenwertigkeit in alle örter

außgespannet. Habe aber die allgegenwertigke deß Leibes Christi oder Menschlicher Natur/ wi der alle Vernunfft in der persönlichen Verein gung mit dem Sohne Gottes recht vnd wol verte diget/ mit vnterscheid des stands der Erniedrigun vnd vollkömlicher Erhöhung Menschlicher Na tur in Christo/ die von des Sohnes Gottes Pe son nimmermehr könne gescheiden oder getrenn werden: Wie solches auch die Communicati Idiomatum Realis, das ist/ die mittheilung de Göttlichen Eigenschafften in der That vnd War heit/ menschlicher natur in Christo/ die alle Calu nisten verleugnen/ gnugsam beweiset.

Wil nun D. Pierius mit L. Salmuth au dieser Lehr ein Paradoxum vnd vngereumtes ma chen/ oder es dafür außschreyen: Mag er Erst lich Gottes Wort/ auch Lutherum/ sonderlich i seinen grossen vnd kurtzen Bekendtnus/ Darnac auch vnser Kirchen reine Lehre in der Formul Concordiæ, von der Person Christi in thesi vn Antithesi begrieffen/ auch derselbigen Apolo giam paradoxisch außruffen. Zwar diese Bü cher gelten jhme gar nichts/ vnd alle jhre Assertio nes helt er für Paradoxisch. Aber darmit scha er nichts anders/ denn daß er sich selbs/ sampt se nen Consorten desto mehr für einen öffentliche Caluinisten außschreye/ vnnd diese alle mit seine Alephenzerey vberwinde. Wird jhm wol vnmü lic

In Streitschrifftē Lutheri Anno 75. gedrucket zu Wittenbergk in 4to fol. 280. 282. 283. 287. 288. 402. 403.

lich seyn/vnnd darüber vielleicht noch erger zum Paradoxischen Ochsen vnd Esel für Gott vnnd der reinen Kirchen werden/die doch jhren Herren vnd dessen Krippen zu kennen pflegen. Esai. 1.

Was aber nun das andere Paradoxon von D. Pierio mir auffgedichtet/anlanget/nemlich/daß Christus alsbald in Mutterleibe zur Rechten Gottes sey gesetzet worden: Handelt D. Pierius auch hierinnen tückisch/arglistig vnd gut Calvinisch/weil er auch nichts erwenet/wie vnd warumb solches von mir sey in vnserm Gesprech verteydiget worden. Denn ob wol solches aus meiner fürhergehender resolutione erachtet kan werden: So mus ich doch ferner melden/wie es folgendes in vnserm Colloquio sey fürgefallen. Denn jhr nichtiges fürgeben war/als solte aus der persönlichen vereinigung beyder Naturen in Christo nicht folgen: Daß die Menschliche Natur mit dem Sohne Gottes/seiner vnendtlichen Person Gottheit vnnd Göttlicher Maiestet halben/einige ware Gemeinschafft köndte haben: Sondern nur von derselbigen/als sonst von einem blossen pur lauteren Menschen/der nicht allgegenwertig vnd allmechtig köndte seyn/gehalten vnd gegleubet werden: Item/Christus müste nur an einem erdichteten Ort/zur Rechten Gottes im Himmel sitzen/oder bleiben: Köndte derhalben nicht allenthalben im Abendmal seyn:

Item

Item/ Sitzen zur Rechten Gottes solte nicht mehr heissen/ denn nur herrschen/ ohne alle Gegenwertigkeit der gantzen Person vnd Menschlicher Natur in Christo/ wie sie furgaben.

Wieder dieses alles habe ich mich/ wie billich vnd recht/ geschützet vnd verteidiget/ daß nach Gottes wort von dieser gantzen vnzertrenlichē Person Christo/ Gott vnd Menschen/ ein anders erörtert werde: Denn der Son Gottes/ welcher die Rechte Gottes selber sey/ in dieser angenommenen Menschlichen Natur/ welche er jhm vnaußsprechlich habe vereiniget/ persönlich vnd vnzertrenlich vereiniget/ gefunden werde: Daraus auch erfolge die Communicatio Idiomatum Realis oder wahrhafftige Gemeinschafft der Eigenschafften beyder Naturen. Habe auch abermahls die Sprüche angezogen vnd gebraucht/ mit dem Vnterscheid des Standes der Erniedrigung vnnd Erhöhung Christi Menschlicher Natur geweiset/ durch den Spruch/ Ob gleich Christus in Göttlicher Gestalt gewesen/ ꝛc. So habe jhm doch Gott auch einen Nahmen vber alle Nahmen gegeben/ ꝛc.

Joh. 1. Col. 2. Phil. 2.

Erscheinet derhalben hieraus abermahl klar/ Daß die Rechte Gottes/ in welche Christi menschliche Natur/ durch die persönliche Vereinigung auffgenommen (denn ja freylich sie des Sohnes Gottes/ der die Rechte Gottes selbst ist/ eigene Natur in der Empfengnis ist worden) auch hernach in seiner Himmelfahrt vollkömlich sey wor-

den

den gesetzet / mit nichten ein vmbschriebener raum oder Ort sein könne (aus welchem Traum vnnd blauen Glase vnnd Dunst die Caluinisten allezeit die Glaubens Artickel von Christi Person / Ampt / Wunderwercken vnd anderen geheimnüssen pflegen züstürmen) Sondern die Rechte Gottes nach der Schrifft sey die vnermeßliche Allmacht / Majestet / Krafft vnnd Herrligkeit Gottes selbst.

Sehet nun D. Pieri / diß ist mein Glaub / Bekentnüs vnd billiche verteidigung / vnd eigentliche meinung damahls wider euch gewesen. Ist dann nun euch solche Lehre in ewrem Glauben ein Paradoxon / so mus ich die gantze Kirchen lassen richten nach der Schrifft: Ob jhr euch hiermit nicht aller Caluinischer Paradoxorum vnnd vngereumeter Lehren hierinnen theilhafftig machet vnd schüldig seid: Vnnd euch stracks wieder Gottes Wort / Lutheri Lehr / vnd der Christlichen Formulam Concordiæ, Gottslesterlich wiedersetzet. Denn wollet jhr die Rechte Gottes einen vmbschriebenen ort nochmals machen? So wird euch die gantze Schrifft bald wiedersprechen / Esa. 66. 48. Exod. 15. Psal. 118. Psal. 77. Wollet jhr dann die Rechte Gottes vnnd seine Allmacht von dem Sohne Gottes trennen? Welcher Sohn Gottes in Mutterleib mit der Menschlichen Natur eine vnzertrenliche Person worden / So werdet jhr fast nicht allein gut Caluinisch / sondern auch Arianisch / Jüdisch vnnd Türckisch bald

geurthei-

geurtheilet werden. Denn freylich mit dem Soh-
ne Gottes zugleich seine Krafft / Maiestat vnnd
Allmacht in diesem Fleisch / mit welchem Got
persönlich vereiniget / sein vnnd wohnen muß:
Weil diß Fleisch Gottes Sohns eigenes Fleisch
worden ist / so balde in Mutterleibe die Menschli-
che Natur in des Sohns Gottes Person auffge-
nommen ist worden. Vnnd so darinn wohnet die
gantze Fülle der Gottheit in Christo leibhafftig:
So wird ja auch die Rechte / Macht / Maiestet /
Krafft vnd Allmacht Gottes in solchem Leibe woh-
nen müssen? Weil aber hieruon vielfältig vnnd
außführlich die Schrifft bezeuget / wie aus Luthe-
ri Schrifften vnd der Formula Concordiæ viel-
fältig zu sehen / auch in anderen reiner Lehrer Bü-
chern gnugsam außgeführet ist: Mag Doctor
Pierius neben seinen Consorten mit seinem ge-
dichteten vnnd fälschlich genanten Paradoxo a-
bermal gut Caluinisch heimziehen / vnser Kirchen
Bekendtnis erstlich wiederlegen / Darnach seine
Gotteslesterliche Paradoxa vnnd Ströherne
Dialecticam herfür bringen. Denn jm Lutherus
in obgemeldten seinen Streitschrifften gnugsam
geantwortet hat / fol. 179. biß auff 183. Item fol.
184. Im grossen bekentnus fol. 280. 287. 290. 322.
325. Vnd im kleinen bekentnüs fol. 402. So wol
in der Formula Concordiæ von der Person Chri-
sti thesi affirmatiua 5. & 10. Dahero gleuben / leh-
ren vnd bekennen wir: daß des Menschen Son zu
Rech-

Rechten der Allmechtigen Maiestet vnnd Krafft Gottes Realiter, das ist/mit der that vñ warheit/ nach der Menschlichen Natur erhöhet/ weil er in Gott auffgenommen/als er vom H. Geist in Mutterleibe empfangen/vnnd seine Menschliche natur mit dem Sone des Allerhöchsten persönlich vereiniget/ꝛc. vnd wie weiter folget/biß zum Ende dieser Affirmatiuen. Vnd weil jr D. Pieri auch euch der Formulâ Concordiæ bekennet/vnd derselben auch zuuor habt vnterschrieben/welche auch/ mit lob/noch/vñ desto weniger võ euch vnumbgestossen wol wird bleiben. So leset auch daselbst im Artickel der erklerung von der Person Christi/fol. 6. Anno 1598. zu Dreßden gedruckt/vnnd fol. 7. biß zum Ende/ so werdet jhr erklerung vnnd bericht hieruon gnugsam/ auch ewere Caluinische Paradoxa/ daran jhr recht schüldig seid/ in beysammen finden/ vnnd also auch bey diesem ewrẽ erdichteten Paradoxon als eine Caluinische Mausekatze/ wol gebadet auch heimziehen müssen. Wollet jhr dann Doctor Pieri/ mit ewern Consorten auch alle Wunderwerck CHristi hierbey nit ansehen/ Weil sie freylich von der Rechten Gottes/ auch im Stande der Erniedrigung herrühren/ vnnd der gantzen Person CHristi/vnnd jrer Menschlichen Natur mit der That vnnd Warheit zugeeignet werden: So stehet es euch frey/ob euch jrgend die Caluinische Parillen möchten gereiniget/ vnnd jhr etwas gelehrter werden

im

im Artickel von der Rechten Gottes. Sprec
jhr aber solche der Menschlichen Natur in Chri
abe / so werdet jhr jhm gewißlich auch seines
bes vnd Blutes Gegenwertigkeit im Abendm
absprechen / vnnd mit der Rechten Gottes / a
des Sohnes Gottes dem Menschen Christo
Colloq. Mõpelgartens. fol. 265. 266 rauben / Ja mit ewrer Gesellschafft zu Arianer
Jüden vnd Türcken / auch erger denn der Teu
selbst in seinem Bekendtnis von Christo werd
Marc. 5 So viel sey bey diesem Paradoxo
Pierij auch gnugsam gemeldet.

Im Dritten vnd letzten Paradoxo thut j
D. Pierius abermals / wie im vorigen / daß er
len vnterscheid vnnd Erklerung / in vnserem G
spreche aussen lesset. Denn in demselbigen sie g
cher gestalt durch die Himmelfahrt Christi sei
wahren Leib aus dem Abendmahl nehmen w
ten / vnnd in solcher Himmelfart ferners nic
fürbrachten / denn die sichtbarliche an einem
wissen Ort / da Christus müsse nach Menschlich
Leibes art im Himmel räumlich sein vnd bleibe
weil Doctor Pierius auch die Himmelfahrt n
auff ort vnd raum sichtbarlich von der Erden
öbersten Himmel / ohne meldung des Sitzen
Rechten GOttes in einer Predigt sonst auß
leget hatte: Als habe ich mich hierauff in die
Gespreche wieder sie also erkleret: Daß neml
CHristi Himmelfart im Abendmal mich
nichts hindere / sondern vielmehr stercke vnnd
krefftig

kräfftige/ weil sie anzeige/ wie gewaltig Christus sey in vnnd mit der Rechten Gottes/ der zuvor in seiner Demuth vnd Knechts gestalt solches gleich eingezogen/ vnd verborgends gefüret habe/ ob er wol zuweilen offtmals seine Herrligkeit/ als deß Sohnes GOttes/ in dem Menschen Christo/ auch mit vnnd durch jhn scheinen habe lassen. Derwegen könne Christus mit seinem Leibe/ ob er wol sichtbarlich were gegen Himmel gefaren/ auch im Abendmal/ wieder alle Vernunfft vnd Raum/ warhafftig gegenwertig seyn/ nach vbernatürlicher/ himlischer/ vnsichtbarlicher vnd vnbegreifflicher weise der Rechten Gottes. Ort vnd Raum gelten hie nichts/ Aristoteles gebe auch nicht zu/ als ein Heyde/ daß ausser dem Himmel ein Ort were: Wenn auch bey Christen in diesem Artickel stell vnd Raum gelten solte: könte kein Christ sein Gebet gleichsam anstellen/ weil er vngewiß/ auff welches theil der Welt vnnd Himmels es zu richten derogestalt were. Darauff aber sehen fürnemlich ware Christen in der Himmelfart/ daß sie die Maiestet Christi/ GOttes vnd Menschen in der vnzertrennlichen Person zu höchstem Trost vnd Freuden in allem Creutz vnnd Leiden wol lerneten/ Wie solches zun Ephesern am ersten vnnd vierden were zusehen. Denn die sichtbarliche Himmelfart/ nach der Historien der Euangelisten gar nicht zu leugnen were/ dadurch Christus

seinen eusserlichen vnd sichtbarlichen Abschied von vns hette genommen: Jedoch weil er auch zur Rechten GOttes sitze / so were es nicht genug an der eusserlichen vnnd sichtbarlichen Himmelfart: Müsten vns besser in der Schrifft vmbsehen / was hierbey sey mehr zu betrachten: Vnnd hierauff gesaget: Spricht doch CHristus auch bald nach seiner Aufferstehung: Ich fahre auff zu meinem Vater. Solches aber köndte von keinem Orte verstanden werden/habe sich doch auch Christus domals allhier in der Welt noch sehen lassen/ Ob er gleich noch nicht sichtbarlich sey auffgefahren gewesen/vnd gleichwol bekant/daß er auch damals bald nach seiner Aufferstehung zum Vater auffahre.

Joh. 20.

Dieses aber hat D. Piertus mit dem verantworten wollen: CHristus rede daselbst von der sichtbaren künfftigen Auffahrt durch die gegenwertige zeit/vnnd brauche das Præsens tempus pro futuro.

Ob aber diß die rechte Außlegung dieses Textes gewesen/vnd von der sichtbaren zukünfftigen Himmelfart/am viertzigsten Tage hernach geschehen / zu verstehen sey / wird ein jeder Christ vnnd die gantze Kirche richten. Denn also wolte folgen/ als were CHristus auch damals weit vom Vater gewesen / der doch allenthalben vnnd nicht ferne ist: Von dem auch Christus im Stande seiner Erniedrigung zeugete / daß er im Vater/vnd

der

der Vater in jhm were. Welches Doctor Pierius wol wird vnbeweiset lassen. So gibt auch die Antithesis vom Aufffahren zum Vater daselbst weit ein anders/ als Pierius wil.

Es gieng zwar D. Pierij Explication noch etwan hin/ wenn er sie in dem Verstandt gesagt hette/ wie es von den vnserigen (Lutherischen) Lehrern gesagt wird/ das nemlich CHristus visibiliter, sichtbarlich erst den viertzigsten Tag nach seiner Aufferstehung auffgefahren/ vnd dahin dieser Spruch wol referiret werden möge. Aber gleichs wol ratione possesionis sey der HErr Christus ja allbereit auch im Stande der Erniedrigung ein HErr gewesen Himels vnd der Erden/ wegen der persönlichen vereinigung: Sintemal von dem augenblick der vereinigung an/ nirgends die Gottheit Christi ohne die Menschheit Christi/ vnd also auch nit im Himel/ ohne dieselbe gewesen ist. Dieses aber schmackte Pierio nicht/ das war jhm ein Dorn in augen. Vn kenne ich seine heillose Caluinische Ader recht/ er bekennet noch heute nit/ daß dieses von der Aufffart Christi also geredet werde.

Hieraus abermals zu greiffen ist die verkerung vnd falsche deutung D. Pierij in meinen worten: der ohn allen vnterscheid mir die Aufffarung Christi zum Vater am Ostertag/ vn die sichtbare Himmelfart am 40. tag hernach in einander wirfft/ vn vnerklert zu Paradoxo vnbillich vnd nit Christlich machen thut. Denn nicht so kindisch/ wie Lutherus

redet in seinen Schrifften / die Himmelfart Christi zu verstehen ist / als sey es nur vmb Ort vnnd Raum zu thun / Oder wie einer auff einer Leitter aufffsteiget / Sondern vmb seine Maiestet vnnd vollkömlichen Gebrauch seiner Herrligkeit / oder vielmehr der Krafft der Rechten Gottes / die Christus bald nach der Aufferstehung vollkömlichen gebrauchet hat / vnnd darzu vollkömmlich erhaben gewesen: Wie hiervon in reiner Lehrer vnnd frommer Christen Bücher vnserer Lutherischen Kirchen genug gezeiget werden könte / Daß nemlich CHristus nicht allererst durch die sichtbare Himmelfart / die Rechte GOttes hat dürffen suchen vnd empfahen / weil er bereit die Person gewesen / welche mit dem Sone Gottes vnzertrennlich vereiniget / in Gottes Stuel gesessen / vnd alle Knechts gestalt nach der Aufferstehung hat abgeleget / vnnd völlige Macht gehabt / / mit Gott / alles in allem zusein. Darumb sagt auch Christus für der sichtbarlichen Auffarth am viertzigsten Tage: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel vnd auff Erden. Darumb hat er sie nicht durch die sichtbarliche Himmelfart allererst dürffen bekommen. Vnnd eben also sagt CHristus für der Himmelfahrt / vnnd nicht hernach: Siehe / Ich bin bey euch biß an der Welt Ende.

Matth. 28

Wolle auch allhier zu besserer examinirung seines Paradox von der Himmelfart CHristi / vnd dessen

dessen vnterscheid / Doctor Pierius mit zu Hause nehmen vnd bedencken / wo er nicht anders gar ein Spötter vnd Lucianer / GOtt / Christum vnnd sein Wort verlachet / was CHristus saget:

Joh. 3. Niemand fehret gen Himmel / ꝛc.

Joh. 6. Ergert euch das? Wie wann jr denn sehen / etc.

Ephes. 4. Daß er aber auffgefahren ist / was ists? ꝛc.

Item Lutherum in obgemeldten Streitschrifften / fol. 183. Auch vnsers Lehrmeisters seliger D. Hunnij wieder das Embdische Büchlein fol. 482. 483. Item / die Apologiam vber die Formulam Concordiæ, fol. 170. 171. Anno 84 zu Dreßden gedrucket: So wird er ohne zweiffel seines paradoxischen Krams / so gut er den zu marckte bracht hat / als ein paradoxischer Krämer / Gewinn wol selbst finden / vnd die Schuch schwerlich damit schmieren können.

Sage derwegen nochmals zu euch D. Pieri vnd ewren Consorten zum Beschluß ewerer paradoxorum, wie ich auch zur letzte fast vnsers Gesprechs zu euch sagte: Lieben Herren machet es gleich mit mir / wie jhr wollet / so sollet jhr doch wissen / ich lasse mir meinen HErrn CHristum nicht in Himmel einschliessen.

Aus diesem nun allen / wie es / meines gedenckens / ist in vnserem Gespreche fürgefallen / wird

auch ein jeder selbst schliessen / vnnd sein vrtheil können / wie vielfältig Doctor Pierius mit sein Consorten in den Caluinischen Paradoxis, der Formula Concordiæ erzehlet / vnnd außge zet / redlich einlauffe vnnd sich verwirre: Welch weil ein jeder solche selbst kan auff schlagen / ach ich sie / darmit ich den Christlichen Leser nicht sehr auffhalte / vnnötig zu erzehlen. Hoffe au gentzlich / daß auff Doctoris Pierij vnnd sein Consorten Paradoxa, darmit sie mich beschw ret / Christliche Antwort vnnd genüge sey gesch hen.

Vber das aber auch M. Christiani Schü halben hat Pierius fürgeben: Es were diß ke gegeben Ergernüs / Ich vnd andere hetten es vn selbst hierinnen genommen: Giengen doch au wol sonst heuchler zum Abendmal / die man nic kennen könde: Vnd weren M. Schützen Sach politische / es were vmb ein Schreiben zu thu gewesen. Daß aber M. Francius Caluinisch in de Creutz Kirchen hette geprediget / da wüste er nicht dauon: Er were damals verreiset gewesen. Hie auff habe ich mich erkleret: Diese Sachen liess sich nicht also entschüldigen / sondern weren d gantzen Kirchen ärgerlich: Ich danckte Got daß es zu dieser vnterredung were kommen / da außdrücklich vernommen hetten / wie sie mit jre Thun die Kirche öffentlich ergerten: Solt

deriv

derwegen sich gegen derselbigen auch öffentlich entschüldigen / vnnd richtig erkleren / auch jhre Lehre vnnd Thun anders anstellen: So könten wir dann auch anders von einander halten vnd reden / weil sie sich flugs anfenglich beschwereten / ich hette sie als Brüder (die doch falsche Propheten öffentlich waren) sollen erstlich in geheim ansprechen / ehe ich von jhnen also geredet hette. So viel ist in vnserem Gespreche fast fürgefallen.

Zum Vierdten / Was geschiehet aber ferner? Bald hernach / ob ich mich wol zu fernerer Beredung / weil domals bereit Mittag war / jederzeit erbotten: haben sie mich doch beym Churfürsten zu Sachsen (wie sie selbst melden) verklaget. Darauff ich gefordert vnd gefraget bin worden: Ob ich diß / wie ich mit dem Caplan geredet / gestünde? Welches ich gleicher gestalt / wie zuuor / erzehlet vnnd bejahet habe. Darauff ferner die Frage war: Ob ich ein Auffruhr wolte anrichten? Ich antwortet: Das were mir mein tage nicht in Sinn kommen: Es lehrete auch solches mich Gottes Wort nicht / Man sehe aus allen vmbständen / daß es mir vmb GOttes Wort vnnd reine Lehre zu thun were. Bald ist weiter gefraget worden: Ob ich mit Pierio vnnd Salmuth in der Lehre eins were: Darauff als ich gesaget: Nein: ist berichtet worden: Die Herrn Geistlichen hetten also in der

Klage an Churfürsten berichtet: Ich habe ge-
antwortet: Dem ist nicht also: Da ist bald ferne
gemeldet worden: Ich solte mich wol bedencken
denn die Klage meldete/ Ich hette Pierium vnn
Salmuth außgetragen/ als weren sie frembde
Lehre verwandt: Sie hetten mich aber vnterrich-
tet/ daß ich mit jnen eins were/ vnd Gott für jre
Vnterricht gedancket hette. Hierauff war mein
deutliche Antwort mit grosser verwunderung vn
schmertzen: Das were durchaus nicht: Ich het-
te nimmermehr vermeinet/ daß diese Leute also mi
mir handeln solten/ vnnd mir meine Wort ver-
kehren/ vnd vnrecht berichten. Ich hette GOtt
gedancket/ daß es so weit kommen were/ daß sie jre
Lehre vnd thuns vielfältige Ergernüsse selbst nun
wissen köndten/ Vnnd were durchauß mit jnen
nicht eins/ auch noch desselbigen Tages willens ge-
wesen/ zu L. Salmuth zu gehen/ vnd mit jm Cal-
uinischer Punct halben zu reden.

Darauff habe ich meine Schlüssel von mir
geben/ vnd einen Handschlagk thun müssen/ daß
ich des Churfürsten zu Sachsen gefangener seyn/
vnd in die Büttelen gehen/ vnd meine Sache Gott
befehlen solte. Darauff ich geantwortet: Es weren
auch Gottes sachen/ vnd also gehorsamlich in die
Büttelen gangen. Allda bin ich vier Wochen vnd
zween Tag/ mit Gottes Trost vnd Frewden/ der-
gleichen ich sonst meine Lebtage nicht empfunden

(mag

(mag es mit warheit sagen) gesessen/also/daß Papir/Dinte vnd Feder/welches doch zuvor allzeit bey den Gefangenen gefunden worden/raus genommen/Auch kein Gefangener mit dem andern/vnnd niemand mit mir/Ja auch mein eigener Bruder nicht/zu mir/ob er schon suppliciret hat/gelassen worden: Habe ich auch nicht ein bißlein Kreide oder anders zu auffzeichnen/etwas kriegen können: Hat auch meiner Freund einer/so selbst mit Doctor Crellen geredet hat/erstlich nicht erfahren können/warumb ich in Hafft genommen worden.

Vnter-dessen sind von etlichen meine Bücher vnd Gerätlein durchsuchet worden/Welche selbst meiner Vnschuld Zeugniß haben geben: Daß man mich viel geziehen/finde sich aber viel anders.

Endtlich aber ist der Herr Amptschösser zu mir ins Gefengnüß kommen/vnnd wegen deß Churfürsten zu Sachsen angemeldet/daß ich aus dem Churfürstenthumb nach beschickung meines Geräthleins ziehen solte. Darauff ich geantwortet: Ich hette da gesessen mit gutem gewissen vmb der Warheit Göttliches Worts willen mit grossem Trost/vnd bete noch/daß ich gegen meine Ankläger möchte gehört werden (welche doch für mich solten gebeten haben/wer es gleubē wil) Weil aber hierauff mir die Antwort ward/Ich solte folgen/

Es weren wol zuuor auch etliche weg geführ[t] vnd mit Ehren wieder geholet worden: Solte d[a-] zu wegziehen ohn allen Eyd/Reuers vnnd gew[i-] zeit. Darauff ich geantwortet/ vnnd mich erkler[et:] Damit der Churfürst zu Sachsen hierinnen m[ei-] ne vnschuld/vñ die vnbilliche anklage meiner W[i-] dersacher/wegen Auffruhrs vnnd anders halb[en] noch erkennen soll/wil ich S. Churf. G. wenn [es] auch was mehrers were/hiermit gehorsamen/v[nd] also einen Handschlag gethan. Dann ich der Zu[-] uersicht war/man würde nun auff so viel beri[cht] meiner sachen/solche Caluinische Vogel kenne[n] vnd sich für jhnen hüten lernen.

Den Sontag aber hernach/als ich weg ge[-] zogen/ist D. Pierius in der Creutz Kirchen auff[-] getreten/vnnd zu verdunchung vnnd beschönung seiner Lehre/damit er den Leuten eine nasen machen möchte/als were er kein Caluinist/öffentlich **So war als GOtt vber seine Seel[e] richten solle**/geschworen.

Aus diesem allen nun kan ein jeder wol spü[-] ren vnd leicht mercken: Daß D. Pierius feindseli[-] ger weise/mich von vbel auß tragen vnd Calumni[-] ren auß schreiet. Denn weil jhr/D. Pieri/öffent[-] lich/so wol L. Salmuth geprediget habt/wa[s] man in öffentlichen Caluinischen Büchern fin[-] det: So habe ich gar wol sagen vnnd reden sollen[,] sonderlich damals darumb gefraget/vnnd weil e[s]

nac[h]

nach des Caplans worten ein Landgeschrey gewe-
sen ist/daß jhr Caluinisch lehret / thut / vnd solche
Leute sein müsset. Ich hette jo sonst wieder die war-
heit geredet / vnd euch vnrecht gethan? So wil
dann die Schrifft / daß man sich für falschen
Propheten /die sich öffentlich mercken lassen/ für-
sehen /hüten / vnnd sie meiden/viel weniger sie für
Brüder halten / ja nicht mit jhnen vmbgehen /
oder sie grüssen soll / sonderlich weil jhr zuuor auch
sonsten vielfältig hieruon Erinnerung allenthal-
ben gehabt. Habe ich dann nichts vber euch erwei-
sen können? Habe ich es euch doch selbst vnter au-
gen gesagt /vnd gestendig gewesen gegen denen/die
mich verhöret / vnnd meine Beschwerung vber
ewere Klage vernommen / Hette es auch ferner
thun wollen / da jhr mich zur Verhöre hettet fer-
ner kommen lassen. Mich düncket jo /es hat sich
gar zu vberflüssig ausgeweiset / wie jhr Caluini-
sche sachen in Schulen vnd Kirchen des gantzen
Landes angerichtet habet. Habet jhr alle öffent-
liche Schrifften/ ja des gantzen Landes Geschrey
vergessen? Sind nicht ewere obgemeldte Lehren
vnnd Fürnehmen recht Caluinisch gewesen?

Sehet doch an ewere vnnd ewerer Consor-
ten öffentliche Zeugnisse / Reuers/Wiederruff/
Ansage vnnd Abbitte / wie sie neben euch wil-
lens gewesen / vnnd bößlich fürgenommen / den
Caluinismum einzuschieben vnd fort zu pflantzen.

War-

Warumb hats denn im Lande so viel visitirens/ pürgierens/ kehrens vnd fegens Caluinischer hä[n]del halben bedurfft? Sind das nun vngegründ[e] bezüchtigungen gewesen/ damit jr euch zuuersch[o]nen gebeten? Ja freylich ist grundt vber grun[d] in diesen Landen gegangen/ daß jhr Caluinisch g[e]wesen/ vnnd allen Grund reiner Lutherischer Leh[r] vmbzustossen vermeinet/ vnd vnzehlich viel Leu[te] die auff ewers Gewissens verantwortung liegen[/] jrre gemacht vnd verführet/ daß sie endlich wol ga[r] zu Epicurern/ Heiden/ ja Türcken/ wie viel ewer[s] gleichen/ hetten sollen werden. Soll man euch Ca[l]uinisteren halben noch bessers vberweisen? So müstet jhr gewiß steinere Stirnen/ Eyserne Her[t]zen vnd Stålerne Köpffe haben. Ich habe euch weder Calumniret noch vbel außgetragen/ sondern warhafftige sachen von euch geredet / die öffentlich geschehen/ also/ daß es wol heissen wird: Aus dei[]nen öffentlichen Worten vnd Wercken wirstu ge[]richtet werden. Ja wenn jhr es recht selber beken[]nen wollet: seidt jr durch mich für schaden gewar[]net vnd trewlich vermahnet worden. Aber was darffs viel Wort? Wo falsche Lehrer das Re[]giment durch Lügen vnnd Betrug bekommen / d[a] ereigenen sich bald jres Antreibers des Teuffel[s] Eigenschafften mit dreyen L. vnd einem M. nem[] lich mit Lügen/ Leugnen / Lestern vnnd Morden[.] Darbey kan man sie kennen / wenn sie gleich zu[]

weilen

weilen die Sprache endern wollen. Vnnd zwar hettet jhr mich ins Gefängnüs geschaffet/vnd ins Elend von Dreßden vertrieben jo nicht gerne gesehen: So söltet jhr etwan ein mahl nach mir gefraget / oder nachforschung gethan haben / was ir Bericht vnd Beschwerung auff ewere falsche Anklage were erfolget/vnnd ferner mich zur Verhöre lassen kommen / Weil ich weder euch/ och meinen Ersten Verhörern nichts von dem/ as ich geredet / verleugnet hatte. Dero gestalt nte ich dann von euch gesagt haben / daß jhr etas from gewesen /vnd euch ein wenig Geistlich gen mir hettet verhalten. Aber ewer Gewissen at solches nicht leiden können/vnd hette sich ewre estalt etwas verendern/vnnd meiner Wärheit in den von euch / daß ewer thun Caluinisch were/ och mehr zeugnis geben/ vnd an Tag brächt/das h kein Verleumbder oder Vbelaußtrager ewert alben geachtet worden / sondern nichts denn die autere Warheit von euch recht gesaget hette. Derwegen / wie ich in diesem Stücke/Gott lob/ es vbelaußtragens vnd Calumnierens mich gutes Gewissens trösten kan: Also wil ich auch anre fromme Christen vber Pierij vnd seiner Consorten Gewissen lessen vrtheilen/wie sie an mir vnnd sonsten viel mehr grewliche vnnd fürsetzliche Calumnias vnd Verleumbdungen gifftig begangen/darinnen sie auch wol werden müssen bleiben

stes

stecken. Denn daß sie meine Wort (wir müssen darzu thun) Auffruhr anzurichten / bößlich mir gedeutet / ist freylich eine Calumnia, denn mir es mein Lebtag nicht in Sinn ist kommen. So habe ich jo solches gegen einer Geistlichen Person geredet / welche nicht mit Spiessen / Schwerdten oder Büchsen / sondern mit fleissigem auffmercken / Lesen / nachschlagen in GOttes Wort / und reiner Lehre / bestendigem Bekentniß / widersprechen falscher Lehre / Gebet vnnd dergleichen mitteln / Ketzerey zu wehren pflegen: Welches dann auch all mein thun vnd Bücher / auch die jenigen / so sie durchsuchen müssen / ja Doctor Krell selbst / bezenget haben: Ich hette fleissig gelesen.

Lieben Herrn / Ich möchte wol wissen / wie ich mich doch / Auffruhr anzurichten / / hette darzu sollen stellen / als mich damals / Gott lob / jederman gekennet hat? Aber die Warheit vnd reine Lehre in Gottes Wort / die ist mir mein Lebtag lieb gewesen / das ist war / auch wol ehe ich noch Dreßden gesehen habe / vnnd flugs nach dem ersten Caluinischen Peuceri schen Sturm gen Wittenberg kommen bin. Möchte auch wol wissen / in welchem Buch D. Pierius vnd seine Consorten diß studiret hetten / daß (wir müssen darzu thun / nemlich wenn sich falsche Lehre vnd Lehrer mercken lassen so viel solte heissen / als / wir müssen Auffruhr anrichten / sonderlich bey Geistlichen Personen.

Aber

Aber ewer Gewissen erscheinet fast eben hieraus/ daß es euch in dieser Sachen selbst abgefallen/ vnnd mit grosser Furcht müsse genaget haben: weil bey den Gottlosen kein Friede ist: Es möchte böser Rath seinen eigenen Herrn treffen/ vnnd ewer Furnehmen an tag herauß brechen/ wie dann auch letzlich geschehen. Vnd mag ich wol sagen/ daß auß dieser verleumbdischen Anklag Auffruhrs halben/ in meiner gantzen Beschwerung ich hertzlich gestercket vnd erfrewet bin worden/ weil solchs dem HErrn CHristo gleicher gestalt/ vmb der Warheit willen/ wiewol vnbillich/ ist wiederfahren.

O lieben Herren ziehet euch ein wenig bey der Nasen/ Ob nicht Petri Schwerdt/ da Caluini Buch nicht hette helffen wollen/ euch zu gebrauchen sey eingefallen? Zu dem findet sich solcher Geist in Lutheri Friedsamer Lehre gar nicht. Denn die Erfahrung beweiset es genug/ **Das wer das Schwerdt nehme/ durchs Schwerdt vmbkomme. Schlahet ein wenig die Historias auff/ ich hoffe/ ihr werdet etwas finden/ wie denn auch Churfürst Augustus hochlöblicher vnnd seliger Gedechtnis/ mit eigener Hand geschrieben/ vnnd solches im offenem Druck zufinden ist.**

Eben

Eben solch Blutbad/wie in Franck-reich vnd Niederlanden die Caluini-sche Lehr hat angerichtet/ist jre hoff-nung auch gewest/das lasse ich m[ich] nicht anders vberreden/sie stellen sic[h] gleich so from als sie wollen.

Aber höret weiter Herr Vrban/ vnnd las[t] andere richten/ob nicht das auch rechte Calumn[ien] vnd Verleumbdungen seyn mögen? Nemlich:

Daß jhr als öffentliche Caluinische Lehr[er] vnnd Anstiffter/ für Brüder soltet geachtet we[r]den?

Das richtiges rein Lutherisch Bekentnis al[s] Paradoxa vnd vngereumete Lehre/ wider alle bi[l]ligkeit muthwillig bey dem Churfürsten zu Sac[h]sen soll verklaget/vnnd hernachmals ohne all[en] rechten Bericht öffentlich außgeruffen werden?

Daß öffentliche Caluinische zum Abendm[al] ohne öffentliche Abbitte vnd Erklerung jrer B[...] mit den Lutherischen/ vnerinnerter weise zu g[e]hen/auch anderen öffentlich Caluinisch zu pre[di]gen soll frey stehen/ Vnd solches nur für Poli[ti]sche sachen geachtet/ oder mit vnwissenheit e[nt]schuldiget/vnd ferner nicht darnach gefraget/o[der] geördert werden?

Daß Lutheri Bücher vnd Schrifften/sond[er]lich vom Abendmal/ weil er anfänglich in [...]

thu[...]

thumben gewesen/ vnd doch solche gnugsam wie- derruffen vnnd wiederleget hat/ nicht zu gleuben sey?

Daß man von Lutheri Lehre im Abendmal auff Philippi Schrifften vnd Außlegung sich solle abwenden vnd verführen lassen/ der doch nun der Welt/wie er mit den Caluinisten geheuchelt ha- be/ bekandt worden? Herr Vrban/ Wie werdet jhr wol derhalben am Jüngsten Tage mit ewerm Gesellen Salmuth/Herrn Luthero vnter Augen sehen dürffen? Vnd wie wollet jr Tag vnd Nacht vergleichē? Ey redet doch fein was war ist/darmit doch ewere Zungen noch was gutes thun. Wisset jr nichts hierumb/ists doch der Welt bekandt?

Daß alle Caluinische Gründe von ort/ raum vnd Eigenschafften eines blossen natürlichen Lei- bes/auch die getrenneten Naturen in der Person Christi/ sollen mehr in den Artickeln des Glau- bens vnd Gottes Geheimnüssen/als Gottes wort selbst gelten?

Daß in ewer Klage/ der Caluinismus mit Namen nicht erwehnet/sondern nur frembde Leh- re genennet ist worden/als die jhr euch ewers Be- kendtnis schemet/ dasselbige tückisch dem Chur- fürsten verberget/vnd den andern Leuten nur einen Dunst für die Augen machet?

Daß jhr fälschlich den Churfürsten berichtet/ als were ich einig mit euch in der Lehre/ hette auch

Gott gedancket/ daß jhr mich so wol vnterrichtet hettet / welches doch mir in Sinn nicht kommen/ auch in obgemeldtem Gesprech nie ist geschehen vnd vnbeweißlich wol wird bleiben: Wie ich mich dann darüber auch bald bey meinen Verhörern anfänglich habe beschweret (Ey lieben Herrn schemet euch: were das gewesen/ ich hette in die Büttelen vnnd aus dem Lände wol nicht wandern dürffen.)

In Summa/ Die Warheit vom Caluinismo habt jhr verschwiegen / vnnd mit Vnwarheit den Churfürsten von mir fälschlich berichtet. Den Caluinismum habt jhr im Hertzen beschönet/ vnd mich als rechte Caluinisten mit ewrem Verleumbden / nach Jüdischer art in der Passion/ auffs eusserste verfolget. Lernet euch doch ein wenig kennen aus dem Psalter an den Verleumbdern/ so darinnen sind beschrieben.

Zu dem/ D. Pieri/ Lieber bedencket doch noch ein stücklein der Verleumbdungen bey euch zu ewerer vollkommener Erkendtnis: Daß jr nemlich mit öffentlichem schwur in der Creutzkirchen ewere Caluinische Lehre beschönet vnd verdüstern wollen: **So war als GOtt vber ewere Seele richten solte:** Soltet jr Doctor Pieri nicht in diesem ein erger Verleumbder/ als Justianus der Mammelucke für Gott vnd aller Welt

geacht

chtet werden? Denn solcher in seinem grew-
en Abschiedt bekennete noch mit Warheit/wer
were/nemlich ein Gottslesterer/vñ feind Chri-
: Vicisti Galilæe, sagt er gegen Christum/Du
alileer hast dennoch vberwunden. Bekennet vnd
ennet sich also/daß er vnrecht sey/vnd die straf-
erdienet habe. Aber jhr D. Pieri/habt dürffen
h so frech vnd vnuerschemet sein/daß/ob jr wol
wren Gewissen vnd anderen vnzehlichen zeug-
en vberwunden/vnd euch wol bewust gewesen
/daß jhr Caluini Lehr führetet/beypflichtetet/
nd einzuschieben bemühetet: Noch dennoch
fet jr lügenhafftiger Mensch (wie denn L. Sal-
ch auch sonsten offt gethan) Gott vnd Christo/
er gantzen Kirchen vnnd Welt die Augen zu
nden vnd zu verbinden euch erger/als die Jüden
risto gethan haben/vnterstehen das zu verdu-
en/das doch in der warheit nicht anders ist ge-
sen: Wolt nicht ein Caluinist sein/vnd waret es
h warhafftig. Aber Judas fragte auch Chri-
um/Herr bin ichs? Geriethe jm aber sehr vbel.
Was dencket jhr wol D. Pieri/Solte das nit
ott selbst vnd seine Gerichte/dafür jr auch hiemit
iret sein solt/heissen verleumbden? Ich gleube
Deñ hieraus das mus folgen: Daß jr/D. Pi-
/entweder euch aller Caluinischen Lehre richtig
schüldiget/vnd auff ewer Gewissen beweiset/
ß jhr damahls dieselbige im Hertzen nicht ge-

habt beygepflichtet vnd einführen wollen:
aber/ daß jhr öffentlich bekennet / daß aus
falschem Hertzen vnnd ketzerischem Betrug
Seele verschworen /vnnd Gottes gestrenges
richt habt zu erwarten.

Des Caluinismi halben aber werdet jhr
in Ewigkeit nicht entschüldigen können. Da
wird Gott vber ewere Tücke/List/ Falschheit
Duncherey gewißlich wol zu richten wissen.
an ich nicht zweiffel/ weil jhr D. Pieri euch
wenig fürchten wollet für Christi Maiestet/
ablassen von dem Menschen/ der Athem in
Nasen hat /auch nicht wissen/wie hoch er ge
Psal. 2. sey. Denn Gott lesset sich nicht spotten/ vnd
Galat. 6. Gottes Axt einen faulen Pirnbaum zum F
Luc. 3. zu rechter zeit abzuhawen wol wissen. Wollet
wegen selbst in ewrem Busem/ D. Pieri vn
Salmuth greiffen/vnd ewere grosse verleumb
gen betrachten /die jhr gegen GOtt/ seinem l
Son/Wort/Sacramenten/dieser Landē S
len/Kirchen /der hohen Obrigkeit (des Na
jhr zu ewerem behelff vnd ewerer sachen Sch
deckel vielfältig mißbrauchet/ vnnd euch dar
versteckt) reinen Predigern/woluerdienten Le
auch dem thewren werckzeuge Gottes D. M
num Lutherum begangen habt/vnd fast noch
begehet. Denn ich solche zu erzehlen zu wenig
Ist es nit fast der Welt bekant/so wird es ein

r HErr Christus / als ein strenger Richter am
üngsten Tage / wo nicht ehe / vnd jr Busse thut /
ter die Augen öffentlich vnd erschrecklich stellen.

Zum Fünfften / gebet jr / D. Pieri / für / als ha-
D. Krell von euch (Pierio vnd Salmuth) nicht
richtet / daß jr mich ins Gefengnüs zu werffen /
d ins Elend vertreiben zulassen habt begeret / seid
ch bey der Action / als ich in solche Straffe con-
mniret sein mag / nicht gewesen / Darumb Doct.
rellen solches angedichtet sein müsse.

Hierauff ist kürtzlich mein Bericht: daß war-
fftig D. Krell / mit dem ich sonst von Jugend
ff (als meinem Schulgesellen vnd guten Freun-
/ auch fast Nachbarn kinder) wol bekant gewesen /
s ich erstlich in der Custodia zu jm bin komen /
rchauß nichts vmb mein Gefengnüs vnnd Exi-
um wissen wollen / sondern es stracks verleugnet /
ie aus der Leichpredigt zu ersehen. Als aber ich
m solches für vnmüglich fürgehalten / hat er die
chuld auff Pierium vnnd Salmuth geleget / die
tten es verursachet / auch diese Wort darzu ge-
han: O weret jhr nur zu mir kommen / vnd hettet
ir ein Wort hervon gesagt / es hette nimmermehr
rzu kommen sollen. Darauff ich geantwortet:
err Doctor / wo habe ich sollen hinkommen / ich
ackte in der Büttelen? Was wollet jr viel sa-
n / daß jhr nichts daruon gewust / habe ich doch
were eigene Hand / die jhr damals von euch habt

gegeben: Darauff D. Krell noch nicht herau
wolt/vnd gesaget: Solt er jr meine Hand h
Ja/antwortet ich/Herr Doctor/ich habe sie.
auff er nach meinem Freunde einem gefraget
cher auch meiner Gefengnüs halben mit jm
det hatte/aber von jm keinen bericht anfengli
kommen können) ob der daheime wer/Als ab
antwortet ward: Er were zu Leipzig: hat D.
weiter nichts mit mir reden wollen/sondern
etliche Capitel aus der Bibel zu lesen begeret/
ches ich auch gethan: Darauff er gleich stil
legen/als schlieff er.

Des morgens aber habe ich nach dem G
te/so ich mit jhm gethan/jhn wiederumb erinn
vnd jhn sein Gewissen nicht zu beschweren/son
zu wahrer Buß vnd Erkentnis gegen Gott er
lich ermahnet/weil solchem niemand etwas kö
verduschen/Vnnd daß er solte das ewige Ger
te GOttes/gegen welchem alles zeitliche
nichts zurechnen were/wol bedencken/Habe a
meiner Gefengnüs vnd Exilij wiederumb jn e
nert/weil seine Hand bezeugete/daß er solches
wust vnd befohlen/gleichwol aber solches leug
wolte.

Hierauff antwortet D. Krell außdrückli
Were Pierius vnd Salmuth jetzu
allda/wir wolten es einander w

sage

sagen/welcher es dem andern befohlen hette. Warumb hat man sie lassen weg kommen. Darauff ich gesagt: Ich habe sie nicht heissen wegziehen.

Nach diesem aber habe ich jn weiter ermahnet/ seine Seligkeit zu bedencken/ vnnd aus Gottes Wort fortgefahren. Darauff er sich dann erkleret hat/das ich es mit seiner Seligkeit gut meine/ hat auch hernach alles/was er wider mich gethan/mir hertzlich abgebeten.

Daraus mag nu D. Pierius selbst schliessen: Ob D. Krellens Aussage gedichtet/oder allzuwar sey: Freylich wird euch ewer Gewissen wol Zeugnüs geben/wie jr meines Gefengnüs vnnd Exilij halben einander verstanden habt: Wie ewere klage/vnd die Frage vnd fürnemen darauff gnugsam beweisen.

Sind doch diß flugs erstlich/ als ich zu euch kömen/ewre Dräwwort gewesen: Jr wollets zu Hoff klagen. Wer ist nu damals eben am Brete oben an gewesen/als D. Krell? der euch wol bekandt/ vnnd ewere Klage freylich nach ewrem begeren wol verstanden hat/ vnnd bald sich darauff hören lassen/ Warumb man mich nicht in das ergste Loch/so gewesen were/geworffen hette?

Vnd wird Licentiat Salmuth sein wort nicht leugnen können/die er mir nachschrey/ als ich von euch gienge: **Du loser Flacianer** (so pfle-

gen die Caluinisten / Lutherische zu nennen
Las mich vnauszgetragen / als einen Caluinisten / oder ich lasse dich in ein Loch stecken / daraus du dein Lebtag nicht kommen solt: Ich bin nicht auff Lutherum getaufft / Sondern auff Christum.

So werdet jr D. Pieri die wort Salnuth auch nicht leugnen / daß er mich nicht leiden köñe vnd jhm eine Schlange (so nennen sie vns Lutherische) lassen in Busem setzen / weil man jhr Caluinisterey merckte / vnd ins Angesicht sagte.

Vber das / woher ist mein Gefengnüs komen vnd entsprungen / als von ewerm falschen bericht Supplication vnd klage / dargegen ich mich doch beschweret habe / vnd gleichwol kein ferner Verhör hierauff erfolget? Ich hatte mich zur Vnterredung allezeit erbotten / vnd euch zur ablehnung dieser Ergernüß vermahnet: So ist Gefengnüß vnd Exilium darauff erfolget. Habt jr es nicht begeret / warumb habt jr es denn lassen geschehen? Habt jr doch von andern Leuten / so wol meinen Verhörern / so auch meine Bücher vnd Gerätlein durchsuchet / meine Vnschuld / Auffruhrs halben / auch mein auffrichtiges Hertz gegen reiner Lehre vernomen? Ja freylich kein besser Wilprat hat / gläub ich wol / in ewere Caluinische Netze / als ich

geja

gejagt werden können / weil euch geschwanet / es möchte in ewren Caluinischen Göckelsack ein Loch etwan werden. Warumb bin ich auch in so grosser stille in Gefengnüs gehalten worden? Daß niemand hat zu mir komen / noch mit mir reden dürffen / noch erfahren können / warumb es zu thun sey.

Daß jhr nun nichts hieuon gewust sollet haben / noch darzu geholffen / Lieber wer wil es euch gleuben / wenn jhr gleich noch so sehr leugnet vnd euch schmücket? Ich halte es dafür / kan es auch jederman am Fingern außrechnen: Das ewere vnbilliche Klage vnnd Beschüldigung euch selbst in augen hat so wehe gethan / daß jhr mich ferner nicht ansehen dürffen / oder zu weiterem Verhöre kommen lassen. O wie muß des Churfürsten zu Sachsen seliger Gedechtnis Name in dieser meiner Sache so offt mißbraucht seyn worden / weil er sonst von euch hinder das Liecht / wie offenbar ist / so viel geführet vnd betrogen ist worden.

Daß jr aber auch hierbey meldet / als seid jhr bey der Action (da doch folgende wort in der Leichpredigt nicht stehen / sondern ewere Verfälschung vnd Tücke ist) als ich in solche straffe condemniret sein mag / nicht gewesen: Ists diß kürtzlich die Antwort: Daß solche Action auff vnser gesprech vnd ewere vnbilliche Liechtschewige klage gemeinet ist / da jhr freylich darbey seid gewesen / vnd mein

 Christ=

Christlich Lutherisch Bekendtnis nach den klaren Worten Christi: Das ist mein Leib / Das ist mein Blut: wider euch wol vernommen/vnd doch hieuon nichts in ewerer Klage gedacht.

Vber das were es auch nit billich noch breuchlich gewesen: daß jhr vermeinte Geistliche vnnd vnbilliche Caluinische Ankläger/selbst bald als die Hohepriester in der Passion / leibhafftig das Vrtheil fellen/ vnnd mich gar zum Tode verdammen hettet sollen: Damit ich nicht viel zu Liecht mehr were kommen/wie ewer Sinn / nach Salmuths vnnd D. Krellens selbst eigenen Worten/ zuuor gewesen war. Weil aber D. Krell solches selbst auff euch geschoben / vnnd angezeiget / mir sey vnrecht geschehen / auch vmb alles Verzeihung von mir gebeten hat: Möget jr selbst ewer Rathschläge vnnd Fürnehmen / wie euch am besten bewust/ hierinnen besehen / vnnd die Welt drumb fragen/was sie dabey gedencke? **Möget gleich**
2. Sam. 11 **auch Dauid fragen: ob er mit seinem Brieff an Vriæ Tod: Oder auch die**
1. Reg. 21. **Jesabel mit irem Schreiben an Naboths Vntergang vnschüldig sein können.**

Es ist euch das wenigste hierinnen angedichtet/ weret jhr allhier bey Doctor Crellen Gegenwart gewesen: Er würde euch solches gedichtes dings

wol

wol mehr vnter Augen gesaget haben / wie seine Wort vermögen.

In Summa / jhr / D. Pieri vnnd Salmuth / möget letzlich in diesem Punct die beyde Küchenbuben im Æsopo betrachten / da einer das Fleisch gestolen hatte / vnd es dem andern gegeben / die sich beide entschüldigten / vnd doch böse Buben blieben. Wil auch diß alles in ewer gewissen geschoben haben / vnnd Gottes Gerichte heim stellen / der ins Hertze vnd verborgen sihet / auch alle geferbte wort vnd thun am besten weiß zurichten.

Zum Beschlus / hette ich zwar gedacht / es were D. Pierio vnd seinen Consorten an jhrem vorigen beginnen sonst gnugsam gewesen zuverantworten / vnd hetten sich / so vielfältig erinnert / vnd von Gott zusichtlich gewarnet / zu wahrer Busse schicken / vnnd im geraumen vmbkehren sollen: damit sie nicht nach so vielen gegebenen Ergernüssen vnnd zerrüttungen in Schulen / Kirchen vnd gantzem Lande / die sie verursachet haben / in Gottes gestrenge Gericht / wie anderen mehr geschehen / fallen / vnnd drinnen ewig verderben möchten.

Aber aus diesem seinen schönen Examine habe ich gar ein anders erfaren / wird auch doch wol D. Krellens bekendtnüs vnd Außsage wahr / vnd auff jrem Gewissen liegen bleiben / als der sie am besten gekennet / vñ jr eigentlicher deutlicher Beschreiber /

nach

nach so langer Gemeinschafft hat sein können/ Daß sie nemlich nicht allein die Lügen/ sondern ipsa malitia selbst sein/ wie ich aus seinem Munde/ nu mehr verschlossen/ selbst auch gehöret habe.

Ich zwar/ hette dieses Berichts lieber vberhoben sein wollen/ der ich alles/ wie auch mit mir ist gehandelt vnd vmbgangen worden/ mit gutem gewissen/ Gebet/ Gläuben vnd gedult/ vnd doch auch mit rechtem freudigen Trost Gottes/ vnzehlich/ bey meinem Lutherischen Bekentnis/ allezeit Gott habe befohlen/ vnd jhm die Rache/ welche ich neben anderen frommen Christen vielfältig erfahren habe/ heimgestellet: Jedoch/ weil ich durch Pierium hierzu verursachet bin worden: Habe ich solches ohne allē vnpersönlichen haß oder feindselige Rachgier auffzuzeichnen/ vnd zu meiner verantwortung billich berichten sollen: Wie auch fromme Christen für recht solches erkennen werden.

Mag auch D. Pierius oder seine Consorten ferner/ meinethalben schreiben vnd lestern/ was sie wollē/ werde ich doch meines guten gewissens halben/ auch der öffentlichen Warheit vnd erfarung/ so wol anderer bequemer vrsachen halben/ auff solcher Leute Gedicht vnd zunötigung ferner zu antworten bedencken tragen. Denn ein schwartzer Mohr doch nicht kan weiß gemacht werden. Do

auch

auch vber das ferner noch keine Besserung oder Bekehrung (die ich D. Pierio vnd seinen Consorten von hertzen gern wünsche) sondern gar der verkehrte Sinn bey jhnen erfolgen vnd fortsetzen solte (wie Lutherus allzuviel auch leider Prophezeiet hat.) So wil ich gleichwol allhier noch zur letzte D. Pierio vnd seinen Consorten / teglich als einen Spiegel anzuschawen / auß vberflüssiger trewhertziger Warnung / hierzu setzen: **Daß er nemlich / neben andern Caluinischen Rädelsführern Exempeln /** Syluani, vnd Adami Neuseri, **bekandten / so wol des zu Augspurgk Caluinisten / welcher 50. Jar lang steiff vnd fest darüber gehalten / doch endlich aus verzweiffelung jhm die Gurgel grimmiglich abgestochen hat /** gar nicht vergessen wolte / vnnd sein bestes hieraus bedencken. Gott aber zu Lob vnnd Ehren / der mich aus jhren Klawen errettet / vnnd bißhero wunderlich erhalten hat / auch der Warheit zum zeugnis vnd allen Lutherischen Bekennern zum Trost / wil ich mit diesem meinem Reim / so ich zum Gedechtnus dieser geschicht / ins Gefengnüs zu Dreßden wunderlich in die Wandt gekratzet habe / weil ich darinnen durch sonderlichen Gottes Trost / bey meiner Christlichen sachen / bekentnüs vnnd gutem Gewissen

Rom. 1.

Andreas Celichius Postil. Dominica I... dica.

wissen/frölicher als sonst mein Lebtag gesessen bin/ diesen meinen bericht letzlich beschliessen:

1 5 MHK 8 9.

Von allen verlassen sol ein rechter Lutherischer Christ allein Gott sein gelassen / Vnd soll nimmermehr durch Christum werden verlassen vber alle massen.

Gott wolle die jrrende vnd verfüreten bekeren/ die Halstarrigen aber vnd Gotteslesterige Feinde der Ehren vnd Maiestet Christi stürtzen vnnd zerstören vmb seines Sohns willen/ hochgelobt mit dem heiligen Geist/

Amen.

Wem zurathen stehet / dem ist auch zu helffen.

O hütt euch für Caluini Gsatz /
Dauon verdirbet Gottes Schatz:
Das laß ich euch zur Letzte.

E N D E.

Gedruckt zu Leipzig / bey
Abraham Lamberg /
Im Jahr

M. DC. iiij.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nicolai, Philipp, / Rudolff, Tobias / Müller, Adam

Examen Examinis Pieriani, das ist, Schulfürung und Abfertigung deß vermeinten examinis, so Urbanus Pierius D. Calvinischer Prediger zu Bremen, wider die Leichpredigt, so dem entheurten D. Nicolao Krellen nachgehalte[n], und von dreyen Predigern unterschrieben worden, durch öffentlichen

Leipzig 1603

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 69#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289558-1